



**Kirchenordnung, Wie die vnter dem Christlichen König auß
Engelland, Edward dem VI. in der Statt Londen, in der
Niderlendischen Gemeine Christi, Durch Kön. Maiest. mandat
geordnet vnd gehalten worden, mit der Kirchendiener vnd
Eltesten bewilligung**

<https://hdl.handle.net/1874/430991>



**Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell
Huybert van Buchell (1513-1599)**

Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:

- de rug van het boek
 - de kopsnede
 - de frontsnede
 - de staartsnede
 - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection
Huybert van Buchell (1513-1599)**

More information on this collection is available at:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

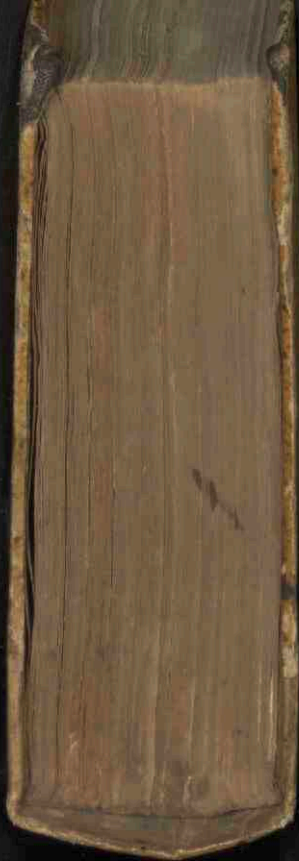
ascen

en

ng.

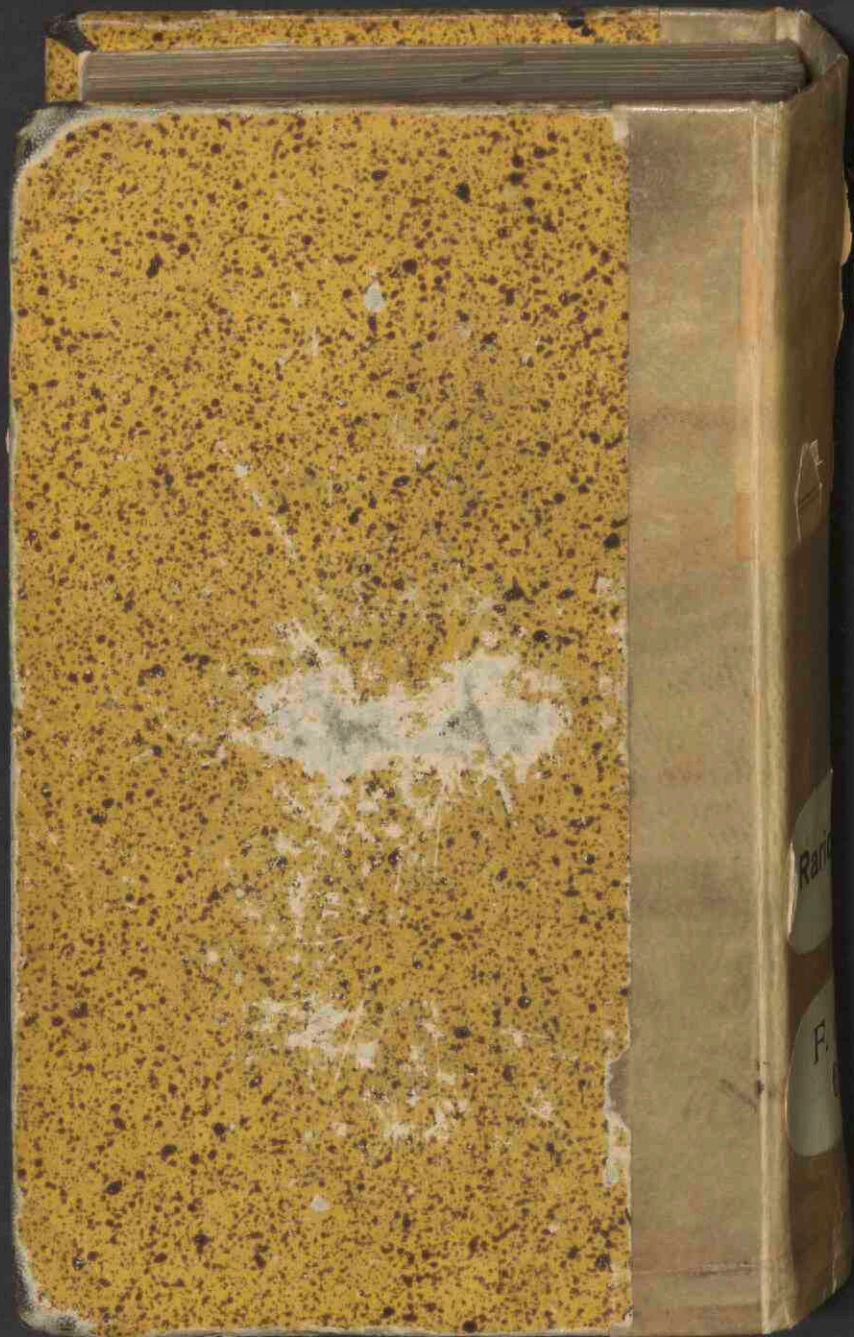
Rariora

**F. oct.
68**



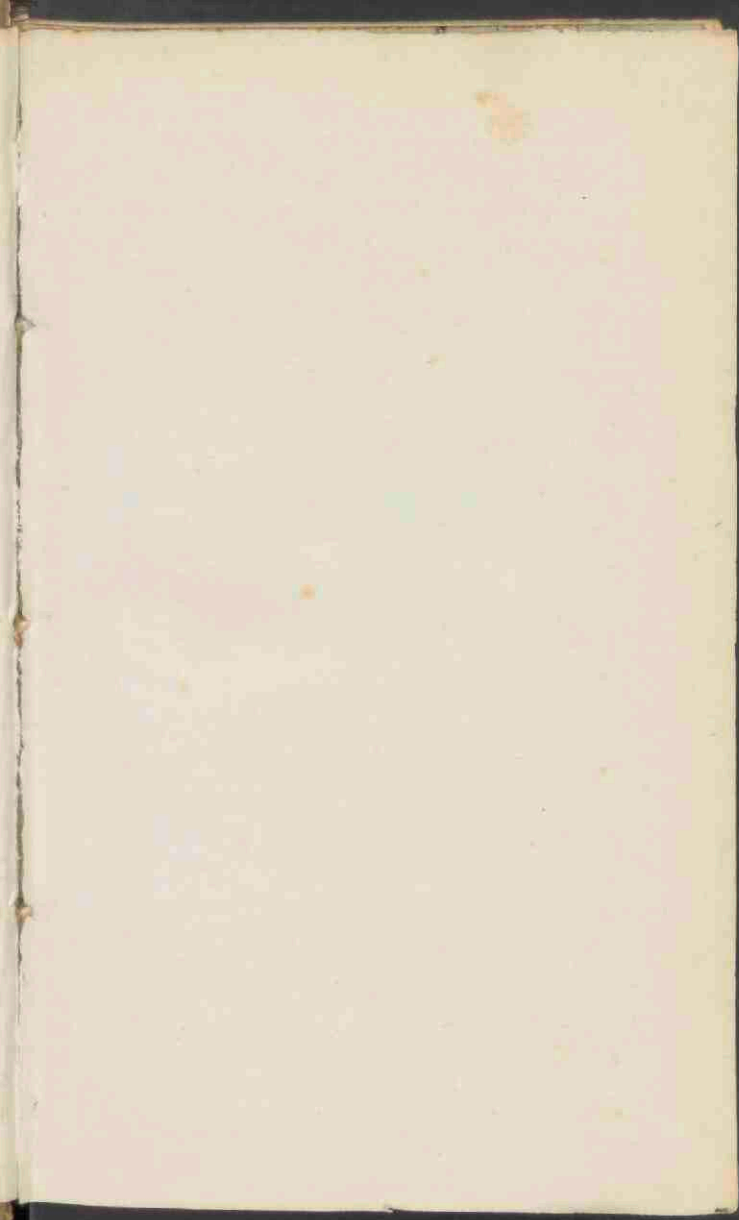






**F. oct.
68**

Rariora



Rariora

ut p̄ 3^m die **S**colato u. r. rēssō cor' a floia q̄m dēbat
p̄ q̄llē ualioſā hūoz p̄ncipiū eēne h̄p dūstēe
uācuare uult mām wē qm̄ mēcōm h̄c nō s̄lū edū
de s̄flū rēssō h̄ p̄ p̄nēre loq̄ eūdare q̄ s̄ aduā
m̄ s̄e seruōp̄ ex h̄ u. r. f̄mne uidiq̄ s̄ uer h̄c mām 7
hūq̄ mēuūcū rē rē q̄ u. p̄ seruōe edocta rē

21 **L**egmūātia ypoſōda nō spūū
^{i. dīstīctō}
ab s̄p̄cōe ut rēscōe s̄tēnō mēē
s̄ōer ut spūū accēdēs orchoīa s̄cca q̄
b̄ nō plus s̄bū **S**i rēscōer spūū passō
uer h̄c s̄ uēnūt maxīe uō r̄ ep̄s̄ tolo

ad se ipm et hencis oem sanguine se hys n. neqq
se puciosa unq' esu d.

16. **T**ali causa n̄ san. ex nauib' flu
xit ut ap̄a cē collū fcaū fuit t
cruuū color ut putā expuit ḡsa
h̄ u. q̄s̄tēre vent' fuit ut v̄tebrof
color ut putentoz h̄moz nō indicat
orethich' tensis aetiaū.

Quī aut mag' p aph q' p ex̄t̄acōe q' in plē
fuit p̄t̄eō p̄h̄et colom h̄re m̄t̄e m̄a

Miscellanea Theologica

Octavo L^o. 68.

RARIORA.

Vgl. over de Paltzische
Kerkorde van Fredericus
III, waarvan in dit
bandje een Exemplaar
voorkomt van 1565,

J. J. Doedes,
de Heidelb. Cateche
bl. 30 - 40.

N. 22. C.

14
Kirchenordnung/ Wie die
vnter dem

Christlichen

König auß Engelland/
Edward dem VI. in der Statt
Londen/ in der Niderlendischen Ges
meine Christi/ Durch Kön. Maiest. mans
dat geordnet vnd gehalten worden/ mit
der Kirchendiener vnd Eltresten
bewilligung/

Durch

Herrn Johann von Lasz
co/ Freiherrn in Polen / Su
perintendenten derselbigen Kirchen
in Engelland in Lateinischer sprach weit
leufftiger beschrieben / Aber durch Mars
tinum Micronium in eine kurze Sum
verfasst/ Vnd jetzund
verdeutschet.

Ex dem Buech

Gedruckt in der Churfürstlichen
Statt Heidelberg/ Durch Jos
hannem Mayer.

1565.



Handwritten text at the top of the page, appearing to be a title or header.

Large, stylized handwritten word, possibly a name or title, rendered in a calligraphic script.

Several lines of handwritten text in a cursive script, likely a letter or a short document.

Another block of handwritten text, continuing the document's content.

A small, handwritten note or signature, possibly a date or a name.

Final block of handwritten text at the bottom of the page.



Sward der VI.
durch Gottes gnade
de König in Engelland /
Franckreich vnd Irland /
beschirmer des Glaubens /

vnd auff erden das oberste haupt der
Engelendische vnd Irlandischen Kir-
chen / vnder Christo / allen / zu denen
diß vnser Privilegium gelanget / vn-
sern gruß beuor. Nach dem vns et-
liche vortreffliche vrsachen eigentlich
bewegt haben. Auch in betrachtung
mit was ernst vnd liebe es einem
Christlichen König gebüren wil / zu
dem heiligen Euangelio Gottes /
vnd der Apostolischen Religion ge-
neigt vnd zugethon zu sein: ohn wel-
che das Politisch regiment on zweif-
fel nit lang bestehen / noch seinen na-
men behalten kan / es sey denn das die
Fürsten vnd vorneme Potentaten /
welche von Gott zu herrschen ver-

ordnet / vornemlich fleiß anwenden /
vnd sorge tragen / daß die reine Reli-
gion durchs ganze land außgebrei-
tet / vnd die gemelne nach der Christ-
lichen Apostolischen lehre vnnnd ord-
nung Reformieret / vnd durch heilige
Diener zum auffwachsen / erhalten
werde.

Diueil vns aber wol bewust / daß
eins Christlichen Königs ampt er-
fordert (neben andern trefflichen rath-
schlegen zu der rechten regierung sei-
nes Reichs dienlich) die jenigen / so
des Euangeliums halben vnderdrück-
et / veriaht vnd verbannt werden / zu
versehen / vnd zu erhalten. Derwe-
gen haben wir nit allein das erste an-
gesehen / vnnnd die Kirchen von des
Pabsts Tyraney erlöset / vnd in ihre
alte freihaiten Restituiret vnd sie da-
ben zu erhalten begeren / sonder auch
mitleiden getragen mit den verbannt-
ten / vnd außlendigen / so vorlangst
in vnserm Reich Engeland gewonet
haben

haben / vñ daß auß der vrsachen / daß
wir achten / es soll einem König zur
verkleinerung gelangen / daß auß-
lendische Menschen vmb des Euan-
gelliums Christi willen auß fremd-
terlande vertrieben / vnd zu vnserm
Königreich flüchtig worden / der not-
durfft / so zum lebē dienet / soltē man-
gel haben: In ansehung daß sichs nit
gezimet / daß eines Königs miltigkeit
in solchē fall einigs wegs solte verkür-
zet oder verschlossen sein. Vñ dieweil
viel Teudschen vnd andere außlen-
digen / so hieher kommen sind / vnd
noch täglich in diß vnser Reich En-
geland kommen / auß Teudschland
vñ andern frembden lenden / in wel-
chen die freiheit des Euangeliums /
durch den gewalt des Pappstums ge-
schwechet vnd vnterdrucket ist / keine
gewisse wonung vnd statt in vnserm
Reich hatten / in welcher sie ihre ver-
sammlungen halten / vnd vnter ihrem
eigenen volck vnd sprache / den han-

del der Religion / vnd kirchen vbun-
gen / frem brauch nach / verstendlich
thun vnd gebrauchen könten: Dar-
rumb auß vnseren besondern gnadē/
vnd auß vnserem guten vorwissen/
vnd freiwilliger bewilligung: auch
mit vrtheil vnd bewilligung vnser
Raths / wollen wir zu lassen / vñ ord-
nen / daß nu hinfuro ein Kirch in vn-
ser Statt London sein soll / welche ge-
neuet sol werden der Tempel Jesu / in
welchem die versamlung der Teut-
schen / vnd anderer Außlendischen ge-
halten vnd vnderhalten sollen wer-
den / vnd daß in solcher meinung vnd
mit solcher Condition / daß die reine
vnuerfereete außlegung des heiligen
Euangeliums vnd die außtheilung
der Sacramenten / nach dem worte
Gottes vnd der Apostolischen ord-
nung / vñ den dienern der Teutschen
vnd anderer Außlendischen Gemein-
ne / verichtet werde. Vnd dise Kirche
richten wir auff / vnd ordnen jeko ge-
genwertig

genwertig darzu einen Superintenden-
denten vnnnd vier Diener des worts.
Vnd derselbelbige Superintendens
vnnnd Diener sollen mit der that wie
mit dem namen / ein einiger zusamen
gefügter vnd Politischer leib sein / in
innen selbs / durch den namē des Su-
perintendentē vnd d' Diener der Teut-
schē vnd andere außländische gemeine
auß der Foundation Edwards des VI.
in der statt Londē / vnd durch dises ge-
genwürtigs leibē wir ein / vnd richten
auff einen eingeleibte vnd Politische
leib / durch denselbigen namen / we-
sentlich vnnnd zu allen zeiten / ordnen
vnd setzen mit diesem gegenwertigen
schreibē / vnd das (sic) succession oder
nachfolg vnd langwirikkeit habē sol-
len. Vnd ferner / auß vnseren beson-
dern gnaden vnnnd rechten wolbe-
dachten vorwissen vnd freier bewil-
ligung / auch mit bewilligung vnser
Raths / haben wir gegeben vnd zuge-
lassen / vnnnd durch dis gegewertigs
a iiii geben

geben / vnd lassen wir zu / dem obge-
melten Superintendenten vñ Die-
nern der Teutschen vnd den andern
außländischen Gemeinden in der stat
Londen die ganze Kirch (so zu vor der
Augustiner Kirch genennet) inn vn-
ser Statt Londen vnd den ganzen
grund vnd bodem / der gemelten Kir-
chen oder Tempels / außgenommen
den ganzen Chor desselbigē / erdreich
vnd bodem desselbigen. Welche kirch
samt allē das oben gemeldet ist (vor
behalten allein was außgenommen ist)
sollen die obgedachte Superinten-
dens vnd Diener / mit iren nachkoma-
men haben vnd gebrauchen : diesel-
bige halten vnd gebrauchen von vns
vnd vnsern erben / als ein freie vnd
bloße almusen. Wir geben zu dem in
krafft obgedachter bewilligung / vnd
vnserm eigentlichem vorwissen / vnd
freiwilligen bewegung / vnd durch
dis gegenwertigs lassen wir zu dem
gemelten Superintendentē / dienern
vnd

vnd jren nachkommen/vollkommene
macht vnd gewalt zu mehrren vnd zu
mindern/die zal der Diener/ vnnnd zu
nemen vnnnd verordnen solche Die-
ner / die in der obgemelten Kirchen/
wenn es gedachten Superintendenten
vnd Dienern nötig dunckt / die-
nen sollen.

Wir wollen auch das Johannes
von Lasco auß Polen/ der vmb seiner
frombkeit / vnschuldigen lebens vnd
vortrefflichẽ erfarenheit vñ lere wil-
len sehr berümt ist / der erste Superin-
tendens der bemelten Kirchẽ sein sol.
Vnd das Gualterus Delenus/Mar-
tinus Micronius / Franciscus Xue-
rius / vnd Richardus Bauuilus die
erste Diener des Wortes sein sollen.
Wir geben auch weiter dem ernenten
Superintendenten vnnnd Dienern
samyt jren nachkommen erlaubnuß/
macht vnd authoritet / nach abgang
vnd versterben eines dieser gemelten
diener / von zeiten zu zeiten/ eine an-
dere

derer geschickte persone zu erwehlen/
ernennen vnd zustellen an ihre statt :
Doch also / das die gewählte person/
vns/ vnseren erben vnd nachkōmen
presentiert vñ durch vns/ vnserer erbē
vñ nachkōmē in bemeltē dienst bestes-
tigtet werd. Wir gebē auch vnd lassen
zu/ dem vorgemeltē Superintenden-
tē/ dienern vñ jrē nachkōmen vrlaub
macht vñ auctoritet / nach tod vñ ab-
scheiden des Superintendenten/ von
zeitē zu zeitē/ einen andern vortreffli-
chen vnd gelerten mañ an seine platz
zu erwehlē / ernennē vñ ordnen/ doch
also dz die person also erneuet vnd er-
wehlet/ gepresentiret werde vor vns/
vnserer erbē vnd nachkōmen/ vñ durch
vns vnserer erben vnd nachkōmen/ in
den ob gemelten dienst der Superintē-
dens eingesetzt vnd bestettiget werde.
Wir gebieten vñ befehle strenglich so
wol dem Richter/ schreiber vnd Rath
vnser statt London/ als dem Bischoff
von London/ vnd seinen successoren/
auch

auch alle andern Erzbischoffen / rick-
tern / Amptleuten vñ andern vnsern
Dienern / wer vñ welche die auch sein /
daß sie die gemelte Superintendentē
vnd Diener / auch ire glieder / in diser
irer freiheit vnbeschweret bleiben las-
sen / dieselbige frey vnd gerulich zu ge-
brauchen / auch ire eigene Ceremoniē
vnd besondere Christliche Buszuche
zu vben: vnangesehen / daß dieselbige
nit eben gleich sind den Ceremonien /
so in vnserm Reich gebraucht werdē:
vñ daß on einige vnruh / widerwertig-
keit oder vngemach / so man denselbi-
gen oder jemand von ihnen zufügen
möchte / auch vnangesehen einige sta-
tuten / actē / proclamationen / befeh-
len / restricten oder breuche / in vori-
gen zeiten dauon gehalten / gemacht /
oder darwider außgeruffen / vnd zum
zeugnuß der warheit / haben wir die-
sen offne Priuilegiums Brieff hie vñ
auffrichtē lassen / vñ durch vns selbs
bezeuget. Zu Leighes den 24. Junij /
im vierdten Jahr vnsern Reichs. 1551

obgt 1553 lat. man. obgt 1558

Martinus Micronius
wündschet allē liebhabern der
ewigen seligkeit vnd warheit / durch
das ganze Vnderland / Fried / gnade vnn
barmhertzigkeit / von Gott dem Va-
ter / in seinem Son Jesu
Christo / Amen.

Die Egy-
ptische
Knechts-
schafft
des Vnder-
lands.



Der allen Landen
vnn Völkern / die zu
vnsern zeitē vnter dem
gewalt des Römischen
Pharaons vnn EGY-
ptischen finsternuß der
Abgötterey sizen: Ist
auch liebe vnd werde brüder / vnser Vater-
land ganz Vnderland / welches die Neß-
paffen sehr starck mit aller listigkeit vnn
Tyranney in der Römischen Abgötterey /
wider Christum vnd seine ewige warheit
einhalten: vnn das zu einer grewlichen
Gotteslesterung / vñ der seelen des volcks
gewissen verderbung.

Vnd diß (ach leider) ist dem Teuffel nit
gnug / daß er vnser liebes Vaterland / mit
dieser Römischen Abgötterey verstricket /
sonder dieweil er mercker / daß etliche die
Römische abgötterey verlassen / vnd Chris-
sto Jes

122. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730.

Vorrede.

sto Jesu irem seligmacher / mit einem ein-
brünstigen hertzen gern wolten zusallen/
a da laufft er vmb dieselbigen als ein brül-
lender Löw / mit falscher Lehr sie zu vers-
schlingen: vnd verschlinget jr auch viel / vñ
das darumb / daß sie keine rechtschaffene
Lehrer haben / so jñe durch die Gaben Got-
tes / mit der lehre öffentlich möchten vor-
siehn. b Den wo die Prophecey oder Gött-
liche lehre auffhöret / da wird das volck zer-
strewet. Welches auch Gott durch den Pro-
pheten Ezechiel bezeuget mit diesen wör-
ten: c Meine schäflein (spricht er) sind alle
zerstrewet / als die keinen Hirten haben /
vñnd sie sind alle den wilden Thieren zur
speise worden / vñd ganz zerstrewet. Dar-
umb hat auch Christus das volck / so keine
rechte Lehrer hat / d einer herde Schafe/
welche keinen Hirten hat / verglichen. Den
gleich wie die jrenden Schaf in der Wölff
zeen gerathen: also auch die Menschen so
keine rechtschaffene Lerer haben / werden
von dem Teuffel auff mancherley weiß / in
sonderheit aber / durch falsche Lehre vers-
schlungen / dieweil sich sonst der teuffel mit
seinen dienern in einen e Engel des liechts
verendern kan. Wo wir diß ernstlich bes-
dencken werden / werden wir warlich bes-
finden.

a 1. Pet. 5.
v 8.

b Pro. 29.
v 18.

c Eze. 24.

d Matt. 19.

e 2. Cor. 11

Vorrede.

Sind / daß Gott seinem volck keine grössere wolthat beweisen kan / denn so er dasselbige mit rechten treuwē Dinern des worts da seine stim öffentlich in dergemeine schallet / begabet. Vnd wiewol wir diese gnade Gottes / vmb vnser vndanckbarkeit willen in vnsern eignen vaterland noch nicht haben öffentlich künen bekommen / so hat doch Gott vnser nicht gēzlich vergessen: sonder hat vns in einem frembdē lande (nemlich in Engelland) ein öffentliche / freie vnd Christliche gemeine gegünēt / auff daß wir durch diesselbige / nit allein von aller Römischen Abgötterey / sonder auch von allen andern irthūmen vnd falschen leren / müchten gefreiet werden. Denn nach dem der Gottes fürchtige vnd vnschuldige junge König Edward / ein getreuer vorsteher der Gemeine Christi / sein Reich mit allem ernst von aller Abgötterey gesaubert / vnd dasselbige mit der reinen Apostolischen leere angefangen zu zieren: hat er auch zu vermehrung des Reichs Christi den Außländischen in jrer eignen spraach nemlich den Vlāderlendern vñ Frangosen / in seiner Rōniglichen Statt Londen / die freiheit der rechten Religion zugelassen. Vnd dasselbige auff das ansuchen vnd begeren vnser

Die gna-
de Got-
tes dem
Vidland:
in einem
frembdē
lande be-
wiesen.

Das Pri-
uilegium
vñ R. M.

Vorrede.

fers ernsthafftigen vnd getreuwen Superintendenten Johannis von Lasco. Diese seine grosse wolthat hat Rd. Ma. mit einem öffentlichen Privilegio / welches zum ewigen gedechtnuß hieran gedruckt ist / bestetiget. Er hat auch obgemelten Superintendenten sampt seinen mitarbeitern / volle macht gegeben / eine gemeine / nach dem wort Gottes / vnd der Apostolischen ordnung / one jemandes einreden / auff zu richten: so fern sie ihre lehre vnd Kirchen vbung mit Gottes wort bewerren künnten.

Zu solchem dienst hat Königlichē Ma. Der Tempel d auß
lendischē. festat auff jren kosten einen Tempel lassen vnd den von aller Abgötterey vnd Superstition lassen saubern / den er Jesus Tempel hieß. Auff daß wir Jesu darin ein Gemeine samlen / vnd den neuwen wein des Göttlichen worts / darin als in ein new rein faß gießen soltē. Welchs warlich ein grosse vñ vnaußsprechliche wolthat Gottes gewesen ist / vnd ein rechtschaffen mittel so wol die zerstrewete einfeltige schäflein zuuersamlē / vñ mit d weide des Göttliche worts zu speisen / als dz liecht des Ewangelijs durch das ganze Niderland durch schreibē vñ andere mittel mit der zeit auß zu breiten. Derhalben wir als diner d gemelctē
Niders

Vorrede.

Einschüg
der Eltes-
sten.
a 1. Tim. 5.

Niderlendischen gemeine / dieweil diß an-
geregt Priuilegium erlangt (des wir fleiß-
sig wollen acht haben) vñ vns bewust / wie
schwer es sey Christo ein Gemeine nach
seinem wort zu samlen vnd auffzubawen:
habē erstlich nach Gottes wort / vier Mit-
regierer / welche in der Schrift a Eltesten
genennet werden / mit bewilligung der
Gemeine / erwehlet. Vnter welchen gewes-
sen ist Johannes Vtenhouius : der diese
vnserre gegenwertige Ordnung auß dem

Einschüg
der Dia-
ken.
b Act. 6.

Latein in vnserre Niderlendische Sprach/
transferiert hat. Bald darnach / haben wir
auch vier Diaken oder Diener der armen /
nach der b Apostolischen ordnung / mit be-
willigung der Gemeine / angenommen.

Vnd wiewol der Teuffel vns diesen reinen
fortgang mit grossem neid mißgönnet /
vns diese rechte Reformation durch aller-
ley list vnnd mittel zu verhindern sich be-
schlossen / so hat doch mitlerweil vnserre ge-
meine täglich zugenommen / also / daß wir
auch gezwungen worden / die zal der El-
testen vnd Diaken zu mehren. Vnd haben
in vnserer Gemeine zehen Eltesten / vnnd

Einschüg
der Pro-
phetez.

zehen Diaken oder Allmosenpfläger ver-
ordnet. Vnd auff daß niemand zweif-
seln möcht / von der Lehre so täglich geleret
ward:

Vorrede.

ward : auch daß allen widersprechern das
maul gestopffet würde / haben wir ein of-
fentliche probe der lere / durch die wochen a
Prophecey eingefüret / vnnnd sehr ernstlich **1. Cor. 14**
halten. ferners zu weitern Reformatiö vn-
ser gemeine / habē wir ein kind schule vñ kin-
d lere / zur vbung der jugēt angericht. **Die Kind**
lich haben wir durch GOTTES gnade / den **der lere.**
reinen gebrauch des Taufes vnnnd Nachts-
mals vberkommen : wiewol wir desselbi- **Der ges**
gen / vmb des grossen widerstands willen **brauch d**
so vns der Satthan ihet / ein grosse weil ha- **Sacramē**
ben manglen müssen. Durch welchen ges- **ten.**
brauch / vñ rechte vbung d Christliche straf **Die Christ**
fe / alle Gottseligkeit vñ erkāntnuß der war **liche straf**
heit in d gemeine herlich zugenomen hat. **fe od buß**
Wir haben auch in vnser Gemeine nit **zucht.**
vil eufferlicher Ceremonien gehabt / vnd **Warumb**
folgende vnserm Priuilegio / welches dem **wir nit vil**
wort Gottes gemess war / haben wir keine **eufferli-**
Abergläubischen Ceremonien wollen an- **cher Cere**
nemen / ja keine dann die / so mit GOTTES **monien**
wort isich reimen. Den das Geistliche reich **in der ges**
Christi wil mit keinen Menschlichen trau- **meine ge**
men geschmückt oder erkläret sein / sonder **braucht**
wird vil mehr dadurch verfinstert / ja es **haben.**
wird der Geistlichen ding durch die euffer-
lichen vergessen. Wir haben ein gebot in d
schrifft / b daß man alle ding ordentlich vñ **1. Cor. 14**

Vorrede.

1. Cor. 3.

zur aufferbawüg / das ist zur befürderung
des glaubens vnd der liebe / in der Gemei
ne soll auffrichten. Vnd Paulus vermanet
vns / daß ein jeder zusehe / was er auff das
a fundament der Gemeine / Christum Jes
sum bauwe: durch welches wir sind verne
sacht wordē / vns mit keinerley aberglaubē
zu besudelen / auff daß wir vnseren lohn vñ
werck nit verlieren: sonder haben nach al
lem vnserm vermögen / die lautere reinigz
keit in allen vbungen vnserer Gemeine ge
sucht. Es sind deren wol etliche gewesen / so
vns gerathen habē / daß wir vmb friedens
willen / vñ vnserre gemeine zu behalten: etz
liche Papistische Ceremonien ein zeit lang
anemen sollē: welchen rath wir keins wegs
haben können anemen / wol wissende / das
böse gewöheiten vñ abergläubischen Cere
monien einmal angenommen / hernach sehr
schwerlich abgelegt werdē: ja sie ihe zu den
abnemē in den Hergē / wie man dz merckē
mag / nit allein in der Judischen vnd Pa
pistischen kirch: / sonder auch vnder denen /
die für die beste Euangelischen wollen ge
halten werden. Den die Papistische aber
gläubische ding / so ihm anfang der Re
formation bey jnen / vmb der schwachheit
willen des volcks / blieben sind / haben nu
mit der zeit / vnder dem titel der Indiffer
renten

Vorrede.

renten oder mittel dingen / vnd durch das ansehen der vorigen Diener / die sie gestattet haben / so grosse krafft bekommen / daß man schier ein Papistische Kirche / da das Euangelium Christi niemals geprediget ist / von allen eitelen vnd aberglaubischen dingen / leichter solte Reformiren vñ saubern / dan dieselbe. Denn es streitē etliche Euāgelische predicantē schier heftiger vñ ihre Messkleider / Altaren / Leichter / bilder / des Teuffels Sacraments heußlein / Flinsgē / beichtē orglē / knyē / beschwerē der Teuffel / Latienisch geseng / vñ andere vberbliebene Abergläubische ding / dan die Messpfaffē vor dz ire. Ja etliche (duncket mich) sind also verblindet / daß sie von wegen dz man dise abgöttische ding verlast / sich nit schemē die rechte diener zu verfolgē / vñ die Oberkeit wider sie zu erwecken. Nach dem wir dise vñ dergleichē stücken wol erwogē / haben wir in vnser gemeine nichts wollen einführen / dan was da nach dem wort Gottes / zu Christlicher aufferbawung dienet.

Nach dem wir aber vnser außblendische Gemeine mit grosser sorge arbeit / vnd schmerzen durch Gottes gnade / Christo dem Herzen geboren / genehret / vnd außgebracht haben : so ist vns darfür von der vndanckbaren welt nichts anders zu lohn

Vergeltung der welt für vnser arbeit.

Vorrede.

worden / dann vndanck vnd hinderreden.
Dann wir von derselbigen / wiewol zu vn
recht (da für wir dem Herren dancken) in
vilen schweren stücken beschuldiget wer
den. Die einen schreien / wir verdamen al
le andere Kirchen / so mit vns in den Kir
chen Ceremonien nicht vbereinkömen : die
andern legen vns auff / daß wir noch zu
fleischlich sind in vnser ordnung / vnd die
sünde nit gnugsam straffen. Vil schreie her
gegen / wir sind zustreng die sünden zu
straffen / vnd sagen es gebür vns nicht je
mand dem Teuffel zu vbergeben / vnnnd
was dergleichen mehr ist. Etliche ruffen /
wir schenden vnnnd verachten die Sacra
ment. Ja es sind jren auch / die vnser lere
allein vmb des friedens willen so vns der
Herz ein zeit lang gegünnet / verdamen /
gleich a. ob Christus nicht auch der Aposto
lischen Gemeine etwa ein weil frieden ge
geben hette. Zu lezt / die Meßpaffen vmb
diser vnd anderer vrsachen willen dichten
vil böses auff vns / reden vnd predigen wi
der vns / beliegen vnnnd beschuldigen vns
mit vnrecht. Als aber wir Diener der Ge
meine dise vnd dergleichen lästerung teg
lich gehört / sind wir als wir zu Londen
waren / gezwungen worden die ordnung
vnser Gemeine ordentlich vnd trewlich zu
beschrei

Vorrede.

beschreiben. Welche wir nun in vnser zer- Warum
streuung/ zu vnser vnschuld / vnnnd viler wir die
menschen besserung vnd trost ans liecht ge- or dnung
geben haben. Bittende euwer lieb/ jr wol- habē laß
lend dise vnser arbeit danckbarlich auffne- sen auß
men: in welchem ich fast grossen behilff ge- gehen.
hat hab / auß dem buch welches der obge-
melt Herz Johannes von Lasco / vnser Su-
perintendent/ von der ordnung vnser Ge-
meine in Latein auff's lengst geschrieben
hat/ vnnnd wollet doch diß lesen / sonder ei-
nigs vor vrtheil / so werdet ihr on zweiffel
befinden/ daß wir keine Sacraments schē-
der sind / auch nicht zu laß gegen die sün-
den gewesen. Noch daß wir einige her-
schafft oder Tyraney in dem straffen der
sünden gegen jemand gebraucht haben.
So verdammen wir auch andere gerefor-
mierte Kirchen nicht/ ob wir sunst inn den
Kirchen Ceremonien oder ordnung mit
inen nit vberlein kōmen/ so fern als sie das Wie fur-
fundament Jesum Christum. (wie er vns ger vn-
inn der schrift geoffenbaret ist / nemlich/ schuldi-
warer Gott vnd warer mensch/ vñ ein eini- gung vn-
ger seligmacher der welt) recht halten: vnd ser gemei-
begeren a goldt/ silber vnd edel gestein dar ne.
auff zu bauwē / mit straffung der stupfeln
vnd dergleichē dingen. Es ist nit möglich
daß aller Gemeine einerley gestalt sey: die
gaben

Vorrede.

gaben sind mancherley/ die gelegenheiten
manichfeltig /mangel vnd gebrechen sind
auch allēhalbē in diser vnser grosse schwach
heit vnnnd franckheit der verderbten na-
tur: da von ein jeder sich gern von einem an-
dern soll vermanen vñ straffen lassen / auff
dz wir Christo dem Herzē aller Herzē/ vñ
nit den Fürsten der welt/ ein gemeine ver-
samlen. Wir können das freilich vor Gott/
der ein erkündiger aller herzen ist/ bezeugē
daß wir in diser ordnung vnserer gemeine
nit mit fleisch vñ blut rath geschlagē habē/
noch vnser ehere gesucht / sonder allein die
ehre Jesu Christi/ vnd die seligkeit d gemei-
ne. Dise zeugnuß vnseres gewissēs/ ist vns
gnungsa wid alle lesterer/ w3 sie auch gleich
wid vns außspeiē. Christus vnser haupt ist
zu vorn zu einē zeichen gesetzt/ dem mā wi-
dersprechen soll : darumb sol es vns auch
nit schwer noch new sein/ daß man vns teg-
lich widspricht. Hiemit wollē wir euch ges-
liebte brüd dem Herzē befehlen/ in bittēde
dz er e. l. vnd dem Antechristē bewarē wolle
vor aller falschē lere vñ unreinigkeit der ab-
götterey/ vñ entlich seine augen der barm-
herzigkeit vber vnser vaterland erhebe/ dz
jr vō dem Röm. Pharaone vnd von d hād
eurer feindē erlöset/ jme daselbst dienē mö-
get in aller heiligkeit vñ gtrechtigkeit / alle
tage eures lebens/ Amen. anno 1554.

Hauptstück so in diesem buch ordentlich
gehandelt werden.

Von den Dienern der Gemeine. cap. 1.
fol. 1.

Von der erwehlung d' Diener. cap. 2. f. 2.

Von der form vñ weise Diener zu erweh-
len. cap. 3. fol. 10.

Von der bestetigung der Diener. c. 4. f. 12.

Die form zu bestetigen die Diener des
worts. cap. 5. fol. 12.

Die form zu bestetigen die Ältesten. cap.
6. fol. 18.

Die form zu bestetigē die Diaconen. cap. 7.
fol. 20.

Von dem dienst des worts. cap. 8. fol. 24.

Von der ordnung vñd weise der predig
vñd gemeinen gebereten. cap. 9. f. 25.

Von der kinder lere. cap. 10. f. 36.

Wie die kinder zū Nachtmal gelassen wer-
den. c. 11. f. 38.

Vō der prophecey oð prob der lere c. 12. f. 41.

Von dem Tauff. c. 13. f. 43.

Von der form des Nachtmals. c. 14. f. 51.

Von der bereitung zū Nachtmal. c. 15. f. 53.

Von der prob vñ vnder suchung des glau-
bens/ deren so sich zum Nachtmal berei-
ten wollen. c. 16. f. 54.

Was am tag vor dem Nachtmal geschicht.
c. 17. f. 67.

Was

- Was am tag des Nachtmals gehandelt
wird. cap. 18. fol. 67.
- Von der Christlichen straffe/ vnd irem ge-
brauch in der Gemeine. c. 19. f. 80.
- Warin der gebrauch der Christlichen straf-
fe gelegen sey. cap. 20. fol. 81.
- Von dem heimlichen gebrauch der Christ-
lichen straffe vnder dem volck. c. 21. f. 82.
- Von dem öffentlichen gebrauch d' Christli-
cher straffe in der Gemeine. c. 22. f. 85.
- Von der vermanung vñ straffe des gefal-
lenen brüders / so durch die Diener vñ
Ältesten in irer versammlung geschicht.
cap. 23. fol. 86.
- Die form der öffentlichen buß vor der ex-
communication. ca. 24. fol. 88.
- Form der excommunication oder des bans/
auß der Gemeine. c. 25. f. 97.
- Form wie man den abgeschnitten nach der
bekerung wider in die gemeine auffnes-
men solle. ca. 26. fol. 107
- Von der eigentlichen straffe der Diener d'
Gemeine. cap. 27. fo. 114.
- Ein anhang von denen / so nit in der Ge-
meine seind. c. 28. f. 118.
- Von dem gemeinem gebett vnd fasttragen.
c. 29. f. 119.
- Ordnung der Ehe einleitung. c. 30. f. 121.
- Von besuchung der francken. c. 31. f. 129.
- Von der begrebnuß der todten. c. 32. f. 132.
- Cap.

Von den Dienern der Christlichen Kir- chen.



Seich wie ein
Haus one hausz-
vater/ ein Schiff one
Stewrman/ vnd ein
heer one Hauptman/

in gewisse gefahr kommen: also auch
die Gemeine Christi/ welche in dieser
Welt streitet/ wird entheiliget/ zeris-
sen vnd vergehet endlich gar / wo sie
sre gebürliche Regierer vnd Diener
nit hat / durch welcher ernst/ Gottes Ephc. 4.
furcht vnd lehre sie billich sol regieret Act. 20.
werden. Es ist auch hie nicht erlaubet
allerley orden vnd geschlechter der die-
ner der Gemeine nach menschlichem
gudüncken einzufüren: gleich wie es
auch nicht erlaubet ist die notwendi-
gen/

Von den Dienern

gen aufzulassen: sonder in disem muß man folgen der ordnung Gottes nach seinem heiligen wort. Denn es se jm am aller besten bekant ist / durch wasserley Diener sein hauß / die Gemeine soll regieret werden.

Derwegen wir nachfolgende der unwandelbare autoritet der schrift / haben in vnser Gemein allein zweierley diener: die Eltesten / vnd die Diaken / ohne welche die Gemeine nicht füglich kan erhalten werden.

Vnter den ersten dienern / nemlich
a 1. Tim. 5. die Eltesten / sind etliche die in dem wort
b Act. 20. vnd Lehre arbeiten: vnd diese werden
Phil. 1. in der schrift genennet b Bischoff /
c Eph. 4. c Hirten / vnd Lehrer / vnd die andere
Eltesten / wiewol sie den öffentlichen
dienst des worts vñ der Sacramen-
ten nit bedienen / dennoch sind sie ge-
hülffen der ander diener / vnd stehen
inen bey mit allem ernst / mit rath vñ
hülff / auff daß die Gemeine Gottes
in als

In aller Gottseligkeit/heiligkeit/friede/
 ordnung vnd erbarkeit/nach dem wort Gottes regieret vnd erhalten werde/
 darumb werden sie auch von Paulo & Regenten genennet. Vnter 1. Cor. 12.
 disen zweie geschlechten der Elisten/
 ist einer auß irer zale/der vornemest/
 darzu ordentlich erwehlet/auff das durch seine auctoritet/ein eintrachtige
 vergleichung vnter allen/in allen dingẽ nach dem wort Gottes gehalten werde.
 Vnd dieser ist von K. M. in irem Priuilegio genennet/Superintendens/
 das ist/auffseher. Die Diaken aber tragen sorge für die armen der gemein.
 Wie aber obgemelte diener der kirchẽ/Superintendens/Elisten vñ Diaken oder allmosenpfleger
 in vnser Christlichen gemeine erwehlet/vnd in irem dienst bestetiget werden/
 wollen wir zum anfang ordentlich erkla-

ren.

Von den Dienern

CAP. II.

Von der wahl der Diener.

Was vor der erwehlung der Diener geschehen soll.

Wenn die Gemeine eines Dieners oder mehr nothdürfftig ist / so wird als denn nach der ordnung Gottes / ein gemeiner gewisser Fasttag durch die Älteste angestellet / welcher tag / darnach von der Kanzel / der ganzen Gemeine verkündigt wird / auff daß sie samptlich (so fern es möglich ist) auff den bestimmten tag zusammen kommen / vnd den Herren mit ernst vnd fleiß bitten / getreue Diener der gemeine von jm zu erlangen.

Was an dem Fasttag geschieht.

Als nun die gemeine für neun vñ zehen zusammen kommen ist / vnd einen Psalm

Psalin zu der sach dienend gesungen hat: so thut der Diener eine Predigt / in welcher dise Hauptstück insonderheit tractiert werden.

Erstlich wird bewiesen / warumb es notwendig sey / in der wahl der diener / einen gemeinen fast vnd bettag zu halten: nemlich darumb / daß getrewe Diener der Gemeine nicht gegeben werden / durch einige menschliche weißheit oder klugheit / sonder allein durch eine bsonderliche wolthat Gottes c. So vermanet den der diener die gemeine daß ein jeder nicht allein in der gemeinē versammlung / sonder auch daheim in seinem hauß ernstlich bitten soll / in einem warhafftigen fasten vñ nüchtern gemüt / daß Gott der HERR seiner Gemeine in dieser wahl der Diener durch seinen Geist beystehn / vñnd die wahl mit seinem Göttlichen einsprechen zu der ehren seines eingebornen Sohns / vñnd zu

1.

a Act. 13.

14.

2

b Ephe. 4.

c. Matth. 9.

Von den Dienern

I. einer Gottseligen erbawung seines Reichs in vnserer Gemeine regieren wolle: Darnach wird das ampt der Diener / so man erwählen soll / durch den Diener des worts / auff folgende weiß erkläret.

So ein Diener des worts oder mehr erwöhlet werde / so wird dises von irem dienst angezeigt.

I. Zu ersten / daß der dienst des worts ein ordnung Gottes sey / in seiner gemeine / zu irer erbawung / von Gott eingesetzt.

II. Weiter was das ampt der Diener des Worts sey / erstlich daß sie lernen sollen die reine Lehre des Göttlichen Worts : Zum andern / daß sie die Sacramenten trewlich vnd ernstlich außspenden / allezeit die rechte krafft vñ nutz derselbigen der gemeine vor-

III. halten: Zum dritten / daß sie mit den andern Eltesten : forge tragē vor die gemeine / die ihnen befohlen ist / mit al-

lem

lem ernst vnd fleiß/durch vermanen/
trösten/ straffen/ vnd rechtschaffe-
nen gebrauch der Christlichen straffe/
nach dem wort Gottes. Zum vierten/
das sie durch die authoritet des Gött-
lichen worts allen feinden a das mau-
stopffen. Zum fünfften/das sie diß als
les thun nit als b herrschafft od' gewalt
brauchende vber die gemeine/sond' als
weise vnd getrewe diener derselbigen.

Zum dritten/ so wird angezeigt/
wasserley männer zu solchem grossen
dienst zu suchen vnd zu erwehlen sich
gebüret/nemlich solche/die in der hei-
ligen Schrift fleissig geübet sind/die
durch gewisse zeichen der Gottselig-
keit bewiesen haben/das sie gern vnd
ernstlich folgen wollen/ allem dem c
das der H. Apostel Paulus von den
dienern des worts in sonderheit for-
dert. Man muß auch hie zusehen/
das keine anewling zu disem dienst an-
genommen werden/ oder welche der

A iiii schendliche

I I I I.

a Tit. 1.

v.

b 1. Pet. 5.

Luc. 12.

f I I.

c 1. Tim. 3.

Tit. 1.

d 1. Tim. 3.

f. Pet. 5.

Von den Dienern

schendliche gewin / oder eitele ehre zu diesem dienst getrieben hab.

1111.

Zum leste wird angezeigt / welches das rechte ampt / der ganzẽ Gemeine gegẽ den dienern des worts seie / nem-

a Matt. 10.

lich a daß sie denselbigen in irem auff-

Luc. 10.

richtigẽ dienst / als gesantẽ Christi des

1. The. 5.

Herren / Ja als Christo dem Herren

1. Cor. 14

selbs / welcher durch sie redet vnd re-

1c.

gieret / gehorsamen sollen: daß sie ire

Heb. 10.

offentliche vñ heimliche vermanun-

gen gern vñnd lieblich hören / daß sie

die gemeine versamlungen der Ge-

meine mit ehrebietung vñd grossẽ

ernst vor augen haben / vñnd daß sie

b 1. Cor. 10

sich von allem b murre wider die die-

Heb. 13.

ner vñ iren auffrichtigen dienst / genig-

lich enthalten sollen. Endlich wird

auch erkleret / daß der Gemeine zu-

c Matt. 10

stehe die Diener des worts c nach ih-

1. Cor. 9.

rem vermögen zu versorgen / daß sie

2. Cor. 11

gute mittel haben / Christlich vñd ehs-

Gal. 5.

lich zu leben.

1. Tim. 5

lich zu leben.

So aber einer oder mehr von den andern Eltisten / welche mitregierer sind / erwehlet werden / so wird jr dienst in der predig auff folgende weis erkleret.

Zum ersten / daß der dienst solcher Elteste ein Apostolische ordnung sey / vnd daß auß der Lehre des Apostels Pauli / welcher ein vnterscheid stellet ^{1. Tim. 5.} zwischen den Eltisten / da er leret daß sie zweifacher ehren werth sind / sonderlich die da arbeiten im wort. I.

Darnach wird erkleret / das ampt vnd würdigkeit solcher Eltisten in der gemeine Christi: nemlich daß ire versamlung sey / als ein rath der ganzen gemeine / zu erhaltung der reinen lehr des Euangelij vñ Christlichen straff oder buszucht in der Gemeine. Das ampt diser Eltisten vñ der diener des worts ist gëtzlich einerley / außgenom-
A v men

Von den Dienern

men daß sie den dienst des worts vnd der Sacramenten nicht versehen vñ sind mit den Dienern des worts als hütet vñ bewarer der gangz gemeine.

III.

Zum dritten wird angezeigt / was Wenner man zu diesem dienst suchen vnd erwählen soll: Nemblich solche / die mit iren gaben so sie von G^ote entpfangen den dienern des worts aller nechst gleichen / so fern es immer möglich ist.

IIII.

Zum letzten wird erkläret / was das ampt des gangzen volcks in der gemeine sey / gegen solchen Eltesten: Nemblich / daß sie dieselbigē in solcher ehren vnd würde haben sollen / wie sie die Diener des worts haben.

Wo aber ein Superintendent so l erwelet werden: so wird dises von seinem dienst in der predig vorgehalten.

I.

Zum ersten / daß der dienst eines Superintendenten oder auffsehers

Der gemeine. 6

herv ein Götliche ordnung sey / in
der Gemeine Christi / von Christo
selbs / ^a da er Petro eigentlich die sorg
ge / die andere Brüder im glauben zu
stercken befahl / eingesetzt / ^b mit daß er
Petro einigē gewalt oder macht vber
die andern gegeben hab : sondern als
lein vñ des willen / daß es nötig war /
die gleiche macht aller andern Apo
stelt mit Petro / durch ein gewisse ord
nung der sorge des einē für den andn /
in der Gemeine zu erhalten wie daß
auch der heilige Mertler Gottes Cy
prianus leret. Derhalben ist ein Su
perintendens der Gemeine allein vñ
diser vrsachen willen vber die andere
diener / daß er vmb seiner gaben will /
mehr arbeit vnd sorgen tragen muß /
denn die andern. Aber in dem dienst
des worts vñnd der Sacramenten /
vñnd im gebrauch der Christlichen
straffen / hat er gleichen gewalt mit
den andern.

^a Luc. 22.

^b 1. Pet. 5.

Ioh. 10.

Nat. 28.

Weiter

Von den Dienern

- ii. Weiter wird angezeigt / daß der dienst des Superintendenten nit in Kirchweihen / Kelchweihen oder dergleichen abgöttische abergläubischen dingen / sonder in diesen nachfolgenden stücken fürnemlich gelegen sey.
- i. Erstlich daß er auff alle andere diener der Gemeine / in fremt ampt gute acht habe: Zum andern / daß er alle diener (so oft dasselbige notwendig) versamle / vnd ein ordnung vñ eintrechrige vergleichung vnter ihnen / nach Gottes Wort trewlich erhalte: vñnd daß er durch seine vñ der ganzen gemeine authoritet / solche Mißdiener / die auß dem rechten weg ihres beruffs treten wollen / auß dem wort Gottes straffen vnd stillen soll. Zum dritten / daß er seinen dienst vnd arbeit vor allen andern dienern / der Gemeine soll zu nutz kommen lassen. Zum vierten gleich wie er der oberst Bewarer der Christlichen straffe ist / vber alle andere
- dere

derer Diener vnd vber die ganze Gemeine zu wachen / also sol auch er sich selbst für allen andern / der Christlichen straffe vnterweissen / vñ sich selbst (so er sündiget) nach dem wort Gottes / straffen lassen / gleich wie der Apostel Petrus / die öffentliche verurtheilung Pauli angenommen hat.

Zum dritten wird erkläret / was für ein mann zu solchem grossen last / sol gesucht vnd erwahlet werden.

Zum letzten wird auch gemeldet / von dem ampt aller anderer Diener der gemeine / gegen diesen Superintendenten.

So man einen zum Diaken oder Almosenpflager wil erwahlen / so werden folgende stück / von seinem dienst in der Predig gemeldet.

Zum Ersten / wird bewiesen / daß der dienst der Diaken oder Almosenpflager

2 Gal. 2.

III.

IIII.

I.

Von den Dienern

a Act. 6. pfläger a ein Apostolische / vnd zu-
gleich ein Göttliche ordnung sey: one
welche / die notwendige forge der ar-
men / in der gemeine nicht wol kan er-
halten werden.

II. Darnach wird erklet / dz der dienst
Der Dia- der Diaken nicht in dem singen des
fen dienst Euangeliums in der Kirchen / sonder
in zweien viel meh: in diesen zweien stücken ge-
stücke ge- legen sey: nemlich / in dem ernstlichen
legen. versamlen der Almosen / vnd in dem
getrewen vnd fürsichtigem außschei-
len derselben.

III. Zum dritten / wird gemeldet / was
männer man zu Diaken wehlen soll:
nemlich solche / in welchen man die
b Act. 6. ding / so die b Apostelen in der wahl
der Diaken angemerekt hab: befind:
c vnd wie Paulus von jnen leret.

1. Tim. 3. Zum vierdten / wird erklet / das
1111. ampt / so wol der reichen als der ar-
men / in der gemeine / gegen den Dia-
fen: nemlich das es den reich: ampts-
halben

halben zusehe / a daß sie gern vñ williglich auch reichlich die allmosen geben / zu hülff vñ vnterhaltung der armen. Von dem ampt der armen gegen den Diaken wird geleret: Zum ersten / daß sie also sollen gesüet sein / daß sie andern mehr begerten hülfflich (so es in irem vermögen were) dann beschwerlich zu sein. Zu andern / daß die armen sich nicht schemen sollen ihres armuts / b welches von Gott kompt / gleich wie reichthumb / vñ daß sie darumb die allmosen / mit gutem gewissen von den Diaken empfangen mögen. Zum dritten / daß die armen in der empfahung der allmosen bedencken sollen / daß sie die allmosen zu ihrer vnterhaltung empfangen / nit als auß den henden der menschen / sonder auß den henden Gottes: vñ derhalben schuldig sind / dieselbige erbarlich vñ mit aller danckbarkeit / ohne einige bitterkeit vñ wider

a 1. Tim. 6.

Luc. 12.

Esai. 58.

2. Cor. 9.

I.

II.

b 1. Sam. 29.

III.

Von den Dienern

widerbellen zu empfangen: vnd daß sie dieselbigen als gaben Gottes messiglich zur notdurfft gebrauchen/ vnd nicht zum vberfluß oder wollust mißbrauchen sollen.

Nach dem solche Predigt volendet ist/ ermanet der Diener die gemeine fleissig zum gebet / vmb einen glückseligen fortgang der wahle aller Diener (welche auch da vorhanden seind) vnd mit heller stimme bettet er also:

Herr Gott Himlischer Vater / durch welches wolthat es allein geschicht / daß wir gute vnd getrewe Diener in deiner gemeine haben / vnd ohne welches hülff Menschliche arbeit genzlich nichts vermag: Wir bitten dich o aller heilichster Vater / daß du dise vnser gemeine (für welche dein lieber Sohn
Jesus

Jesus Christus sein vnschuldigs blut
 vergossen hat) für allen falschen die-
 nern/ die du in deinem zorn zur straffe
 der vndanckbarkeit der menschē sen-
 dest/ bewaren wollest: vñ geben gotts
 selige getrewe vnd ernsthaftige die-
 ner N. N. (hie soll man entweder die
 Predicanten oder Eltisten oder Dia-
 konen nennen) daß sie ihren dienst/ folgen-
 de deinem Göttlichen willen/ zur eh-
 ren deines Namens / vnd zu erbaw-
 ung vnser Gemeine außrichten mö-
 ge. Regier vnser aller herze/ rath vnd
 stimmē in dieser erwählung der Die-
 ner / daß wir deine ehre allein für au-
 gen haben / auch die allein in deiner
 Gemeine erwählen / die deine ehre für
 augen haben / ihren dienst auffrichtig
 vnd trewlich bedienen mögen. Erhör
 vns aller gnedigster Vater / die wir
 deine hülf demütiglich begerē/ durch
 den namen deines lieben Sohns vn-
 sers H Ern Jesu Christi / Amen.

Von den Dienern

Vnd auff das das Gebet der ganzen
Gemeine desto feuriger sey / so wird
hernach das Nachtmal vnsers Her-
ren Jesu Christi mit aller andacht ge-
brauchet / nach der form wie darnach
beschrieben wird.

Zu zweien vhrē nach mittag / wird
widerumb ein predig gethan / in wel-
cher weitlenffiger erkläret wird / das
ampt der diener / welches in der mor-
gē predig nit kündt gnugsam erkläret
werden: Vnd die gemeine wird aber-
mals zum Gebete ermanet. Vnd
also wird der ganze tag mit predigen
vnd allerley Göttlichē vbungē zu-
bracht / mit Fasten vnd Betten / das
Gott die künfftige wahle der diener /
durch seinen heiligen Geist
vmb Christus willen se-
liglich Regieren
wölle.

Form

Form vnd weise der er- wehlung der Diener.

Wiewol wir allen anderẽ Christ-
lichen Gemeinen jrer freihait
lassen / so halten wir doch in
der wahl vnser Diener dise nachfol-
gende weise / als die dienlichste zur
erbauung vnser Gemeine: Am tag
des gemeinen Fastens vnd Bettens/
wird die Gemeine durch den Predi-
cantẽ vermanet das ein jeder (anruf-
fende den namen Gottes) ernstlich
bey jm selber vberlege / welchen er zu
disem dienst aller meist nutz vnd ge-
schickt ohne einige Fleischliche oder
menschliche affectẽ vermeinet zu sein:
Vnd das er deren namẽ/den dienern
vñ Eltesten der Gemeine / die ganze
nachfolgende wochelang schriftlich
vbergebe. Die nachfolgende woche
komẽ die diener Eltesten vñ Diacken
B ij zusam

Von den Dienern

zusammen / vnd besehen vnter ihnen die versamlete stimmen der ganzen Gemeine. Vnd als sie nun erwogen haben / welche durch den mehrten theil der stimmen beruffen werden / so gibt ein jeder diener / nach ernstlicher anruffung des Göttlichen Namens / einer nach dem andern / seine stimme / vnd bereden sich von der wahl ernstlich vnd weißlich vntereinander / biß daß sie endlich derselbigen verglichen sind. Vñ im falle daß niemand vnter ihnen ist / der etwas hett daß die vorgenomene erwählung verhindern oder in zweiffel bringen möchte / vñ wenn dise wahl also (sag ich) vnter den dienern eintrechtig geschehen ist / so werden die jenigen / so erwöhlet sind / zu der versammlung der Ältesten vñ Diaken beruffen: vnd wird ihnen der ganze stand des diensts vorgehalten / zu welchem sie beruffen sind: da werden ire herren ernstlich vntersucht / wie sie darzu geneigt sind.

Wo sie dann keine beständige entschuldigung fürbringen/dardurch sie den fürgestellten Dienst abschlagen können/sonder ihre berufung viel mehr bewilligen: so werden den nechsten Sonntag zu end der morgen Predigt ihre namen öffentlich durch den Diener von der Canzel / für der ganzen gemeine verkündet: vnnnd sie werden gestellet an solches ort / da sie leichtlich von der ganzen gemeine können gesehen werden. Vnd denn erkläret der diener/vō der Canzel dem volck/ daß diese Männer/nach ernstlicher vberlegung vnnnd probieren der stimmen von der gemeine / zu diesem dienst mit zeitigem vnnnd ernstlichem rathschlag aller Dienern / beruffen sind: vnd daß ohne einige eigene affecten/sonder allein zu befürderung der ehren Gottes in seiner gemeine: vñ daß es die diener auff dißmal beduncket / daß diese die geschicksten sind / solchen

B iij dienst

Von den Dienern

dienst der Gemeine zu bedienē. Vnd
ferner auff daß niemand auß der Ge-
meine / diser wahle sich billich zu be-
klagen hab / so wird abermals der Ge-
meine zugelassen / die ganze nachfol-
gende woche sich zu beratschlagen /
auff daß ein jeder bey im selber vber-
lege / ob er in den beruffnen etwas be-
finde darumb sie entweder inn lehre
oder leben von dem dienst darzu sie be-
ruffen sind / mit recht möchte abgehal-
ten werden. Vnd wo jemand auß der
Gemeine etwas wurde habē / so wird
er vermanet / daß er dasselbige in der
wochen / für dem folgenden Donnerst-
tag den Dienern oder Eltisten eigent-
lich in der furcht des Herzen vorbrin-
ge / auff daß in der nechsten versam-
lung der Eltiste / ein ernstliche vnd zeit-
tuge vndersuchung der beschuldigung
gehalten werde.

So deñ in der ob gemelten woche
etwas wider die eruelten fürgebracht
wird /

wird / dardurch jr beruff mit recht in zweiffel gestellet wird / so werden dieselbigen (nach dem die sach durch die Eltesten vñ diener ernstlich erforschet ist) so also beschuldigt sind zu dē dienst nit zugelassen: sonder es werden mitlerweil durch die diener / an ire stat gestelt die jenigen / die sie am geschickste darzu erkennen / bis daß endlich der gemeine in allem gnug geschē ist. Wo aber die ganze woch vor dem folgenden Sontag / wider die erweltē nichts fürbracht / das einiges ansehens sey: so schreiten die Diener des worts vnd die Eltesten fort zur bestetigung der erwelten diener / vnd das vor der ganzen Gemeine / auff folgende weise.

CAP. IIII.

Von der öffentlichen an
nemung vnd bestetigung
der Diener vor der ganzen
gemeine.

B iiii Zu

Von den Dienern

In der Morgen oder nachmittag
Predigt des Sontags (wie es
der Gemeine am besten gelegen)
nach dem das gemeine Gebet der kir-
chen geschehen / ehe man den Psal-
men singe / heist der diener Göttlichs
worts mit namen die erwelten herfür-
treten / ins gesicht der ganken Ge-
meine / also daß sie stehn in die mitte
der ander Diener vnd Eltisten / dar-
nach handelt der Diener des Worts
von der Cazel / von dem dienst darzu
sie beruffen werden.

CAP. V.

Form der bestetigung vñ
annemung der Diener des
Worts / vnd der Supers
intendenten.

Nach dem diese erwehlte Diener
also ins gesicht der Gemein ge-
stelt sind / so erzelet der Diener
von

von der Cangel auffß fürhest/ire vn-
 uerhinderliche erwehlung / vnd zeigt
 an daß hinfort nichts mehr in dieser
 sachtzuthun notwendig sey / denn daß
 sie in der öffentlichen versammlung der
 Gemeine bestetiget werden. Darum
 wendet der Diener seine rede zu den
 erwehleten Dienern / vnd spricht zu
 ihnen auff folgende weiß.

Angesehen daß jr lieben brüder / zu
 dem dienst des worts / in der Gemei-
 ne Christi / mit der gemeinen bewilli-
 gung / erwehlet ond beruffen seit / vnd
 daß nichts mehr notwendig ist / denn
 daß jr nun öffentlich für der ganzen
 Gemein / durch die aufflegung der
 hende / nach dem Wort Gottes wer-
 det bestetiget / so muß ich zuuor etliche
 ding von euch im namen der ganzen
 gemeine fragen / auff daß jr selbst dies-
 sen ewern dienst / mit ewerem eignen
 munde / für der ganzen gemeine / be-
 zeuget vnd bewilliget.

W v Die

Von den Dienern

Die Fragstück so den erwählten dienern des worts / oder Superintendenten öffentlich vorgehalten vñ in irer bestetigung gefragt werden.

Empfindet jr das zeugnuß des heiligen Geistes in euern herzen / der euch erwecket vñnd beweget / in dieser Gemeine anzunehmen den dienst so euch vorgehalten ist / daß jr darin nit suchet euern eignen nuß vñd ehre: sonder allein die ehre G. Dttes / vñd vermehrung des reichs Christi in seiner Gemeine / durch die Predig vñd verkündigung seines heiligen Euangelijs?

Sie antworten: Ja / wir empfinden es.

Glaubet ihr daß die Prophetische vñd Apostolische lere des alten vñd newen Testaments / in der Biblischen schriftte verfasset / sey der einige / warhafftige vñnd gnugsame grund der
ganken

ganzen Kirchen Gottes in Christo: ^a 2. Tim. 3.
 also daß in dem grund der schrift alle
 ding begriffen sind: ^b welcher selig-
 keit grund / mittel vnd haupt / allein
 Jesus Christus ist / ^c ein mensch auß
 dem menschen (nach dem fleisch) aber
 auch warhafftiger vnd ewiger Gott
 vber alles / ^d gebenedeiet in einigkeit
 der Göttlichen dreifaltigkeit?

^b Act. 4.
 Ephes. 1.
 1. Cor. 3.
^c Rom. 1.9.
^d Matt. 28.
 1. Ioh. 5.

Sie antworten: Ja wir glaubens.

Wollet jr auch in disem grund der
 gemeine Gottes (nach ewerm vermö-
 ge) in euerm diest fest bleibē / one ei-
 nig neben außschreitē: vñ denselbigen
 grund allein / mit ewer lere vnd leben
 fūrdern: ^e darauff durch die gnade
 Gottes bawē / gold / silber oder edel ge-
 stein: vñ das holz / hew vñ stupffeln /
 so darauff gebawet wurd / nach der
 massen ewer gabē / von dem gold / sil-
 ber vñ edelgestein vnterscheiden / vnd
 dieselbige / so wol in andn mit dē wort
 Gottes straffen / als irs in euch selbs
 (so

^e 1. Cor. 3.

Von den Dienern

(so dessen etwas befundt würde) gern wollet straffen lassen?

Sie antworten: Ja wir.

1. Tim. 3.

Tit. 1.

Bekennet jr das es ewer ampt sey / das jr in ewerm dienst vnstrefflich leben sollet / niemand keine vsach zur ergernuß geben / so wol in der lere als im leben? vnd wo jr in einigem theil ewerm ampt hierin nit würden gnug thun / dadurch einige ergernuß keme / wollen jr euch selber der brüderlichen vermanung auch dem brauch der Christlichen straffe / so wol als die andern brüder der gemeine gern vnterwerffen? das jr nach dem wort vnd regel Christi (so fern es vonnöten were) vermanet vnd gestraffet / ja auch von ewerm dienst gesezet werdet: so fern jr das / nach dem vrtheil der gemeine verdienet hetten?

1. Tim. 5

Gal. 2.

Sie antworten: Ja / gern.

Darnach wendet sich der diener zu der gemeine vnd sagt:

Jr

Ir habt gehöret / lieben Brüder /
 das zeugnuß / so diese erwählte Brü-
 der von irem beruff gegeben haben /
 vnd wie sie gesinnet sind ihren dienst
 zu versehen. Dieweil aber alle diese
 ding vber vnser vermögen sind / so
 lasset vns dē anruffen / a welcher ver- a Matt. 28
 heissen hat bey vns zu sein / bis ans
 ende der welt / vnd bittet mit mir also:

Ein Gebet vber die erwählte
 Diener des worts / bey irer be-
 stetigung.

Herre Gott du Son des lebendi-
 gen Gottes Jesu Christe / der du
 verheissen hast b bey deiner ge- b Matt. 28
 meine zu sein / bis ans ende der welt / c c Ephes. 40
 vnd in derselbigen allezeit hast wollen 1. Cor. 120
 Lehrer haben zu erbawung deines
 leibs: Wir bitten dich demütiglich / du
 wollest diese Männer / in deinem hei-
 ligen Namen erwählet / mit deinem
 heiligen Geist erfüllen: auff daß der
 dienst

Von den Dienern

dienst deines Göttlichen worts / vn-
ter vns erhalten werde. Gib ihnen

2. Tim. 2.

weißheit / a dein wort rechtschaffen zu
schneiden vnd zutheilen / gib inen daß
sie die list vnd Tyranny des Teuf-
fels vnd des Antichristen / von dieser
vnsrer Gemeine trewlich vnd fleissig

6. Lu. 21.

wehren / b Gib inen solchen mund vñ
Tit. 1.

weißheit / daß sie den mund aller feind-
de / durch die authoritet deines worts
stopffen / vñnd die Wölff von deiner
herde vertreibē mögen : auff daß dein
volck also in deiner warhafftigen er-
kēnuß / durch jrē dienst / gelehret / dich
preise / dir dancke / vnd in dem heilt-
gen gehorsam deines willens / inn al-
ler Gottseligkeit / teglich mehr vñnd
mehr zunemme / zu vermehrung dei-
nes Reichs / vñnd ehren deines heilt-
gen Vaters / welchen wir durch dei-

1. Matt. 6.

nen Namen c (wie wir von dir geleh-
ret sind) demütiglich anruffen / spre-
chende /

Luc. 11.

Vnsrer

Unser Vater der du bist inn den
Himlen /rc.

Hie tritt der diener des Worts
von der Cankel/ zu dē andern die-
nern/vñ werden die hende der dies-
ner (anach Apostolischem brauch)
auff die häupter der erwählten ge-
legt: vñ denn spricht der diener des
worts mit heller stimme also/

4 Act. 13.
1. Tim. 5.

Gott vnser Himlischer Vater/
der euch zu dem dienst seines
worts in dise seine gemeine be-
ruffen hatt/erleuchte euch mit seinem
heiligen Geist/ sterck euch durch seine
mechtige hand/ vnd regiere euch also
in ewerm dienst/das jr darin getrew-
lich vnd fruchtbarlich wandlen mö-
get/zur vermehzung des reichs seines
lieben sohns/in seiner gemeine/durch
die verkündigung seines Euangeli-
um /durch denselbigen seinen einge-
bornen Son Jesum Christum/vnsern
Herren vnd Seligmacher/Amen.

Nach

Von den Dienern

Nach dem diese hendaufflegung
geschehen ist / so keret der Diener
seine rede widerumb zu der gan-
zen Gemeine / vnd vermanet sie/
wie sie sich gegen dem Diener des
worts zu halten schuldig sey / vnnnd
daß sie fleissig für dieselbigen bit-
ten soll.

Darnach spricht er zu den angenom-
menen dienern / auff diese weiß:

Sieben brüder / sehet fleissig für euch
selbs / daß ihr würdiglich in diesem
ewerm beruff wandlet / wie es sich ge-
trewen dienern Christi gebüret / wei-

a Ioh. 20. det die Herde Gottes / welche euch
Akt. 20. vertrauet ist. Traget sorge für sie b /

b 1. Pet. 5. nicht gezwungen / sonder freywillig /
nicht vmb schendliches gewins wil-
len / sonder auß willigen herzen / nit

c Ioh. 13. 15 als die vber die Gemeine herrschen /
Mat. 10. 5 sonder werdet fürbilde der Herde c :

2. Tim. 1. 2 werdet nit matt durch einige wider-
o 4. wertigkeit / welche man allezeit in dies-

sem

sem beruff erwarten muß/ sonder verachtet die verschmehüg vñ schätliche wort der welt/ vnd traaget sie mit aller weißheit vnd gedult a / ja erfreuwet euch vmb derselbigen willen. b Seit getrewe vnd fleissige mitarbeiter mit Christo dem Herzen / vñnd dem heiligen Geist / c straffend die welt von wegen der sünden/ von der gerechtigkeit vnd dem gerichte/ seit nicht auffgeblasen/ wenn euwer sachen etwas nach euwerm willen fort gehz/ suchet vnd begeret auch kein reichthumb noch ehre diser welt / auff daß jr nicht dar durch bezaubert schlefferich werdet / d vnd der feind des menschen darzwischen komme/ wen ihr schlaffet/ vñnd sehe vnkraut in den acker des Herren. fürzlich e seit ingedenck der pfund / so euch in diesem dienst vertrawet sind/ daß ihr dieselbigen zum wucher außsetzet/ vnd begrabet dieselbigen nicht in ein schweißstuch gewickelt in die erde.

d Matt. 5.

Luc. 6. 4.

Akt. 5.

b 1. Cor. 3.

c Ioba. 16.

d Mat. 13.

e Mat. 25.

Von den Dienern

de. Arbeitet darnach / daß jr durch eu-
wern fleiß noch andere pfund vnserm
gemeinē Herrn / durch seine gnade ge-
wissen möget. So wird es endlich ge-
schehen nach aller euwer arbeit a / weñ
er erscheinen wird der Erzhirte) daß jhr
die vnuerwelckliche Krone der ehren
empfangen werdet: vñnd hören die
liebliche stimme b / Ey du frostier vñnd
getrewer knecht / gehe ein zu der freu-
de deines H Erren. Gott vñnd vnser
Himlischer Vater / gebe durch seine
grosse Barmhertzigkeit / daß wir alle
zusammen diese liebliche stimme her-
nachmals hören mögen / vmb seines
geliebten Sons vnfers H Erren Jesu
Christi willen / Amen.

a. Pet. 5.

b. Matt. 25.

Luc. 19.

Darnach singe die gemeine / Sel-
lig ist er / der zu dem rathe der bösen
menschen nit gehet: oder einen an-
dern Psalm / zu diesem handel die-
nende / vñnd darnach lest man die
Christliche gemeind gehen.

Cap

Form / wie man die Elt-
sten / so in dem wort mit ar-
beiten / in der gemeind bes-
tetiget.

Nach dem diese Eltesten nach der
Predig ins gesicht der Gemeine
gestellet sind / erzelet der Diener
des Worts kürzlich von der Cankel
von irer erwelung / wie das in dersel-
bigen nach dem vrtheil der diener kei-
ne ver hinderung sey / vnd das allein
vonnöten sey / das sie zu demselbigen
dienst öffentlich angenommen werden.

Darnach spricht er die erweleten an
mit diesen worten.

Nach dem jr zu dem dienst der Els-
testen in vnser gemeind erwelet / vnd
durch die gemeine bewilligung der-
selbigen beruffen seit / vnd weiters
nichts vonnöten ist / dann das jr of-
fentlich in der versamlung bestetiget
E ij werdets

Von den Dienern

werdet: so begere ich vornemlich von euch / daß jr von den nachfolgenden stücken warhafftig vnd one gleisneren / als vor dem angesicht Gottes bekennen wollet.

Zum ersten / ob jr diß zeugnuß des heiligen Geistes in eweren hertze empfindet daß jr diesen dienst annemen wollet / nicht vmb ewer eigenen ehren oder nutz willen / sonder allein zur befürderung der ehren Gottes?

Hie Antworten sie / Ja / wir empfindens.

Glaubet jr daß die Prophetische vnd Apostolische lehre des alten vnd newen Testaments / in den Biblischẽ büchern begriffen / ^a in sich begreiffet alles was notwendig ist zur seligkeit.

^a Pfd. 19.

2. Tim. 2.

Luc. 16.

Sie antworten / Ja / wir glaubens.

Wollet jr nicht den Dienern mit rath vñ that / vnd allẽ eweren vermögen beistehen vñnd sie in dem last ihres dienstes erleichtern / vñnd die ganze Gemein

Der Gemeine. 19

Gemeine / mit euwerm Gottseligen wandel bessern: vnd so jr etwas thun würdet / daß disem euwrem beruff vn würdig were / wollet jr folgende dem gebrauch der Christlichen straffe / euch mit dem wort Gottes vermanē straffen / vnd bessern lassen:

Sie antworten / Ja wir / durch Gottes gnade.

Wañ dise vnderfragung vnd antwort geschēhē ist / so vermanet der Diener / die Gemeine zu Betten / vñnd bettet er offentlich auff diese weise:

Gebett.

H Er Jesu Christe a du Sohn a Mat. 16.
des lebendigen Gottes / b der du b Ephe. 4.
deine Gemeine hie auff Erden /
durch den dienst der menschen / darzu
ordenlich beruffen / biß ans ende der
welt regieren wilst: Wir bitten dich
demütiglich / du wollest dise menner /
vñsere brüder (welche zu dem dienst
E iij des

Von den Dienern

des regiments dieser deiner Gemeine
erwehlet sind) mit den Gaben deines
heiligen Geistes / dermassen erleuch-
ten / daß sie inn ihrem beruff treulich
wandlen / vnd denselbigen bis zum
ende ihres lebens auffrichtig treiben
mögen / Zu deiner vnd deines Him-
lischen Vaters ehre / welche wir durch
deinen namen demütiglich anrufen:
wie wir von dir gelehret sind / spre-
chende:

Vnser Vater der du bist inn den
Himlen /c.

Darnach werden inen die hant auffge-
legt / von den andern Dienern / vnd vom
Diener des Worts / welcher spricht mit hel-
ler stimm also:

Gott vnd vnser Himlischer Va-
ter / der euch mit vns zu dem Regi-
ment dieser seiner Gemeine (nach der
Lehre seines Worts) beruffen vnd
aufgesondert hat: der erleuchte euch
auch

auch / durch seinen Heiligen Geiß /
 vnd stärke euch mit der krafft seiner
 vnüberwindlichen hand / daß jr eu-
 wern dienst trewlich vnnnd bestendig
 vollfüren möget / zu ehren seines na-
 mens / vñ erbawung seiner gemeind /
 Amen.

Darnach vermanet der Diener
 die Gemeine ihres ampts gegen den
 Eltisten / vnnnd daß sie schuldig sind
 Gott ohne vnterlaß für sie zu bit-
 ten.

Zum letzten wendet er seine rede zu
 den angenommenen Eltisten / vnnnd
 vermanet sie / daß sie keine acht haben
 sollen auff die verachtung vñ haß der
 welt / keine Person ansehen / sondern
 daß sie einen jeden ohne ansehen der
 Person vermanen / bessern vñ straf-
 fen / nach dem brauch der Christlichen
 straffe / daß sie auch auff die Lere / sit-
 ten / ja auff das ganze leben aller die-
 ner des worts / ernstlich acht habē / die

Von den Dienern

Wölff von der Herde der Gemeind/
a Luc. 19. mit den Dienern des worts wehren: a
2. Tim. 4. vnd daß sie auch die pfund/ die ihnen
vertrawet sind/ zum gewin anlegen/
auff daß sie endlich die krone der eh-
ren / in der erscheinung Jesu Christi
entpfangen/ vnd zugleich die liebliche
stimme hören mögen:

b Matt. 25 **b** Kommet her jr gebenedeiten meis-
nes Vaters / entpfanget das Reich/
das euch von anfang der welt berei-
tet ist / Amen.

Endlich wird ein Psalm gesun-
gen/ vnd wenn er vollendet ist/ leß-
man die Gemeind gehn.

CAP. VII.

Form der bestetigung der Diaken oder All- mosenpfleger.

NACH dem diese ins gesichte der
ganszen Gemeind gestellet sind/
erkleret

erkleret der diener auffo fürhest wie sie
 rechtschaffen vnd ordentlich erweh-
 let seien: darnach fraget er die erweh-
 leten Diaken / auff diese weise/wie
 folgt:

Lieben Brüder / dieweil niemand
 auß der Gemeind etwas wider euch
 hat können vorbringen/dardurch eu-
 were wahl einiges theils hett mögen
 in verdacht kommen: vnd der wegen
 kein zweiffel ist / daß ihr mit gemeiner
 bewilligung der ganzen Gemeine/zu
 diesem Diaken dienst beruffen seit: so
 ist nun ewer ampt / daß ihr / mit ewer
 eignen antwort / diesen ewern beruff/
 öffentlich bezeuget:

Zum ersten empfindet jr nit in eu-
 werm herzen / diß innerliche zeugnuß
 des heiligen Geistes / daß jr zu diesem
 dienst also beruffen seit / daß jr densel-
 ben nicht vmb ewer eigenen ehre oder
 nukes willen: sonder allein zur befür-
 derung der ehren Gottes / vnnnd zum
 behülff

Von den Dienern

behülff der armen brüdern / bedienen
wollet.

Sie antwortē / Ja / wir empfindens.

Glaubet jr nit auch / daß die Pro-
phetische vnd Apostolische lere / in dē
Biblischen büchern begriffen / war-
hafftig / Gottselig vñ a gnugsam sey.
welcher b grund Christus ist c / warer
Gott vnd warer mensch / d vnser eini-
ger mitler

a 2. Tim. 3.
b 1. Cor. 3.
c Rom. 1. 9.
d 1. Tim. 2.

Sie antworten / Ja wir.

Wollet jr nicht die almussen zum
nuß der armē fleißig sammeln / vnd die
versamleten trewlich vñnd weißlich
den armen auftheilen e / vnd insonder
heit den haußgenossen des glaubens /
one einigs eusserliches ansehen der
person: sonder allein f nach eines je-
den noturfft vnd armut

e Gala. 5.
f Aa. 2.
e 4.

Sie antworten / Ja wir / durch die
gnade Gottes.

Wollent jr nit disen euwern dienst
mit Erbarkeit vñnd heiligkeit (nach
euwern

euerm vermögen) zieren: vnd so se
etwas begehn würdet daß der verma-
nung vnd straff: würdig were / euch
gern der Christlichē straff vnderwerf-
fen / gleich wie andere brüder der ge-
mein thun:

Sie antworten / Ja / wir wollens.
Wann nu dise fragen vnd ant-
wort geendet sind / so ermanet der
Diener die ganze Gemeine zu beten.
vnd er betet selbs mit heller
stimme auff diese
weiß.

Das Gebet.

HER Jesu Christe a der du vns
dich selbst / in vns armen: vnd
vnsere armē in dir selbst eigent-
lich befohlen hast b daß man ein beson-
dere sorge derselbigen in deiner Ge-
meine tragē sol / darzu Diaken durch
deine Aposteln geordnet sind: wir bitten
dich

a Mat. 25.

b Mat. 26.

Act. 4.

Von den Dienern

4 Act. 6: 7.

dich demütiglich / du wollest alle wur-
zelen des geizes / auß vnsern herzen
rotten: vnd diesen Männern deinen
Geist geben / wie du vorzeiten a Ste-
phano deinem ersten Wirtler / so zu
diesem dienst geordnet war / vberflüs-
sig mitgetheilet hast / auff daß sie dei-
nen armen vnter vns Gottseliglich
vnd trewlich dienen / in warer liebe /
one einiges ansehen der personen / oder
bewegung ihrer affecten: sonder daß sie
allein acht haben / auff die heiligung
deines heiligen namens / vnd des na-
mens deines Himlischē Vaters / wel-
chen wir durch dich anruffen / wie wir
von dir geleret sind / sprechende /

Vnser Vater der du bist / &c:

Wann das gebet volendet ist /
werden inen die hende auffgelegt:
vnd der diener spricht mit
heller stimme also:

Gott der Herr vnd vnser Him-
lischer

lischer Vater / der euch zu dem dienst
der Diakoney beruffen hat / der regie-
re euch gnediglich mit seiner Göttli-
chen krafft / weißheit vnnnd gütigkeit /
daß jr in jm würdiglich wandlen mö-
get / zu seiner ehren vnd seiner gemei-
nen besserung / vmb seines eingebor-
nen Sons Jesu Christi vnseres Her-
ren willen / Amen.

Nach der hendaufflegung verma-
net der diener die reichen der Gemei-
ne jres ampts / ^a zu reichlichem auß-
theilen der allmosen : vnnnd die ganze
Gemeine wird vermanet zu messig-
keit vnd arbeit / auff daß ein seder et-
was hab / den dürfftigen mit zuthei-
len ^b / wie Paulus leret. Darnach ver-
manet er auch die armen jres ampts /
daß sie ernstlich bettē für die reichen ^c /
daß der Herz ire miltigkeit reichlich
vergelten wolle. Zu lest vermanet er
auch die andere diener vnd Eltisten
der Gemeine öffentlich / daß sie mit
sondere

^a 1. Cor. 16

1. Tim. 6.

² Co. 8. 9.

^b Ephe. 4.

^c 2 Cor. 8.

Von den Dienern

sonderlichem fleiß auff wachen / daß dieser schöner vñ notwendiger dienst der diaken / durch ire schult vnd faulheit / in der gemeine Christi nicht verfallē / noch in einen eitelen schein vñ bloßen namē der Diakenen verwandelt werde / gleich wie im Papstumb geschehen ist / zu einem schendlichem raub der armen.

Wan dise vermanung geschēht ist / so vermanet der diener die bestetigten Diaken / daß sie in die Gottseligkeit / beständigkeit vnd trewe Stephani in frem beruf vorstellen vñ derselbē nach folgen / vnd daß sie nicht ergern lassen die schmehung / lügen vnd lesterung der menschen / welche gemeinlich getrewe diener in diser welt leiden müssen: Sonder daß sie alle zeit ansehen den stifter ires beruffs / von welcher sie (in dem sie getrewlich beharren)
entlich hören sollen / *a* Kompt her jr gesegneten meines Vaters / ererbet das reich

reich daß euch bereitet ist von anfang
der welt/ Amen.

Zu end wird gesungen/ Sehet wie
lieblich vnd gut Psal. 133. oder ein an
dern psalm/ vnd also last man die ge
meine gehē im friede mit einer ernstli
chen vermanung daß sie ihnen als
men die armen lassen befohlen sein.

C A P. V I I I.

Vom dienst des
Worts.

GS wird nimmer einige Kirchen
versamlung bey vns gehalten/
in welcher nicht etwas in der ge
meine auß dem wort Gottes gelehret
werde a / zur besserung / vermanung a 1. Cor. 14
vnd trost.

Vnd vmb grossen vnd wichtigen
ursachen willen/ wird die schrift nit
stückweis in den predigtē wie in Bap
sthum gebreuchlich erkläret/ sondern
man

vom Dienst

man nimpt ein Buch des alten oder newen Testaments auß der Bibel vor/ dasselbige von anfang bis zum ende auß zu legen: Auß welchem in allen Predigten so viel ordentlich vorgelesen wird / als man inn einer stund füglich vnnnd besserlich erklären kan/ vnnnd außlegen. Es werden auch die Diener des Worts (wenn es noth ist) vermanet / daß sie inn ihren Predigten nicht zu weit von ihrem Text schweiffen / sonder daß sie alle ihre lehren / vermanungen / erweckungen / straff vnd tröstung / auß dem gegenwertigen Text (so fern es möglich ist) nehmen sollen.

CAP. IX.

Von der ordnung der Predigt vnd gemeinen Gebett.

Wenn

Wenn nu die Gemeind auff ein gewisse stund versamlet ist/ so steigt der diener auff die Cankel: Vnd vermanet die gemeine anfanglich zum Gebet/ mit disen oder dergleichen Worten:

Dieweil jr Christliche Brüder hie versamlet seit/ auß dem wort Gottes euwer seelen seligkeit zu lernen: so laßet vns vor allem / den H. Erzen vmb seine Götliche gnade (one welche wir gar nichts vermögen) anruffen: auff daß ich nichts vorbringe. Denn nur die reine lehre des Götlichen worts: vnd daß jr auch dasselbige hören möget zur befürderung euwer seligkeit.

Das Gebett vor der Predigt.

Derz Gott Himlischer Vater/ a welches Gesetz vollkommen ist/ vñ die Seelen bekeret/ ein warhafftig zeugnuß/ welches den
D vngelerten

Von den gemeinen

vngelerten weißheit gibe / vnd die augen erleuchtet: wir bitten dich demütiglich / du wollest durch deine vnendliche güte / vnseren blinden verstand mit deinem heiligē Geist erleuchten / daß wir dein Gesetz auffrichtig ver-
stehen / bekennen vnnnd darnach leben mögen. Vnd nach dem es dir D aller
a Matt. 11. gütigster Vater / gefallen hat / *a* die
b Esai. 66. geheimnuß deines willens / allein den
kleinen vñ geringen zu offenbaren / *b*
vnnnd daß du allein acht hast auff die
jenigen / *c* eines demütigen vnd zers
brochnen Geistes sind / vnd die forcht
deines Worts haben: Gib vns einen
demütigen Geist / vñ treibe von vns
c Rom. 8. alle fleischliche weißheit / *c* welche ein
feindschafft wider dich ist. Wollest
auch zum rechten wege bringen / die
noch von der warheit irren / auff daß
d Luc. 1. wir alle eintrechtig / *d* dir dienē in hei-
ligkeit vnd gerechtigkeit / alle die tage
vnfers lebens.

Diß

Gebetten. 26

Diß bitten wir von dir O aller
barmherzigster Vater / in dem Na-
men vnfers H Erien vnd Seligma-
chers Jesu Christi / wie er vns zu bet-
ten gelehret hat.

Vnser Vater der du bist inn den
Himeln.

Dein Name werde geheilliget.

Dein Reich komme.

Dein will geschehe auff erden wie
im Himmel.

Vnser täglich brot gib vns heute.

Vnd vergib vns vnser schuld / wie
wir vnsern schuldigern vergeben.

Vnd füre vns nit in versuchung.

Sonder erlöse vns von dem bö-
sen. Dan dein ist das Reich / vnd die
krafft / vnd die herrligkeit in ewigkeit /
Amen.

Darnach wird ein Psalm in gemei-
ner sprache vö der ganzẽ gemeine or-
dentlich vnd mit andacht gesungen /
welcher so er geendet ist / schreitet der

D i j Diener

Von den gemeinen

Diener in seinem Text fort von dem ort an/da er es in der vergangnē Predigt gelassen hat.

Am ende der Predigt / ehe das gemeine Gebett gethan wird / so der Diener etwas hat / daß er der gemeind eigentlich muß anzeigen / oder dauon sie sol vermanet werden / das erkleret er mit kurzē worten / vnnnd darnach fehet er an das gemeine Gebett also.

Das gemein Gebet nach der Predigt.

Aller gnedigster Vater / es hat vns dein lieber Sohn Jesus Christus geleret / ^a daß die selig sind / die dein wort hören vnd das bewaren. Aber dieweil wir dasselbige ^b nicht bewaren können / es sey daß ^b daß ^b ^a Luc. 15. ^b Iere. 24. ^b Matt. 13. du es mit deinem Geist / in vnserē hertzen schreibest: So bitten wir dich von grund vnserē hertzen / du wollest den

den Satan von vns schlagē a/ daß er^a Luc. 12.
 vns dein wort (das wir gehöret habē)
 nit hinweg reiß/wollest auch das stei-
 nere herß auß vns hinweg nemē/auff
 daß die newe schößlein deines worts
 nit darin vertrocknē / dergleichē rotte
 auch auß vnsern herßē/ die sorge diser
 welt/die disen samen/dein wort nem-
 lich/vnterdrukken / vnd mach vnser
 herßen zur guten erden/ auff daß dein
 heiligs wort/daß darin gesehet ist/vil
 feltige frucht bringen mög / zur heili-
 gung deines namens/durch denselbi-
 gen deinen Son vnsern HERN Jes-
 sum Christum/Amen.

Was hinfortet folgt / wird allein
 des Sontags vor mittag gebraucht/
 außgenomēn dz grosse gebet / vor die
 gemeine notdurfft/welchs nach allen
 Predigten gesprochen wird.

Die zehen Gebot des Herren auß
 dem 20. cap. Exod. welche fleißig an-
 zuhören / die gemeine ernstlich ver-

Von den gemeinen
manet wird / mit diesen Worten.

Höret die Zehen Gebot des
HERREN.

Gott redet alle diese
Wort.

Das erste Gebot.

Ich bin der HERZ dein Gott / der
ich dich auß Egyptenland / auß dem
Diensthaus geführet habe.

Du solt kein ander Götter für mir
haben.

Das ander Gebot.

Du solt dir keine bildnuß noch sro
gend ein gleichnuß machen / weder
des / das oben im Himmel / noch des /
das vnden auff Erden / oder des / das
im Wasser vnter der Erden ist / Du
solt sie nicht anbeten / noch inen die
nen / denn ich der HERZ dein GOTT /
bin ein starcker eueriger GOTT / der
die missethat der Väter heim sucht an
den Kindern / bis ins dritt vnd vierde
Glied

Glied / deren die mich hassen / vñnd
 thue barmhertzigkeit an viel tausend-
 den die mich lieben / vñnd meine Ge-
 bot halten.

Das dritte Gebot.

Du solt den Namen des H Erzen
 deines Gottes nicht mißbrauchen /
 denn der H ERN wird den nicht vn-
 gestraffet lassen / der seinen Namen
 mißbraucht.

Das vierde Gebot.

Gedenck des Sabbath tags / daß
 du in heiligst: Sechs tag solt du ar-
 beiten / vñnd alle deine Werck thun /
 aber am siebenden tage ist der Sab-
 bath des H Erzen deines Gottes / da
 solt du keine arbeit thun / noch dein
 Son / noch deine Tochter / noch dein
 Knecht / noch deine Magd / noch dein
 Vieh / noch der fremdling der in dei-
 nen Thoren ist / Denn in sechs tagen
 hat der H Erz Himmel vñnd Erden
 gemacht / vñnd das Meer / vñnd alles

D iij was

81
Von den gemeinen
was drinnen ist / vñ ruhete am sibenden
tage / darum segnete der Herr den
Sabbath tag / vñd heiligte in.

Das fünffte Gebot.

Du solt deinen Vater vñnd deine
Mutter ehren / auff das du lang lebest
im land / das dir der Herr dein Gott
gibt.

Das sechste Gebot.

Du solt nicht tödten.

Das sibende Gebot.

Du solt nicht Ehebrechen.

Das achte Gebot.

Du solt nicht stelen.

Das neunde Gebot.

Du solt kein falsch zeugnuß reden
wider deinen nechsten.

Das zehende Gebot.

Laß dich nit gelüsten deines nech-
sten Haus / Laß dich nicht gelüsten
deines Nechsten Weibs / noch seines
Knechts / noch seiner Magd / noch
seines Ochsen / noch seines Esels /
noch alles das dein nechster hat.

Nach

Nach dem die Zehen Gebot gelesen sind/nimpt der Diener darauff vrsach/die Gemeine irer Sünden zu erinnern/dar nach vermanet er dieselbige zubekennen/auch sich selbst für Gott anzuklagen/vnnd von herzen der gnaden Gottes vnnd vergebung der sünden zu begeren/spricht der halben also:

Wir sehen in disen Göttlichen geboten/als in einem spiegel/wie gröblich vñ auff wie mancherley weiß wir Gott den H Erren mit vbertretung wider vns gereizet haben/derhalben lasset vns von gankem herzhē in wasser demut begerē/das er vns dieselbigen wolle vergeben/vnnd sprechen also:

Ewiger Gott vnd aller gnedigster Vater/wir demütigen vns von gankem herzen vor deiner Göttlichen Mafestet/wider die wir so greulich gesündigt habē/wie wir öffentlich vnd ohne gleichneren bekennen a Luc. 15. das wir auch nicht würdig sind/das

D v wir

Von den gemeinen

wir deine Kinder mehr sollen genant
a Psal. 51. werden. *a* Denn vber das / daß wir ir
b Gen. 6. 8 sündē empfangen vñ geboren / *b* auch
zu allen guten vngeschickt / vnd zu al-
ler bößheit gantzlich geneigt sind / ha-
ben wir noch darzu deine Gebot auff
mancherley weiß vbertretten / dich
nach deiner würdigkeit nicht geehret /
vnd vnsern nechsten nach deinem be-
fehl nit geliebet / darumb wir vns dei-
ner strengen Gerechtigkeit nach / der
ewigen verdammuß würdig erkennen:
vnd daß es mit vns allen verloren
were / wo nit deine vnendliche barm-
herzigkeit (mit welcher du allen / so
c Luc. 15. reu vnd leid vber ire sünden haben /
wenn sie auch selbs noch fern sind /
pflegest entgegen vnd vor zukünft)
deine Gerechtigkeit weit vbertrieff.
Wollest derhalben *D* getrewer Va-
ter / vns gnedig sein allein durch dei-
nen lieben Sohn Jesum Christum:
durch welches verdienst du begnadi-
get /

get/ vnser sünden nicht mehr gedenc-
 ken wollest: sondern vergib sie vns
 vnd entpfang vns (die wir durch ein
 auffrichtige reu vñ leid vnser sündē/
 zu dir beferet sind) in deiner grossen
 gnaden / ^a denn du den todt des sün- ^a Eze. 19.
 ders nicht wilt: sonder daß er sich be-
 fere vnd lebe. Vnd wenn du vns also
 so in gnaden auffgenommen hast / so
 begabe vns auch mit deinem ^b heiligs ^b Psal. 51.
 gen Geist / auff daß wir dich mit vn-
 sern Sünden nicht mehr also beleidig-
 gen / vnd nim̄ das ^c steinern herz von ^c Eze. 11.
 vns / vñnd schaff in vns ein ^d newes ^d Iere. 31.
 herz / das gelind vnd fleischend sey:
 in welches du dein Gesez dermassen
 schreibest / daß wir hinfort vnser les-
 ben darnach richten mögen / ^e wie sich ^e Ephe. 5.
 kindern des liechtes gebüret / allezeit
 für dir in einem neuen zu wandlen/
 zur ehren deines namens / vñ auff-
 bawung deiner Gemeine / durch den
 selbigen vnsern Herrn Jesum Chri-
 stum / Amen. Die

Von den gemeinen
Die verkündigung der entbin-
dung vnd bindung der sünden/
welche der diener klärlich/
mit disen oder derglei-
chen Worten/sol auß-
sprechen.

Dieweil es dem ewigen GOTT
a Ezech. 18. gefallen hat / a die warhafftigen buß-
wirkenden / so ire Sünd bekennen / in
gnaden zu entpfangen: Vnd die böse
halstarige menschen / die ihre sünden
b Marc. 16 bedecken oder entschuldigen b / in iren
Iohan. 3. sünden zu behalten: Wil es not sein/
das wir vnser sünden von ganzem
herzen bekennen. So vil er den vn-
der vns sind / die rew vnd leid vber
ire sünden haben / vnd doch festiglich
glauben vnd vertrauen/das inen die
selbige allein durch dz verdienst Chri-
sti/ gantzlich vergeben sind: auch die-
sen fürsatz haben / hinfüro ire jrdische
glider zu töden/vñ den himlische din-
c Ioh. 17. 3. gen zu folgen: denselbigen (edieweil sie
glauben

Gebetten. 31

glauben in den Sohn des lebendigen Gottes) verkündige ich auß dem wort Gottes/das inen ire sünden im Himel vergeben sind / durch den namen vnser^a HERRN Jesu Christi der da ist gebenedeiet in ewigkeit/ Amen.

^a Mat. 18.

Iohan. 20.

So vtel er aber vnder vnns sind/ die noch ein gefallen an ihren sünden haben/ vnd dieselbigen nicht bekenen noch bessern wollen/ Oder so sie die gleich bekenen/ doch andere mittel der seligkeit suchen/ denn allein das einig verdienst vnd wolthat Christi des Herren: ^b sintemal sie die finsternuß mehr lieben denn das liecht/ vnd nicht glauben in den namen des ein gebornen Sohns Gottes / denselbig verkündige ich auch auß dem wort Gottes/das alle ire sünden im Himel gebunden sind / vnd nit entbunden sollen werden/ bis das sie ir leben nach dem wort Gottes gebessert haben.

^b Iohan. 3.

Auff

Von den Gemeinern

- a** Gen. 1. Auff das wir aber beweisen / daß
iere. 32. wir in solcher zall der vnglaubigen
b Ioha. 3. nicht sein:
Rom. 8. -- So wolle wir auff's kürhest offents
c 1. Cor. 8. lich vnd von herzen vnsern glauben
d Mat. 1. bekennen / also sprechend.
e Luc. 1. **I**ch glaub inn Gott Vater / als
f Mat. 27. mechtigen & Schöpffer Himmels
Luc. 23. vnd der erden.
g Act. 2. Vnd in Jesum Christum seinen b
Ioha. 14. eingebornen Sohn e vnsern Herren
b Marc. 15. der a empfangen ist / vom Heiligen
1. Cor. 15. Geist / geborē e auß Maria der Jung
i Act. 1. frawen / f gelitten vnter Pontio Pi
Hebr. 5. lato / gecreuziget / gestorben vnd be
c 10. graben / g abgestiegen zu der hellen b
s Mat. 24. am dritten tage wider aufferstandē
Coll. 3. von den todten i / auffgefahren gen
Dani. 7. Himmel / sitzet zu der rechten Gottes
2. Tim. 2. des almechtigen Vaters : von danen
l Gen. 1. er komen wird / zurichten die lebendi
Ioh. 14. 16 gen vnd die toden.
1. Cor. 12. **I**ch glaub in den heilige Geist m /
m Eph. 5. ein
Mat. 28.

ein heilige allgemeine Christliche kirche / die gemeinschafft der heiligen ^a /
 vergebung der sünden ^b / aufferstend
 nuß des fleisches ^c / vnd ein ewiges le-
 ben / Amen.

^a Joh. 3.

^b 1. Cor. 15

^c Mat. 25.

Nach diser bekantnuß fahet v' die-
 ner das gemeine gebet an für allerley
 not der Christlichen gemeine auff di-
 se weise

D Almechtiger Himlischer vnd
 barmhertziger Vater / nach de-
 es dir gefallen hat / durch deine
 vnentliche barmhertzigkeit / vns auß
 der finsternuß der vnwissenheit vnd
 der Römischen Abgötterey zu erlö-
 sen / vnd vns vnderandern die ges-
 heimnuß des H. Euangelions deines
 lieben sons zu offenbaren / darfür wir
 dir von ganzē hertzen dancken / so bit-
 ten wir dich demuttiglich / du wollest
 vns durch die gnade deines Geistes
 sterckē / daß wir den waren Christlich-
 bē glaubē / biß ans ende vnser lebens
 behalten

Von den gemeinen

behalten / vnnnd vnser leben darnach richten mögen.

Wir bitten dich auch aller heiligster Vater / für die gemeine Kirch deines lieben Sohns Iesu Christi die durch die ganze weite welt zerstreuet ist / in welcher die Gottselige lere deines Sohns (nach dem der greuel vñ abgötterey des Römischẽ Antichrists außgerottet ist) geleret vnd erhalten wird. Wehre von denselbigẽ alle falsche hirtten vnnnd lerer: vnd sende Gottselige getrewe vnd ernsthaftige arbeiter in deine Ernd / welche nit ihre eigene ehre suchen / sonder allein deine ehre vnnnd die erbawung deiner Gemeine.

4 Matt. 9.
Tit. 1.

Vnd erslich bitten wir / aller gnedigster Vater / für die Gemeine dieses Reichs Engeland / vnnnd für alle seine Diener: Vnnnd insonderheit für vnsern gnedigsten Herren König R. R. wollest in behüten vnd bewaren

waren vnd mit deinem Geist regierē
 auff daß er sein volck vnter vnserm
 gemeinem haubt Jesu Christo regie-
 ren möge/ a 1. Tim. 2. daß wir ein gerüigs vñnd
 stillen leben vnder jm / in aller Gott-
 seligkeit vñnd erbarkeit/ nach deinem
 wort durch deine gnade/ fürē mögen.

Wir bitten auch / für der Königl.
 Mat. hoffgesind/ vñ den Adell: auch
 für alle Herren vnd oberkeit des gan-
 zen Königreichs/ vñ vörnemlich für
 den Bollweisen hohen Raht Kö-
 niglicher Maiestet/ begabe in mit den
 Geist des raths/ der stercke vñ besten-
 digkeit. Gebe inen auch den Geist der
 einigkeit vnd des friedes/ auff daß sie
 allem dem das recht vñ gut ist/ in irer
 regierung folgen: vñ also eine Christ-
 liche ruhe vnd frieden in disem Reich
 fürdern vñnd erhalten helfen.

Wollest auch das ganze volck die-
 ses Reichs mit deinem Geist bega-
 ben/ daß es die stimme deiner Prophe-
 ten

Von den gemeinen

ten willig höre: Vnd der lehre deines Sohns Jesu Christi wahr nemme/ vnd in derselbigen täglich mehr vnd mehr zunehme/ auch daß es inn dem waren gehorsam (deß es der Ko: Ma: vnd dero verordneten schuldig ist) beständig bleibe/ zur wolffart dises reichs vnd erbawung der Christlichen Gemeine.

Wir bitten weiter deine Göttliche gnade / für diese statt London daß du von derselbigen allerley plagen (die wir täglich verdienen) abwenden/ vñ sie in aller Gottseligkeit/ fride vñ gemeiner ruhe erhalten wollest/ Regiere auch die Oberkeit derselbigē mit deiner Geist/ daß sie in deiner forcht treulich vnd weislich sren dienst versehen möge.

Insonderheit bitten wir dich O aller gütigster Vater / für dise vnser frembde Gemeine / du wollest deine gunst gegen ihr also / wie du sie durch
deine

deine wunderbarliche Gnade hieher
gepflanzet / hinfur beweisen / daß sie
von aller weltlicher tyrannen vñ fal
schen lere durch deine macht vñ barm
herzigkeit geschüzet / täglich se mehr
vnd mehr in aller Gottseligkeit vnd
warer einigkeit der herken zunemen
möge.

Wir bitten dich auch demütiglich
für alle Könige / Fürsten / Oberkeiten
vñnd Völcker / so die stimme deines
Sohns (dieweil sie mit der Antichri
stischen abgötterey verblindet sind)
noch nit haben erkennen können: Vñ
die lebendige glieder deines Sohns
(den sie nit erkennen) feindlich durch
vnwissenheit verfolgen: Du wollest
sie mit allen andern verblentten oder
(durch irgent eine schwachheit) versü
reten personen zu dem warhafftigen
licht vnd rechten wege bringen: auff
daß wir alle in einen schaffstall vñnd 1. Joh. 10.
dem einigen hirtē vnser seelen Chri. c. 1. Per. 2.

Von den gemeinen
Iesu versamlet / dich einmütig
lich preisen in ewigkeit.

Zu letzten bitten wir auch für alle
vnserer Mitbrüder / vber den ganzen
erdkreis zerstreuet / welche vmb der
rechten bekantnuß willen deines sons
vnd seiner lere / durch den Antichristē
vnder dem Creuz vnderdruckt sind /
vnd in sonderheit wollest trösten mit
deinem heiligen Geist N. N. vnd
ihre hertzen mit deiner Göttlichen
krafft / in dem rechten glauben / von
oben herab also stercken / daß sie alles
so du ihnen zu sendest / Geduldiglich /
menlich vnd mit danck sagung tra-
gen mögen. Vnd daß sie ohne furcht
bestendig deinen vnd deines Sohns
namen / für den menschen herzlich be-
kennen vñ groß machen / es sey durch
leben oder sterben / wie du das zu dei-
ner ehren erkennest dienstlich sein.

Sonderlich bitten wir auch für alle

le Brüder die du mit Kranckheit/Ar-
 mut/Gefängnuß/ verbannung oder
 anderm elend des Geistes oder leibs
 billich versuchet vñ geübet hast: Daß
 du sie in syrer noth nicht verlassen/
 sonder jr Creuz nach deiner Väter-
 lichen Barmhertzigkeit linderen wol-
 lest: oder ihnen stercke vñnd gedult
 geben / daß sie bestendig tragen/alles
 was du ihnen nach deinem wolgefal-
 len zusendest: Auff daß sie auß irer
 straffe/verstehen mögen/daß sie von
 dir/als irem barmhertigen liebe Va-
 ter 4 probieret/ werden / zur bewä-
 rung ires glaubens/ vñnd also sich zu
 dir bekeren.

4 Psal. 3.
 1. Cor. 9.
 Hebr. 12.

Alle dise ding begeren wir von dir
 aller gnedigster Vater / durch deine
 Väterliche gnad vñnd gunst die du in
 deinem Sohne gegen vns bewiesen
 hast: Vñnd in diser vngeweißelten
 hoffnung/ruffen wir demütiglich dei-
 nen Namen an durch denselbigen
 E iij deinen

Von den gemeinen

deinen geliebten Sohn Jesum Christum / wie wir von ihm gelehret sind /
sprechender:

Unser Vater / der du bist inn den
Himlen / &c.

Hic ist zu merken / daß hie zum offters
mal andere Gebet zugethan werden / ehe
das Vater vnser gesprochen wird: Insons
derheit / wo sonst etwa ein besonder ans
ligen kompt vber die Gemeine. Vnd
nach dem das Gebett Christi vollendet
ist / wirdt der Tauff / oder das Nachtmal
des HERREN außgetheilet / oder die
Eheleuth eingesegnet / oder sonst etwas
anders / daß nach gelegenheit der sachen
offentlich vor der gangen Gemeine muß
gehandelt werden.

Nach volendung derselben ding / wirdt
ein Psalm inn gemeiner Sprach / von des
nen / so darzu verordnet sind / ordentlich
angefangen / vnd von der gemeine einhel
lig nach gesungen.

Wann dieser Psalm außgesungen ist /
lassen die diener die Gemein gehn im frie
den des Herren mit befehlung der armen /
vnd mit dem segnen Gottes mit diesen oder
der gleichen Worten:

Seiet

Seiet eingedenckig euwer Ar-
men / vnd bette einer vor den an-
dern / Gott sey euch gnedig / vnnnd
segne euch / er laß das liecht seines
angesichts vber euch scheinen / zur
ehren seines heiligen namens / vnd
bewar euch in seinem heiligen vnd
Gottseligen frieden / Amen.

Vnnnd in dem diß also von dem Diener
gesagt wirdt / gehen die Diaken (ordent-
lich nach ihrem gebrauch) an die thür der
Kirchen stehn / vnnnd samlen da ernstlich /
von dem Volck die allmosen: welche sie als
bald in ein Buch (darzu von den Dienern
verordnet) verzeichnen / da von hernach
mehr wirdt gehandelt werden.

Die Gemeine wirdt offermals vermas-
net / daß sie schuldig ist (es were dann daß
es die noth anders forderet) inn der obs
gemelten vbung / bis zum ende bey-
einander zubleiben / es wirdt auch
kein Gespräch noch spazieren
daselbs von jemandt
gelidren.

Von der kinder lere:

CAP. X.

Von dem gebrauch vnd Form des Catechismi oder Kinder lere.

WIr haben in vnser Gemeine zwen Catechismos oder vntericht Christlicher Lehr. Der erst ist der kleine/ vnd der ander der grosse. Vnd die vntersuchung des kleinsten wird auff diese weise gehalten.

Nach dem die kinder/ es seien Knäblin oder Mägdlin/ zu fünffjaren komen sind/ werden ire namen zweimal des jars durch die Diener öffentlich/ nach der Mittags predig in ein besonder buch angeschrieben: nemlich den letzten Sonntag Februarij/ vnd den letzten Sonntag Augusti. Vnd alle diese kinder werden zweimal des Jars nemlich den ersten Sonntag Septembris vnd Martij / öffentlich in dem kleinen Catechismo vnterfraget. Aber insonderheit müssen dise kinder außwendig wissen/ die drey hauptstück der Christlichen Religion: nemlich/ das Vater vnser/ Den Apostolischen glauben/ vnd die zehen Gebot. Nach dem sie solches wol können / werden sie in
der

Von der kinder lere. 37

der kleinen kinder lere geübet / vñnd zweis
mal des jars / wie vor gemelt / darinn exa-
miniert. Vñnd diß examen geschicht allezeit
des Sontags öffentlich zur zeit der erklä-
rung des grossen Catechisimi / Wann der
diener ein halbe stund gepredigt hat. Weñ
alle diese fragen vñnd antwort geschehen
sind / vñ der diener ein vermanung zu den
Eltern derselbigen gethan hat / daß sie also
fortfaren / ire kinder in der forcht des Her-
ren auffzuziehen : so vermanet der Diener
die ganze gemeine zur dancksagung / vñnd
beret also :

Ein Dancksagung nach dem Examen der kleinen Kinder.

Snediger Vater / ^a der du auß ^{a Psal. 8.}
dem mund der jungen Kinder ^{Matt. 21.}
vñnd seuglingen / dein lob zube-
reitest / ^b die weisen der welt zuschan- ^{b 1. Cor. 1.}
den zu machen: Wir danckē dir durch
deinen lieben Sohn IEsuū Chri-
stum / daß du die geheimnuß vnser
seligkeit / diesen kindlein vnser gemei-
E v ne / in

Von der Kinder lere.

ne in irer Jugend geoffenbaret hast:
Wir bitten dich demütiglich/du wol-
lest dise vnser Kinder (welche deine
gnad gegen vns allen in deinem sohn
vns bewiesen/ mit ihrem Kindischen
munde bezeuget haben) mit deinem
heiligen Geist dermassen stercken vñ
regierē/ daß sie in den wegen der war-
heit/ in aller Gottseligkeit/ zu irer se-
elen seligkeit mögen zunehmen/ auff
daß das Reich des Teuffels vnd des
Antichristen durch sie zerstöret/ vñnd
das Reich deines Sons in vnser ge-
meine/ durch sie/ täglich ihemehr vñ
mehr/ zu der ehren deines Namens/
mög vermehret werden/ Amen.

Von dem grossen Cate- chismo.

Sin ansehung/ daß in der kleinen Kin-
der lere allein die sonderlichste haupt-
stück der Religion/ vñnd auch mit kur-
gen worten werden erkläret: So ha-
ben wir in vnser Gemeine einen grossen
Catechismum/ welcher ein weitläuffigere
ausles

Von der Kinder lere. 38

auflegung schier aller Hauptstücken der Christlichen Religion begreift: Vnd diser wird alle Sonntag nach mittag / ordentlich von den grossen Kindern außwendig gefordert: vnd von den dienern folgens / in gegenwertigkeit der ganze Gemeine / von der Cangel mit schriftlichem beweiß erkleret / nach dem er schier ein halbe stund sezt auß der schrift dargethō hat: In welchem examen nicht allein die kinder / sonder auch die ganze Gemeine / in den sonderlichsten hauptstücken der Christlichen Religion geübet / vnterrichtet / vnd gestercket wird.

CAP. XI.

Form / wie man die erwachsene kinder zu dem gebrauch des Nachtmals auffnimpt.

Die Kinder so nun zu den vierzehnen Jahren vngesehlich kommen / vnd dermassen in der Christlichen Religion vnterwiesen sind / daß sie auff alle Hauptstücken derselbigen zimlich können antworten / werden mit der ganzen Gemeine zum Nachtmal gelassen. Welche dennoch ihre Bekenntnus
acht

Von der Kinder lere.

den / acht tag ihe das Nachtmal gehalten wird / öffentlich vor der ganzen Gemeine thun / vnd das nach der Mittags predig / ihe man den Psalm singet / auff diese weiß:

Auff vermanen des Dieners / werden die Kinder ins gesicht der ganzen Gemeine / durch ihre freund / oder die so an deren stadt sind / vorgestellt / vnnnd werden diese folgende stück öffentlich gefraget vnd jnen vorgehalten.

Zum ersten / daß sie auff die sonderlichste hauptstückten der Christlichen Religion (von welcher sie nach der ordnung des kleinen Catechismi / gefraget werden) ein jeder besonder / auffs kürzest antwort geben.

Zum andern / ob sie auch durch die gnade Gottes in diser bekentnuß des glaubens bestendig bleiben / darnach jr leben richten / vnnnd die Welt vnnnd dem Satan / mit allem ihrem pracht verleugnen wollen ?

Antwort: Ja wir.

Zum dritten / Ob sie nicht auch sich der Christlichen straffe (nach dem Wort

Wort

Wort Gottes) williglich vnterwerff
fen wollen?

Antwort: Ja wir.

Darnach betet der Diener
mit heller stimme auff
diese weisß.

Ein Gebet.

A Ermechtiger Gott vnd barme
herziger Vater / der du nicht a Matt. 19.
wilt daß eines von deinen ges
geringsten verloren werd / die du zur
ehren deines Namens in deinem lie
ben Son Jesu Christo von dem tod
ins ewig leben gnediglich widerge
boren hast: Wir dancken dir / daß du
diese vnser kinder / durch deinen hei
ligen Geist / mit deiner Gottseligen
erkennuß begabet hast. Wir bitten
dich demütiglich / allerheiligster Va
ter / du wollest dieselbigen vnd auch
vns alle mit den augen deiner barme
herzigkeit /

Von der kinder lere

herzigkeit hinsüro ansehen: Daß wir allesamen ihu mehr vnd mehr/in deiner erkätnuß vn̄ gehorsam durch deinen H. Geist zunemen/vnnd darin/durch deine gnade / biß zum ende / in aller zunemung der Gottseligkeit / beharren mögē. Vnd daß wir durch keine falsche lere von deiner warheit verführet/ oder durch einige luste vnser fleisches oder andere mittel / von deinem wege abgeführt werden: Sonder dz wir auffwachsen in aller Gottseligkeit/ dich mit vnserm gansen leben in ewigkeit zu preisen / Amen.

Zu end dises gebets / vermanet der diener die Eltern zu einer stetigen sorge vor ire kinder: auff daß sie durch ire nachlässigkeit von dieser bekentnuß nicht abfallen/ Er vermanet auch darneben die Kinder selbst/ daß sie Gott den HERRN allezeit fürchten/ böse gesellschaft meiden/ iren eltern gehorsamen / vnnd daß sie sich dem Herren durch stetiges gebet befehlen. Daß der Satan schlefft mit/ Vnd so sie sich zu ihm wenden würden / so würd jnen ein schwer

Von der kinder lere. 40.

rer vtheil begegnet/ daß denen/ die keine erkentnuß der Göttlichen dingen haben.

So auch einige jungen in vnser gemeisne getaufft sind / vnd nach dem sie zu iren vierzehnen jahren kommen oder nit weit darvon seind / vñ dennoch die stück der waren Religion nitgeleret haben / oder in einem vnzüchtigen leben gefunden werden : So vermanen vnd straffen sie die Diener (so sie sonst die heimliche vermanung der brüder verachten) auß dem wort Gottes/ vntersuchen sie auch fleissig von der ursach irer vnwissenheit vñ vnzucht/ auff daß sie also zu der gottseligkeit mögē gezogen werde.

Wo einige schuldt in iren Eltern befunden wirdt / so werden sie erstlich durch die elstern vermanet: vñ so sie die vermanung verachten / so werden sie vmb dieser grossen vnaußsprechliche sünde willen gestraffet/ nach der ordnung vñ geheiß der Christlichen straffe. So es sich aber anlast/ daß die kinder allein die schuldt tragen / vnd nit die eltern: so sol man die Eltern tröste / vñ mit inen rathschlagen/ auff was weise/ mā die vnzucht der kinder am beste sol mögen zemen. Vñ dise kinder sollen darzwischen/ von den dienern auß dem wort Gottes / scharff (denoch mit weißheit) vermanet werden/
mit

Von der Kinder lere.

Deut. 21.

mit den Göttlichen dreyungen: vnd so sie sich nicht bessern / sollen sie zu dem gebrauch des Nachtmals nicht zu gelassen werden / biß daß sie sich bekeren. So auch jemand von diesen Kindern / durch solche straffe vnd abhaltung von dem Nachtmal nicht bewegt wurd / vnnnd faret fort in aller bößheit / mit verachtung seiner Eltern / (welche sünde nach der ordnung Gottes / des tods werth ist) so er zu den 18. oder 20 Jahren kommen ist / vnd bleibt halßstarrig / verachtende die Göttliche vermanung der Kirchen / vnnnd folget der Welt / so soll derselbige mit einer gemeinen betrübnuß der ganzen gemeine (als ein verächter der gnaden vnd des bunds Gottes / den Gott mit im durch die zeugnuß des Tauffs gemacht hatte) abgeschnitten / vñ dem teuffel vbergeben werden: auff daß man darauff lerne / daß es nicht gnug sey ein Christ zu sein / darumb daß wir den sigel des Bunds / nemlich den Tauff / in vnser kindheit empfangen haben / vnd also mit dem namen Christi / zu seiner vnehre geschmücket sind / es sey denn daß auch vnser leben darnach mit demselbigen vberlein komme.

Cap.

Von der weiß der Prophecey/welche allweg am
Donnerstag gehalten
wird.

ES hat vnser Gemeine darfür gehalten/das diß die beste vnd richtigste weise der Prophecey sey / inn welcher erwegt vnd befrefftiget wird (durch ein zusamenfügung der örter der heiligen Schrifft) alles was in der vergangnen wochem in den predigten sich hat lassen ansehen als wann es nit recht / oder dunkel/oder nit gnugsam von den Dienern des worts were erkläret worden/oder so es auch sonst einigen zweiffel/in den hertzen der brüder gegeben het:so wird derwegen die ordnung vnser Prophecey auff folgende weiß vñ vns gehalten.

Des Donnerstags nach der predi-
g

Von der Propheeten.

dig/ſhe der Psalm gefungen wird/ſi-
ſet der diener des Worts / mit ſeinen
Mitdienern/im geficht der Gemeine
vnd vermanet die Elteſten der Ge-
mein/ vnd die jenigen / ſo die fragen
vorzuſtellen geordnet ſind (welche
auch ſamptlich im geficht der Ge-
mein auff einer bancck ſitzen) das jeni-
ge ſo ſie haben/mit aller zucht/demut
vnd zeitigem rath / zur beſſerung der
Gemeine / in der forcht des HERN
/ ohne einigen ehrgelts / vor zu
bringen.

So dann jemand vnter ſhnen iſt/
der etwas hat/der ſtellet ſeine fragen
ordentlich vor/vnd die Diener geben
auff dem Wort Gottes antwort vnd
beſcheid ſrer lehre / die ſie in der ver-
gangnen Wochen geprediget haben.

So auch von einem nicht gnugsam ge-
antwortet were / ſo wird die ſach von den
andern beygeſeſſenen Dienern weiter er-
kleret / biß daß endlich der Gemeine /
nach

Von der Prophecey: 42

nach dem Wort Gottes / gnug geschehen ist.

Vnd auff daß alle ding in diesem handel ordentlich / bescheiden / vnd ohn ergernuß zugehen: auch das wir keines wegs durch solche prob der Lehre / jemand verursach geben zu furwitzigen vnnnd gefährlichen fragen: welche anders nichts denn zanck gebieten / vnnnd die gemeine ergern vnnnd bewegen / welches in der Schrifft verbotten ist / so wird nicht einem jedern zugelassen / die fragen inn der Prophecey vor zubringen: sonder es sind auß den Ältesten vnd Diakonen: auch auß dem andren theil der Gemein / Gottsfürchtige vñ geschickte männer verordnet: von welchen man zeugnuß hat / daß sie anders nichts suchen dann die ehre Gottes / vnd die erbawung der Gemeine: denen ist allein geurlaubet / in der Prophecey etwas vorzubringen. Denn es nicht möglich were / daß die Gemeine ohne bewegung vnnnd confusion sein würd / wo es einem jeden zugelassen were / alle ding inn der Prophecey vor zustellen / sintemal allenthalben viel zenckfische / halbsstarige / furwitzige / vnnnd auffgeblasene Menschen sind / durch welche der Teuffel inn alle weg suchen würd / wie er die

1. Tim. 4.
 5. 6.
 2. Tim. 4.
 Tit. 3.

Von der Prophecey.

Gemeine bewegen vnnnd endlich zerreißen möcht. Damit aber mitlerweil die Gemeine ire freiheit nit verliere / oder in einigem zweiffel der lere bleiben möcht: So ist einem jeden zugelassen / allen seinen zweiffel vnd gegenwurff / den verordneten menschern mündlich oder schriftlich zu vbergeben / mit sampt den vrsachen seines zweiffels vñ widersprechens / vnd das auß dem wort Gottes / auff daß es durch die deputierte / in der Prophecey trewlich vorbracht werde. Vnnnd auff dieselbige fragen / wird als den von den Dienern volkomlich / auß der schrifft geantwortet.

So ist denn die Prophecey so wir in vnser gemein halten / anders nichts denn ein öffentliche prob der lere der predicanten / auß dem wort Gottes genommen: durch welche die ganze gemeine in vil wege trefentlich gebessert wird. Denn erstlich wird dardurch vnderhalte / ein eintrechtige vergleichung der lere / in der gangen gemein: angesehen / daß es einem jeden zugelassen ist / seinen zweiffel vnnnd beschwerung ordentlich vorzubringen.

Zum andern / werden die herten der gemeine versichert / daß die lere / so geleret ist / wahr vnd auffrecht sey: Siweil sie so öffentlich

Von der Prophecey. 43

fenlich ans licht gebracht / gep:iffet vnd
mit dem wort Gottes beweret wird: *Dañ* Ioh. 17. 36
der die warheit würckt / der kompt ahns
licht. Es wird auch ein jeder in der ganz
hēlere der gemein gestercket / wider allen
irthum der secten vnd vil werden von ihz
rem irthum beferet / in den sie durch einfalt
gefallen waren.

Zum dritten / wird auch den dienern der
Gemeine / durch diß mittel der Prophecey
alle faulheit benommen: Vnd werden zu
allem fleiß gezwungen / iren dienst trew
lich vnd weißlich zu vollfüren: Auff das sie
der gemeine nicht leichtfertig oder vnuer
selich einige newe oder irüge lere vorbrin
gen / vnnnd dieselbigen hernach halstarrig
verthedigen: Sonder müssen durch den
gebrauch diser Prophecey alle zeit der lere
Pauli in gedenck sein / nemlich: Lasset die
andern richten. *Irem: der Geist der Pro* 1. Cor. 14.
pheten / ist das den Propheten vnderthan.

Diß sind die vornemste vrsachen / dar
um wir diese weise der Prophecey in vnser
Gemeine erhalten: In sonderheit aber / die
weil die lere vnser gemein / von so vilerley
menschen gelestert vnd verdampft wird /
vnd wo dise einfeltige probe der lere / in der
Römischen kirchen / nur ein mal des Zars
S iij allent

Von der Prophecey.

allenthalben trewlich gehalten wird: on zweiffel / es wird ire falsche vñ abgöttische lere bald geoffenbaret sein: aber sie verlassē diese rechte mittel / beweisen ire sache ohne schrift / mit sewr vñ schwert: Vñ schreie vns mitlerweil vor: kezer auß / Gott wolle sie erleuchte. Es ist noch ein andordnung d̄ Prophecey welche in etliche gemeinē gebraucht wird: Nämlich daß ein Buch der schrift ordentlich erkleret wird / nit durch den diener des worts allein: SOND̄ auch durch die Ältesten Diaken vnd andere geschickte meñer auß d̄ gemeine darzu verordnet: welche wē ein ort der h. schrift vorgelese / eins nach dem andern erkläre / ein jeder nach seiner gabe / die gemein lerēde / vermanēde vñ tröstēde.

CAP. XIII.

Die Form vnd außspendung des Tauffs in der Gemeine.

Vom
Tauff der
Kindern.

Der Tauff wird nit in einem winckel der kirchen / sonder alle zeit in der gemeinen versammlung vnser Gemeine gehalten: nach der predig vnd dē gemeinen gebet ihe man die ganze gemeine läst voneinander gehē / auff daß sie auch damit erbarwet werde. Vnd wir Tauffen allein derē kinder / die sich mit öffentlicher bekentnuß ires glaubens / wie gebreuchlich / zu der gemeine gethan habē: dan wir vns außers

Von dem Tauff. 44

aufferhalb vnser Gemeine/vnsers diensts halben nicht bemühen wollen.

Man hat auch ein eigen buch in welches aller kinder name so getaufft werden/auch die namen irer eltern/vñ der öter irer woznung/Item das jar der monat vñ tag des tauffs angeschriebe werde:auff daß die kinder/wē sie groß werde/desto bass zur vbüg der obgemelten Kinderlere / mögen gebracht werden.

So aber ein gewachsner / so in der jugēt mit getauffet ist / getauffet zu werden begehet: derselbige muß zu vor in dem glauben wolgeübet vnd geleret sein / vnd darnach seinen glauben öffentlich vor der Gemeine bekennen: vnd sich also der Christliche straffe nach dem wort Gottes vnderwerffen: auß welchem die Gemeine einen erwachsenen vtheilet daß er ein glied des leibs Christi sey: gleich wie man vö den kindern vtheilt/ auß d verheiffung Gottes in Christo Jesu.

Vnd wañ der Tauff in vnser Gemeine gereicht wird/so vermanet d diner erstlich/nach den gemeinen gebetten d predig/die Väter mit den zeugen/ daß sie die kinder so zu tauffen sind/ ins gesicht der gangen gemeine heruor bringen: welche als sie nu im gesicht der gemeine mit dē kind od kindern stehē/so spricht d diener die gemein an auff diese weiß:

Von dem Tauff.

Ein vermanung an die Gemeine in der außspendung des Tauffs.

Christliche brüder / wir sind nu hie bereit den Christliche Tauff / nach der einsatzung vnsers HERRN Jesu Christi / vnd vbung seiner Apostelen / zu gebrauchen: welche vbung / nach dem befehl Christi / in zweien sonderlichen stücken gelegen ist.

Zum ersten / daß man alle die mit Wasser in der Gemeine tauffen soll /
41. Cor. 12
Ephc. 5.
Mat. 28.
Marc. 16
die man bekent glieder seiner Gemeine / vnd in den Bund der gnaden Gottes / durch das zeugnuß des heiligen Euangeliums / eingeschlossen zu sein.

Zum andern / daß man dieselbigen
6. Mat. 28.
tauffen sol / allein b in den namen des einigē Gottes: nemlich des Vaters / vnd des Sons / vñ des heiligen Geistes: zu einem zeugnuß / daß die ganze Gemeine

Von dem Tauff. 45

he Gemeine / durch das blut Christi
gereiniget / Gemeinschaft hat mit
Gott dem Vater / vnd dem Sohn/
vnd dem heiligen Geist.

Damit aber dieses ein jeder / inn
dieser gegenwertiger handlung des
Taufes verstehe / vnd also dardurch
gebessert werde / so wollen wir seine
geheimnuß zum kürzten anzeigen.

Erstlich werde wir durch das zeug
nuß des Taufes vermanet / daß wir
alle / mit vnserm samen / von natur /
durch die erbsünde vnrein sind / für
den augen Gottes : von welcher vn-
reinigkeit vnd verdammnuß / wir vns
selbs keines wegs reinigen oder erlö-
sen können / sondern müssen dauon/
durch einen andern gereiniget wer-
den / so wir anders vor Gott rein sein
sollen.

Zum andern / wird vns durch das
gezeugnuß des Taufes vor augen ge-
stellet / daß vnserer reinigkeit nit kömte

1 Rom. 5. 7
Ephes. 2.
1. Cor. 15

Tit. 3.

3 v auß

Von dem Tauff.

a Rom. 5.
8.
1. Cor. 1.
b 1. Ioh. 4. 1.
Heb. 1.
10.
Eph. 2.
Coll. 2.
aus vnser krafft/ verdiens/ wirdig-
keit/ oder einigen Creaturen: a sonder
allein durch die geschenckte wolthat
Gottes/ vnd die gemeinschafft der ge-
rechtigkeit/ verdiens/ vnd herligkeit
vnseres Herren Jesu Christi/ bwelch-
er vns in seinẽ blut also gewislich ge-
reiniget/ vñ vnserẽ sünden / durch die
volkommenheit seiner gerechtigkeit vor
dẽ vrtheil Gottes des vaters bedeckt
hatt: als man in der gemeine nach sei-
nẽ befehl mit wasser getaufft wird.

Bñ diß ist die vorneste geheimnuß
des tauffs / welche man vornemlich
anmercken muß / darumb sie auch in
der heillgẽ schrift am allermeistẽ vor-
gehalten wird/ als da man lißet/ cdaß
der Tauff ein Badt der widergeburt
sey d vnd ein vergebung der sünden/ e
f Auch daß die/ so getaufft sind/ Chri-
stum angezogen haben/ vnd daß wir
alle/ die wir getaufft sind/ in den Tod
Christi getaufft sind: Diweil wir
durch

Von dem Tauff. 46

durch die gemeinschafft aller wolthaten seines tods kommen sind/ in die ewige vnd herzliche gemeinschafft aller seiner verdienste vñ reichten. Vñ werden daruñ nach dem befehl Christi getauffet ^{act. 28.} in den namē des vaters vnd des Sons/ vñ des H. Geistes: zu einem gewissen zeugnuß der seligmachenden gemeinschafft/ mit dem selbstigen einigen vñ warhafftigen Gott/ in allen seinen Himlischen gütern.

Zum dritten / werden wir in dem Tauff / vnser ganzes lebenlang von wegen diser grossen empfangnē wolthat vermanet zu warer däckung/ nemlich daß wir vnser reinigkeit/ nit widerumb mit vnsern sünden mutwillig besudlen sollen: sonder daß wir vil mehr diese vnser gemeinschafft mit Christo / an seinē tod/ begrebnuß/ vnd auferstehung mit vnserm leben (nach vnserm vermögen) alle zeit außstrucken sollen/ den altē menschen
mit

Von dem Tauff.

mit seinen lusten creuzigen vñ begraben: auff daß wir in einem neuen leben / durch die krafft des heilige Geistes / allezeit je mehr vnd mehr auffstehen mögen. Vnd wenn wir etwa / auß schwachheit in sünden fallen / vnd vns durch den last der sünden im gewissen beschweret finden: sollen wir doch nicht verzweiffen / noch falsche mittel der vergebung der sünden suchen / sonder sollen allezeit durch vnsern Tauff erinnert werden / vnser zuflucht zu Gott dem Vater zu haben / vnd im glauben versichert sein / dz wir / so wir warhafftige reu vnser sünden habē / dauon durch Christum Jesum allein sollen gereiniget werden. Darumb welcher getaufft ist / vñnd noch fleischlich nach der Welt lebet / oder vergebung der Sünden

• Heb. 10. • außserhalb Christo Jesu suchet: • der tritt seinen Tauff / ja das blut vnsern HERRN Jesu Christi mit füssen. Derhal

Derhalben sollen wir alle diese stück/
inn dem brauch des Tauffs ernstlich
betrachten / so wir anders in aufspen-
dung vñnd betrachtung des Tauffs
einige besserung begeren.

Vñnd wiewol vnser kindlein/dies-
se obgemelte stück nit können verstes-
hen / vñnd noch viel weniger außrich-
ten: so mach man jnen dennoch dar-
umb von dem Tauff des wassers nit
wehren. Deñ in dem Tauff (wie sunst
in allen andern Sacramenten) amüs ^{a Rom. 4.}
sen wir vornemlich ansehē/das werck
Gottes gegen vns: Nemlich/ vnser
vñnd vnser samens gnedig auffnes-
mung inn die gnade Gottes / durch
Christum/ zu welcher gnaden vnser
kinder/ laut der verheissung **GDZ**
DES auch gehören: Dieweil die-
selbige nun den Heiden mit den Ju-
den gemein ist: So mag man jhnen
von dem Sigel der selbigen gnaden
nemlich von dem Tauff/ nit wehren.
So

Von dem Tauff.

So vil aber belangt ihre angeborne natürliche schwachheit/durch welche sie ihr gebürlich ampt nit volbringen noch thun können: Daß wird ihnen durch Jesum Christum zur verdammuß nit zu gerechnet: Durch welchen sie in dem bund Gottes sind: wie das die heilige Schrifft bezeuget. Denn

a Gen. 17. erstlich spricht Gott zu Abraham/vñ in sme zu vns allen / auff diese weise: Ich wil (spricht er) auffrichten meinẽ bund zwischen mir vnd dir: vnd zwischen deinem samem nach dir in seinem geschlechte / mit einem Ewigen Bund: daß ich dein Gott sey / vñnd der G D E E deines Samens nach dir.

b Gal. 2. Difen bund Gottes / hat Christus in seiner gemeine nicht hingenomen: Sonder hat vil mehr (bdieweil er das außwendige werck der beschneidung/ in das wasserbadt verendert) dẽ bund der gnaden welcher zuuor (durch
das

Von dem Tauff. 49

das zeugnuß der beschneidung) die
 Juden allein begreiff/ durch die ver-
 kündigung des Euangeliums/ vñnd
 das zeugnuß des Tauffs ^a/ vber alle
 Creaturen in die ganze Welt außge-
 breitet. Denn die Heiden sind miter-
 ben eines leibs/ vñnd theilhafftig der
 verheiffung in E. H. Xisto/ durch das
 Euangelium. Vñnd auff daß wir ei-
 gendlich wissen sollē/ daß vnsern kin-
 dern die Euangelische verheiffung zu
 komme/ vñnd also daß sigel derselbi-
 gen/ in der Gemeine empfangen sol-
 len: So hat Christus dasselbige/ mit
 worten vñnd wercken an den Kindern
 beweisen wollen: Wie man bey dem
 Euangelisten Marco in dem 10. cap.
 liest: Zu der zeit brachten sie kind-
 lein zu I. E. su/ daß er sie anrühete: A-
 ber die Jünger führen die ahn/ die sie
 trugen. Da es aber Jesus sahe/ ward
 er vnwillig/ vñnd sprach zu ihnen/
 laffet die Kindlein zu mir kommen/
 vñnd

^a Mat. 28.

Ephe. 3.

Von dem Tauff.

vnd weret ihnen nicht / denn solcher ist das reich Gottes. Warlich ich sage euch / wer das Reich Gottes nicht empfahet als ein Kindlein / der wird nicht hienein kommen. Vnd er hertzset sie / vnd leget die hende auff sie / vnd segnet sie. Auß diesem exempel vnd worten Christi vnseres HERRen / ist es klar / das unsere Kindlein / im an genem sind vnd im bund Gottes stehen: Vnd derhalben auch das sigel des bunds / empfahen sollen.

a Mat. 23.

Marc. 16.

Dieweil nu nit die aufflegung der hende: a sonder der Tauff von IESU Christo / in seiner Gemeine ist eingesetzt / das er ein zeichen vnd sigel des Göttlichen bunds mit vns vnd vnserm samen sein solle: So ist ja klar / das man die Kindlein Tauffen soll / wiewol sie sonst die geheimnuß dessel bigen noch nit verstehen: gleich wie die Kindlein / von Christo IESU mit wort vnd wercken gesegnet wurden / wie

Von dem Tauff. 49

wiewol sie den Segen des Herren nicht
verstunden.

Auff daß wir deñ disen Tauff auff-
richtig mit nutz mögen verrichten: so
lasset vns den namen Gottes demü-
tiglich vber vns vñ dise Kinder (oder
kind) anrufen: Auff daß wir alle / in
seinem Bund mögen gestercket wer-
den / bettet also.

Das Gebett.

S Almechtiger ewiger Gott vnd
barmhertziger vater / v du vns
durch deinē Son vnsern Her-
ren Jesum Christū geleret hast / dz wir
dich in allen vnsern vbungen anruf-
fen sollen / a vnd hast verheissen vns a Ioha. 14.
so wir in seinem Namen bitten zu er-
hören: Wollest vns gnediglich anse-
hen mit vnserm Samen / welcher dir
in die mitten deiner Gemeine vorge-
bracht wird: b Welches Gott du hast b Gen. 17.
wollen sein c / welchen auch Christus c Mar. 10.

G

vm

Von dem Tauff.

umbfahen vnd gesegnet hat: wollest
vns auch zu gleich mit vnserm samens
also mit deinem heiligen Geist regie-
ren/das wir täglich je mehr vñ mehr
in der warhaffigen vnd seligmachen
den deiner vñ vnser erkantnuß zuneh-
mē möge: auff das alle menschen erkē-
nen/das du vnser Gott/vñ der Gott
vnser samens seist: vñnd das wir zu
gleich mit vnserm samens / dein volck
sind in Christo Iesu deinem lieben
Sohne: mit welchem vnd dem heili-
gen Geist du lebest vñ regierest ein ei-
niger vñnd ewiger Gott gepriesen in
ewigkeit/ Amen.

Darnach spricht er zu dem Vater des
Kinds vnd den zeugen/
also.

Lieben Brüder die ihr diß Kind zu
dem Tauff bringet / jr habet gehört/
das der Tauff von Christo dem Hers-
ren ist eingesetzt/ zu einem Sael des
Bunds

Von dem Tauff. 50.

Bunds Gottes mit vns: Von welchem man vnser Kinder nicht mag wehren/dieweil sie in demselbigen begriffen sind. Dieweil dann / ihr diß Kind (oder diese Kinder) zu dem Tauff bringet: So wollet doch diß thun/nit auß einiger gewonheit / oder aber glauben: sonder allein auß dem glauben/an die verheißung GOTTES/in Christo Jesu die vns allen vnd vnsern Kindern gegeben ist / vnd auß daß es gewiß sey/daß ihr es auß demselbigen glauben zum Tauff bringet: So wollet es nhun öffentlich vor der ganzen Gemeine bezeügen.

Zum ersten/dieweil Christus vnser HERR den Tauff des wassers hat eingesetzt a seine Gemeine darmit zu waschen: So frage ich euch ob ihr bekennet daß diß Kind / daß ihr hie zum Tauff bringet / ein Samen der Gemeine durch die krafft des Bunds Gottes sey / welche nach dem inhalt

a Ephe. 2.

G ij vnser

Von dem Tauff.

Ephe. 2. vnsers dienstes / der Tauff zugehört /
wiewol es sonst von natur ein Kind
des zorns vnd tods ist.

Antwort: Ja.

Bekennet jr nicht auch / daß es eu-
wer vnd der ganzen Gemeine ampt
vnd pflicht sey / die obgemelte geheim-
nuß des Tauffs / mit dem leben auß-
zutrucken / vnd dise Kinder (oder ge-
genwertigs Kind) wenn es zu seinem
verstand kommen wird / in dieser ge-
heimnuß vñ in der rechten erkennuß
Gottes / ein jeder nach seinem vermö-
gen zu vnderweisen?

Antwort: Ja.

Sie bezeugt der diener des kinds haupt
mit reinem wasser / welches in einem beckē
auff dem tisch in der Gemeine stehet / spre-
chende also:

N. Ich Tauffe dich in den namen
des Vaters / vnd des Sohns / vñnd
des heiligen Geistes.

Gott der vater vnsers Her:ē Jesu Chri-
sti / wölle dich vñnd vns alle durch seinen
heili-

Von dem Tauff. 51

heiligen Geist versiglen/ in den gaben vnser aller widergeburt/ vnd gerechtigkeit/ in Christo zu dem ewigen leben/ Amen.

Darnach vermanet der Diener die ganze gemeine zur Dancksagung.

Dancksagung nach dem Tauff.

Wir dancken dir Allmechtiger Vater / durch Jesum Christum deinen sohn/ daß du vns mit vnserm samten/ von der verdammnuß erlöset / vnd widerumb zu dem ewigen leben/ durch das zeugnuß des Tauffs/ gebracht hast/ durch die gnädige versönüg vnser aller in dem blut deines lieben Sohns Jesu Christi. Wir bitten dich demütiglich / durch denselben deinen lieben Sohn : du wöllest diß kind (welches dir durch das zeugnuß des Tauffs zugehöret) hinfuro mit deinem heiligē Geist regieren/ vnd mit deinen gaben / in seinen auffwachsen also begaben: daß es

G iij diese

Von dem Tauff.

dise deine Väterliche gute vnd barmherzigkeit/vns vñ allen bewiesen/erkennen: vnd in aller gerechtigkeit vnd heiligkeit leben möge/ vnder vnser aller König vnd hohen priester Christo Jesu: Der mit dir vnd dem heiligen Geiſt lebet vnd regieret ein einiger vnd ewiger Gott gepriesen in ewigkeit/ Amen:

Darnach wird ein Psalm gesungen/ vñ der Gemeine/ vnd darnach laſt man die gemeine mit dem ſegen im friden hingehn.

CAP. XIII.

Form des Nachtmals.

Das Nachtmal des Herze wird ands mit in vnser gemeine deñ öffentlich in der gangen verſammlung d gemeine gehalten: Vnd vber de andern Monat: behalten aber die freiheit / daſſelbige außzurichten ſo oft es die Elteſten vrtheilen/ der Gemeine notwendig vñ beſſerlich zu ſein. Vnd nach dem es vns (damit wir in dem Dienſt der Gemeine getrew ſein) nicht erlaubet iſt/ etwas vorzubringen/ a deñ das
mis

Form des Nachtmals 52

mit der warheit bestehen mag / vnd zu den
besserung dienet / vnd daß Jesum Chris-
stum in seinem Priesterthum verehret: so ha-
ben wir fleißig dahin gearbeitet / in der han-
dlung des Nachtmals / daß wir allermeist
zu der Apostolische reinigkeit / vnd dē exem-
pel Christi kōmen / vnd doch dasselbige one
andere reformirten Kirchē verdammung /
welche andere Ceremoniē dan wir gebrau-
cht: Es were den / dz sie mit gewalt vñ Tira-
ney auff Papistische weise etliche abergläu-
bische Ceremoniē erhaltē wollen / die sie vi-
mehr mit ernstlicher vermanūg ablegē soltē

So haben wir (mit den guten vnd eins-
feltigē ordnung Christi wolbegnūget) kei-
ne Ceremonien wollen ein fūren denn die /
durch welche das Priesterthum Christi ges-
ehret / vñ die gemeine in irem gewissen ges-
trost / vnd zu besserung des lebens gefūret
wird / haben darūm keins wegs solche Cero-
monien angenomē / die eitel vñ vnūtz sind /
oder zu einiger abgötterey zihen: vnd Chri-
stū Jesum in seine Priesterthū verfinstern:
Als da sind / Altaren, lichten / schellen / fleid-
denē etwas geheimniß zugeschriben wird
vñ was dergleichē ding mehr sind. Vñ sind
wol zufriden mit einē tisch / seuberlich mit ei-
nē reinē leinen tuch gedeckt / an welchen der

Von der vorbereitung/

diener vnd alle andere brüder ordentlich sitzen / vnd das Nachtmal des Herren / nach dem Exempel Christi vnnnd seiner Apostelen / mit aller zucht vnnnd erbarkeit halten. Vñ das wir in der haltung des Nachtmals Christi / das gemein zusammen sitzen an den tisch (one einigs verdammen der anderen Christlichen Gemeinen) halten / das thun wir nach dem Exempel Christi a / welcher mit seinen Jüngeren / in der Einsetzung des Abendmals / an einem Tisch gefessen / da er diß Sacrament wie eine malzeit einsetzet / b gleich wie vorhin d Oberschritt (od Osterlamb) vnter den kindern Israel / auff die weise eines hochzeitlichen mahls eingesetzt war. Vnd diesem Exempel haben wir mit c den Apostelen wollen folgen. Denn es ein gewisses zeichē ist vnser friedes vñ ruhe mit Gott dem vater / durch Christum: vnd ein vorbild vnser zukünfftigen ehre / d Luc. 22. in dem reich Christi / da wir an d seinē tisch sitzen sollen. Darneben ist's auch ein öffentliche zeugnuß der liebe vnnnd einigkeit der ganzē gemeine / die zur beweisung der einigkeit des herzen / an einem tisch des Herren beyeinander sitzet / e eine geistliche speise der seelen / nemlich das fleisch vnnnd blut Christi / durch den glauben Geistlich empfabet.

a Mat. 26.

Mar. 16.

Luc. 22.

Iohan. 13.

b Exo. 13.

c 1-Cor. 10

d Luc. 22.

e Iohan. 6.

pfahet. Denn an einem tisch eine speiß vnd tranck mit einand zugenieffen/ ist bey allen menschen ein warhafftiges frieden zeichen.

CAP. XV.

Vonder vorbereitung zu dem Nachtmal des Herren.

Ist man aber das Nachtmal außtheilet/ wird es vierzechen tage zuvor auff eine Sontag durch den diener von der Cangel der ganzen Gemein verkündiget / vñ es wird der tag von jm erneuet/ wenn man es halten werd/vñ da wirdt auch die ganze Gemeine/ dieser nachfolgenden stück durch jm vermanet.

Zum ersten/ daß niemand vnter den brüdern / sich von dem gebrauch des Nachtmals enthalte / es sey denn / daß er durch franckheit / oder einige andere not verhindert werde. Denn sie nach der ordnung der Christlichen disciplin / in d gemeine nit gelidren werden / welche die vrsachen jres außbleibens den Eltesten nit angezeigt haben / vnd doch leichtfertiger vnnnd verächtlicher weise / des Nachtmals sich enthalten.

Ferners wird ein jeder vermanet / das er sich mitler zeit fleissig examinier vnd prüf

Von der vorbereitung/

1. Cor. 11. se /a nach der lere Pauli. Vnd der diener erkleret zum künztē / warin vnser prob vorz nemlich gelegen sey / Nemlich in einer ernstlichen erforschung vnser selbs: Ob wir ein ware erkenntnuß Gottes vnnnd vnser selbs haben. So viel die Gottselige erkenntnuß Gottes belanget / die habē wir weñ wir in vnsern hertzē nachfolgende stück empfindē:

Erstlich / dz er vnser Herz sey / welcher dem gehorsā seiner geborē billich von vns fordt. Zum andern / daß er ein gerechter richter sey / welcher vnser halßstarrigkeit straffen wil. Dñ zum letzten / daß er ein seligmacher sey / der b auß seiner lautern barmhertzigkeit / vns c vnser schwachheit nit wil zurechnen / d sonder legt die schult derselbigē auff seinen Son e / vmb welches willen er vns vergebung der sünden / das ewig leben / vñ die ewige himlische glorien schencket.

- b Ioha. 3.**
- Ephe. 2.**
- c Esa. 53.**
- d Col. 3:**
- Esa. 53.**
- e Rom 3.**
- 1. Ioh. 2.**

So viel aber belangt die erkenntnuß vnser selbs / ist dieselbige gelegen in dreien sonderlichē hauptstücken. Erstlich dz wir erkennen / was wir in vns selber sind / f nemlich finder des zorns vnd tods / g Knechte des teuffels vnd der sünden. Zum andern / daß wir wissen / wz wir in Christo sind / h nemlich kind Gottes. Vñ zuletzt / was Gott von vns vnser ganzes lebenlang fordert / i nemlich

- f Ephe. 2.**
- g Rom 7.**
- h Iohan. 1.**
- i Mar. 16.**

lich

zum Nachtmal. 54

lich / den glauben vnd danckbarkeit. Vnd dieses wird die Gemeine / von der erkenntnuß Gottes vnd vnser selbst / darinn vnser prüffung stehet / fleißig erinnert.

Zum andern werden durch den Diener alle glieder der Gemeine vermanet / so jemand einigen verborgnen haß / hader oder zwoytracht hette / daß derselbige vor allen dingen alle mittel der versönnung vnd versönnung suche.

Vnd vnangesehen daß vnser aller naturmassen verderbet ist / dz wir die prüffung vnser selbst offtermals nit verstehen: oder wenn wir sie gleich verstehen / nemen wir sie doch sehr träg vñ vnachsem zuhergen / die weil auch derē allenthalbē vil sind / die one einige erkentnuß der göttlichen ding / vnd one glaubē / vnuerschampt zu disen himlischē geheimnissen des h. Nachtmals lauffen / zu irer eignen verdammnuß: so habē wir hierin (nach vnserm vermöge) vorsehung gethan / auff dz durch vnser nachlässigkeit am rechtē gebrauch des Nachtmals nit gesündigtet würde. Derhalbē lassen wir keine andere zu dem gebrauch des Nachtmals / den die jenige / so öffentlich vor der gemeine oder vor den dienern vñ Ältesten der gemeine / bekentnuß ires glaubens gethan / vnd sich der Christlichen straffe williglich vnterwoffen haben.

Wie

Von der vorbereitung/

Wir bekennen auch öffentlich hiemit/ daß wir keiner anderer Hirten sein / daß deren allein die bekantnuß jres glaubens thun / vñnd der Christlichen bußzucht sich williglich vnderwerffen.

Welches aber die bekentnuß des glaubens deren sey / die sich erstlich zu vnser Christlichen gemeine begeben wollen: müssen wir hie notwendig erklären/ ihe wir weiter fortfaren.

C A P. X V I.

Erforschung vñnd bewerbung des glaubens deren / so sich erstlich zu der Gemeine wollen begeben / das Nachtmal des Herrn zugebrauchen.

Die sich erstlich zu vnser Christlichen Gemeine begeben wollen / vñnd begeren zu dem gebrauch des Nachtmals zugelassen zu werdē: die werden (wen der tag des Nachtmals zum ersten verkündiget ist) vermanet / daß sie zu dem Diener vñ Eltesten der Gemeine öffentlich in der kirchē nach der mittags predig kōmen / bekantnuß jres glaubens das selbst zu thun. Vñnd wen sie da versamlet sind

sind/ vnd ordentlich auff einer banck sitzend:
So fahet der Diener / oder einer von den
Ältesten an/ sie öffentlich anzusprechen/ vñ
zu vermanē/ auff dise od dergleichen weise.

Daß es ein vnaussprechliche wol-
that Gottes sey / wen er ein öffentli-
che versammlung zulasset / in welcher
seine stime durch das Euangelium
Christi öffentlich gehöret wird / dar-
durch wir zu dem ewigen leben beruff-
fen werden: so wir anders dise gros-
se wolthat nicht verachten. Welcher
verachtüg diß ein gewisse anzeigung
ist/ so jemand lebet ahn denen enden
da die gemeine Christi angestellet ist/
vnd verlast sie dennoch/ vnd wil sich
darzu mit der bekännuß des glau-
bens nicht begeben.

So den ein rechtschaffener Christ
an dennen enden wonet / da die Ge-
meine in dem namen Christi versam-
let ist: der soll sich zu derselbigen Ge-
meine/ vnd vnder ire Göttliche ord-
nung schicken.

Von der Vorbereitung/

Dieweil denn Gott vns frembda-
lingen/in dieser Statt/ein Gemeine
versamlung gegünnet / vnnnd in dem
Namen seines Sons zugelassen hat:
so ist ein jeder vnter vns schuldig/ die
selbige grosse wolthat zu erkennen /
vnd danckbarlich anzunemen. Vnd
Gott sey euwert halben gelobet / das
jr diese wolthat bekennen/vnnnd euch
vnter die heilige Ordnung vnsers
HERRN Christi begeben wollet.
Aber es muß beuorab ein jeder vnter
euch / ein zeugnuß seines Glaubens
geben.

Darnach wird ein jeder / auff
folgende weise / von seinem
glauben gefraget.

Frag.

Wie bistu in deinem hertzen versichert/
das du ein glied der gemeine Christi seiest.

Antwort.

Auß dem / daß der heilig Geist meinem
Geist zeugnuß gibt / a daß ich ein kind Got-
tes des Vaters bin / durch Jesum Christum
seinen

zum Nachtmal. 56

seinen Son/ vnd meinen Hohen Priester:
welcher mich durch dz Opffer seines leibs/
vnnnd vergiessen seines bluts / von meinen
sünden gereiniget hat. Ich empfinde auch
weiter / daß ich durch den geist Gottes zu
dem gehorsam der Göttlichen geboten ge-
trieben werd.

Frag.

Welchs sind die Gebot des Göttlichen
Gesetzes / zu welchen alle Menschen ver-
bunden sind: vnnnd zu deren gehorsam du
fülest/ daß du getrieben werdest?

Antwort.

Sie da fürzlich verzeichnet sind in den
zehen Gebotten / Exod. 20: nemlich diese. Deut. 5.

Höret die Zehen Gebot des
HERREN.

Gott redet alle diese
wort.

Das erste Gebot.

Ich bin der HERZ dein Gott / der
ich dich auß Eayptenland / auß dem
Diensthaus geführet habe.

Du

Von der Vntersuchung/

Du solt kein ander Götter für mir haben.

Das ander Gebot.

Du solt dir keine bildnuß noch sresgend ein gleichnuß machen / weder des/ das oben im Himmel / noch des/ das vnden auff Erden/ oder des/ das im Wasser vnter der Erden ist / Du solt sie nicht anbeten / noch inen dienen/ denn ich der HERR dein Gott/ bin ein starcker eiuertiger Gott/ der die missethat der Väter heimsucht an den kindern/ bis ins dritte vnd vierde Glied/ deren die mich hassen / vnd thue barmhertzigkeit an viel tausenden die mich lieben/ vnd meine Gebot halten.

Das dritte Gebot.

Du solt den Namen des HERRN deines Gottes nicht mißbrauchen/ denn der HERR wird den nicht vngestraffet lassen / der seinen Namen mißbraucht.

Das

des Glaubens. 57

Das vierdte Gebot.

Gedenck des Sabbath tags / daß du in heiligest: Sechs tag solt du arbeiten / vnnnd alle deine Werck thun / aber am siebenden tage ist der Sabbath des H Erzen deines Gottes / da solt du keine arbeit thun / noch dein Son / noch deine Tochter / noch dein Knecht / noch deine Magd / noch Vieh / noch der fremdling der in deinen Thoren ist / Denn in sechs tagen hat der H ER Himmel vnd Erden gemacht / vnd das Meer / vnnnd alles was drinnen ist / vnnnd ruhete am siebenden tag / darum segnete der H Erzen Sabbath tag / vnd heiligte in.

Das fünffte Gebot.

Du solt deinen Vater vnnnd deine Mutter ehren / auff daß du lang lebest im Land / das dir der H ER dein Gott gibt.

Das sechste Gebot.

Du solt nicht tödten.

H

Das

Von der vnterſuchung/

Das ſibende Gebot.

Du ſolt nicht Ehebrechen.

Das achte Gebot.

Du ſolt nicht ſtelen.

Das neunde Gebot.

Du ſolt kein falſch zeugnuß reden
wider deinen Nechſten.

Das zehende Gebot.

Laß dich nit gelüſten deines nech-
ſten Hauß / Laß dich nicht gelüſten
deines Nechſten Weibs / noch ſeines
Knechts / noch ſeiner Magd / noch
ſeines Ochſen / noch ſeines Eſels /
noch alles das dein Nechſter hat.

Frag.

Was lerneſt du in den vier gebotten der
erſten Taſſel?

Antwort.

Zum erſten/ daß ich alle Creatures ver-
Mat. 4. leugnen / a mein vertrauen gänglich vnd
allein in den einigen vnd almechtige Gott
ſegen muß.

Job. 42

Zum andern/b daß ich in allein im Geiſt
vnd

des Glaubens. 58

vnd in der warheit anbetten muß / a nicht a Esai. 29.
durch bilder / oder einige andere erdichte Mat. 15.
Gottes dienst. Psal. 5.

Zum dritten / daß ich sein wort vnd namen in allen dingen ehren vnd preisen sol.

Zum letzten / b daß ich schuldig bin mich zu vben / in allen seinen Göttlichen sagen- b Eze. 20.
gen / folgende der heiligen ordnung seines Num. 15.
worts. Iere. 17.

Frag.

Was lernest du auß den Gebotten der andern Taffel?

Antwort.

Zum ersten c daß man Vater vnd Mutter / in allen dingen so nit wider Gott sind / c Leui. 19.
gehorsamen soll: dieselbige ehren vnd ih- Ephe. 6.
nen in ihren nöten helffen. Mit welchem Prou. 23.
Gebot / d die Knechte ihren Herren: e vnd d Col. 3.
die vnderthanen ihrer Oberkeit in gleichem e 1. Pet. 2.
fall verbunden sind. Vnd in den vier nach- Rom. 13.
folgenden Gebotten / werden wir geleret: f Luc. 6.
f daß wir vnsern nechsten auffrichtig lie- Rom. 12.
ben / vnd in in keinen weg beschädigen sol-
le / weder an seinem leib noch hauß gefinde
gut noch ehren: Sonder sollen vil mehr al-
zeit seinen nutz suchen / mit worten vnd
wercken nach allem vnserm vermögen.

B ü Frag

Von der vnderſuchung

Frag.

Was fordert Gott von vns / in letzten Gebot?

Antwort.

a Rom. 7. a Daß wir keinerley böse neigung noch luste haben sollen / wider die ehre Gottes / oder die wolfart vnſers Nächsten.

Frag.

Sind auch alle menschen zum volkommenen gehorsam diser Gebotten verbunden auff straffe der ewigen verdammuß?

Antwort.

b Deut. 27. Gal. 3. Ja: b den verflucht ist / der nit bleibet in allem dem das geschriben steht im Buch des gesezes daß er es thue.

Frag.

Ists aber auch einem Menschen / in diser verderbten natur möglich das Gesez / in allen stücken zuhalten?

Antwort.

c Rom. 7. 7. 8. Nein: c denn das Gesez welches Geistlich ist / wird geschwecht durch das fleisch / Es ist wol war / daß ein anfang vnd fleiß zu dem gehorsam des Gesezes in den gläubigen ist / durch die krafft des heilige Geistes:

des Glaubens. 59

stes: aber keine vollkommenheit a/ die vor dem urtheil Gottes bestehen möcht.

a Psa. 143.

o 130.

Philip. 3.

Frag.

Wie können wir dann selig werden?

Antwort.

Auß gnaden / durch Jesum Christū / so wir vestiglich in vnsern hertzē vertrauen / daß vns der Himlische vater gnedig sey / von wegen des verdinst seines Sons Jesu Christi.

b Rom. 2.

5. o 8.

Gal. 3.

1. ioh. 2.

o 5.

Frag.

Müssen wir vber das / daß wir gute werck thun sollen / auch glauben?

Antwort.

Ja: wir müssen vor allem glaubē / e den e Heb. 11. es vnmöglich ist / ohne glauben Gott zu gefallen. Vnd auß dem glauben müssen alle gute werck fließen / zur ehren Gottes / vnd zum nutz des Nächsten.

Frag.

Welche sind die Artikel vnser Christlichen glaubens?

Antwort.

Ich glaub inn Gott Vater als mechtigen Schöpffer Himmels vnd der Erden.

Vnd

Von der vntersuchung

Vnd in Jesum Christum / seinen
eingebornen Son / vnsern H Erren/
der empfangen ist von dem heiligen
Geist / geboren auß Maria der Jung
frawen / gelitten vnder Pontio Pi-
lato / gecreuziget / gestorben vnd be-
graben / abgestiegē zu der Hellen / am
dritten tag wider auffstanden von
den toden / auff gefaren gehn Himel/
sisset zu der rechten G Dites / des al-
mechtigen Vaters / von dannen er
kommen wird / zu richten die lebendi-
gen vnd die todten.

Ich glaub in den heiligen Geist/
ein heilige allgemeyne Christliche kir-
che / die gemeinschafft der heiligen /
vergebung der sünden / aufferstend-
aus des fleisches / vnd ein ewiges le-
ben / Amen.

Frag.

Was glaubst du in dem ersten theil/
nemlich von Gott dem Vater?

Antw

Antwort.

Das ist/ Ich sey all mein vertrauwen in den ewigen vnd warhafftige Gott / a vnd bin versichert/ daß er mir in allen nöten der seelen vnd des leibs/ beistehen wird: Die weil er ein almechtiger Gott / vnd mir ein gutwilliger Vater ist.

Frag.

Was glaubstu mit disen worten: Vnd in Jesum Christum seinen eingebornen Son vnsern Herzen?

Antwort.

Daß ist: b Ich sey auch mein vertrauwen in den Sohn Gottes / c angesehen daß er sein eigener vnd eingeborner Sohn ist / d vnd darumb ein warhafftiger Gott / vber alles gebenedeiet in ewigkeit.

Frag.

Was ist's: Der empfangen ist von dem heiligen Geist / geboren auß Maria der Jungfrawen?

Antwort.

Das ist: Ich glaub/ e daß der Son Gottes warer Mensch worden ist: vnd angenommen hat fleisch vnd blut der Kinder / f auß der Jungfrawen Maria / g one einig gesunde h durch die krafft des H. Geistes/

H iij also

d Gen. 17.

b-1oh. 1. 5.

e 14.

Rom. 8.

1oh. 13.

c Rom. 9.

1oh. 1. 20.

1. 1oh. 5.

d 1oh. 1.

e Hebr. 2.

f Mat. 1.

Luc. 1.

g Heb. 4.

Luc. 1.

h Phil. 1.

e 2.

Von der vntersuchung

- a Heb. 1. 2. also a daß Jesus Christus warer Gott vnd
Rom. 1. 9 Mensch / ist b der einig Mittler / auß der
b Gal. 4. Jungfrawen Maria empfangen vnd ge-
boren / zu meiner vnd aller glaubigē selig-
keit.

Frag.

Was ist's / Der gelittē hat vnder Pontio
Pilato / gecreuziget / gestorben vnd begra-
ben: abgefaren zu der Hellen?

Antwort.

- Das ist: Ich glaub / daß Jesus Chris-
c Gall. 1. stus c / für meine sünd d an seinem leib e /
e 2. den aller schentlichsten tod am Creuz ge-
d 1. Pet. 2. litten hat f / vnd in seiner seelen empfanz-
e Mat. 27. den den zorn des Vaters / vnd der Hellen
Phil. 2. peine / mich darauß zuerlösen.

Frag.

- f Mat. 27. Was ist: daß er am dritten tage wider
Lu. 22. aufferstandē ist von den todten?

Antwort.

- Das ist: g Daß sein leib die verwesung
g Aß. 2. im grabe nicht gesehen hat : vnd daß seine
e 11. seele nit mehr denn drey tage von dem leib
1. Cor. 15. abgeschieden gewest ist: h denn er ist auff-
b Ioha 11. erstanden am drittē tage von den todten /
Gal 3. vnd hat vor vns die Sünd / Tod / Helle /
Rom. 4. Teuffel / vnnd die verdammuß des Gesetz /
herzlich vberwunden.

Frag.

Frag.

Was glaubstu mit disen worten? Er ist auffgefaren gehn Himmel: sitzet zu der rechten des almechtigen Vaters / von dannen er wider kommen wird: &c.

Antwort.

a Daß Jesus Christus / nach seiner menschlichen natur / nit mehr in diser welt ist. b
Sonder vber die wolcken gefaren / da er ist bey dem Vater im Himmel c von dannen er durch seine Göttliche krafft / seine gemeine alhie auff erden / regieret vnd beschirmet / biß ans ende der welt: d vnd den wirt er plötzlich kommen / zu richten die lebendigen vnd die toden.

a Act. 1.

b 3.

Heb. 7.

c 8.

b Act. 1.

c Mat. 28.

d Ma. 25.

Frag.

Was ist / Ich glaub inn den heiligen Geist?

Antwort.

Das ist: Ich sey mein vertrauē in den heiligen Geist: e ohne welches wirkung niemand heilig noch rein kan sein / noch einigen trost / oder seligmachende erkāntnuß von Gott haben.

e 1. Cor. 2:

c 12.

loh. 14. 16.

Frag.

Glaubstu denn / daß der Vater vnd der Son vnd H. Geist ein einiger Gott ist?

H v Aue

Von der vntersuchung

Antwort.

a Matt. 3. Ja traw. a Aber in drey Personen vn-
b Mat. 28. terscheiden / vnnnd darumb werden wir in
dem namen des Vaters / vnd b des Sons /
vnd des heiligen Geistes getauffet.

Frag.

Aber wie sind drey Personen / vnd nur
ein einiger Gott?

Antwort.

e Deut. 6. Sintemal die heilige schrift leret / e das
Mar. 12. nur ein Gott ist / d der seine ehre keinem an-
d Esa. 43. dern geben wil / vnd aber die Gdtliche eh-
e Mat. 28. re / in der heiligen schrift / e eigentlich ge-
geben wird / dem Vater vnnnd dem Sone /
vnd dem heiligen Geist: so ist es je klar / daß
ein einiger GOrt sey / inn drey Personen
f Matt. 3. vnterscheiden / f der Vater vnd der Sohn /
vnd der heilig Geist.

Frag.

Was verstehest du mit diesen worten:
vnd ein heilige algemeine Christliche kirch?

Antwort.

g Mat. 16. Das ist / ich bekenn / daß Christus Jesus
h 28. in dieser bösen welt / g ein gewisse versam-
lung der gleubige hat / zu welcher ich mich
bekenne / daß ich derselbigen ein lebendi-
ges glied bin.

Frag.

Frag.

Was vor schenke vnd schmuck hat diese
Gemeine oder Kirch?

Antwort.

Die gemeinschaft der heiligen / verge-
bung der sünden / auferstehung des flei-
sches / vnd das ewige leben.

Frag.

Was für trost hast du hierinn?

Antwort.

Zum ersten / a daß alle wolthaten Chri-
sti allen heiligen vñ glaubigen / one einigs
eufferlichs ansehen der person gleich zuge-
hören.

b Gal. 3.

Col. 3.

Zum andern / b daß sie allezeit vergebüß
ihrer sünden von Gott dem vater erlangen:
so offft sie es durch einen feste glauben / mit
einem demütigen hertzen / in dem Namen
Christi begeren.

b Ioh. 1.

E 2.

Heb. 7.

Zum letzten / daß sie (c wie sehr sie auch
hie veracht sind) d am jüngsten tage / in
ihrer eignen leib auferstehen sollen / zum
ewigē leben / e gleich wie die vnglaubigen
zu der ewigen schanden vnd verdammuß /
auferstehen werde.

c 2. Cor. 4.

d Ioh. 5.

E 6.

1. Cor. 15.

Phil. 3.

e Dan. 12.

Mat. 27.

Act, 24.

Frag.

Kan man auch diese wahre Gemeine /
Christi /

Von der vntersuchung

Christi / durch einige außwendige zeichen erkennen?

Antwort.

Ja traw. Vnd sonderlich auß dreien vnse-
felbaren zeichen / nemlich: auß der rechten
verkündigug des worts Gottes: auß dem
rechtschaffenen gebrauch der Sacramen-
ten / vnnnd auß dem ernstlichen brauch der
Christlichen straffe.

Frag.

Warin ist die auffrichtige verkündigug
des Göttlichen Worts gelegen?

Antwort.

In dem Gesez vnd Euangelio.

Frag.

Was ist das Gesez?

Antwort.

Es ist ein erklerung der Göttliche Nas-
testet vnnnd ihres willens / vnnnd lehret was
a Deu. 27. man thun vnd lassen muß: a vnd verdams
Leui. 26. met alle Menschen / die demselbigen nit in
b Lu. 2. allem gnug thun.

Rom. 3.

Frag.

Ephe. 2.

Was ist das Euangelium?

Col. 2.

Antwort.

Heb. 7. 10

Es ist ein fröliche vorschafft / b von der
gewissen

des Glaubens. 63

gewissen vergebung der sündē/ durch das
verdienst vnser hohē Priesters Jesu
Christi allein.

Frag.

Was sind die Sacrament der Gemeine
Christi?

Antwort.

Es sind heilige vbungē / in sonderliche
en eusserlichen Ceremonien / von Christo
Jesu selbs eingesetzt: durch welche er seiner
gemeine hat wöllen bezeugen / daß wir als
lein / durch das verdienst seines tods / ver-
gebung der sünden haben.

Frag.

Wie viel sind solcher Sacramenten?

Antwort.

Zwey: nemlich der Tauff vñ das Nach-
mal des H. Erzen.

Frag.

Was ist der Tauff?

Antwort.

a Es ist ein heilige einsetzung Christi / b
durch welche alle glieder der gemeine / (es
seien onmündige kinder / oder erwachsene)
c mit wasser getauffet sollen werden / d in
dem namen des Vaters / vnd des Sohns /
vnd des heiligen Geistes.

a Joh. 3. 4.

b Mat. 2. 2.

Marc. 10.

c Ephe. 5.

Colof. 2.

d Mat. 28.

Frag.

**Von der Vntersuchung/
Frag.**

Was für trost hast du auß dem Tauff?

Antwort.

Daß ich durch das blut Christi / also gewiß von meinen Sünden gewaschen bin / als der leib in dem Tauff mit wasser begossen ist. ferner / a daß ich allezeit vergebung der sünden erlangen werd / so oft als ich dz im Geist von meinem Himlischen Vater / durch Christum im glauben begerē werde.

1. Joh. 2.
Heb. 7.

Frag.

Was vermanet dich dein Tauff weiter?

Antwort.

b Rom, 6. b Daß ich mich mein gantzes lebenlang vor Sünden hüten / mein fleisch mit allen seinen lusten tödten / vnd in einem newen leben wandlen soll.

Frag.

Was ist das Nachtmal des HERRN.

Antwort.

c Es ist ein Ordnung Christi: in welcher sein todt / durch das essen des gebrochenen Brots / vnnnd trincken des Kelchs des HERRN verkündiget wird.

e Mat. 27.
Mat. 14.
d. 1. Cor. 11.
Luc. 22.

Frag.

des Glaubens. 64

Frag.

Was trost hast du darinn?

Antwort.

a Daß ich durch das Opffer des leibs ^{Heb. 7} vnd bluts Christi so gewisse vergebung meiner sünden hab / b vnd gespeiset wer ^{Iohan. 6} de zu dem ewigen lebē: als ich an dem tisch des **HERRN** das brot von dem diener gebrochen/ esse/ vnd den Kelch so mir gegeben wird/ trincke: vnd auch als mein leib teglich durch die natürliche speise vñ tranck erhalten wird.

Frag.

Was vermanet dich das Nachtmal weiter?

Antwort.

Das ich dem **HERRN** für diese große wolthat allezeit sol dancken: vnd meine danckbarkeit bezeugen/ mit einer teglichen tödtung des alten Menschen/ vnd aufferſtehung zum neuen leben.

Frag.

Was ist die Christliche straffe?

Antwort.

c Es ist ein ordnung Christi/ durch welche ^{Matt. 18} che ein jedes glied der gemeine verbunden ist/ seinen brud Christlich zu vermanē/ vnd
widers

Von der vntersuchung

widerumb die vermanung willig anzunehmen: Wo nicht / so soler nach dem wort
a 1. Cor. 5. Gottes / auß der Gemeine geschlossen / a
vnd dem Teuffel vbergeben werden.

Frag.

Mag auch die Oberkeit die bösen menschen mit dem schwert straffen?

Antwort.

b Rom. 13. Ja sie: vnd ist auch schuldig dz zuthū b:
denn sie ein Dienerin Gottes ist / die das
schwert nicht vergeblich tregt.

Frag.

Sind es auch alle kinder Gottes / die sich zu der eusserlichen Gemeine Christi begeben?

Antwort.

c Matt. 13. Klein warlich: c den vil falscher gleißner
darunter sind: die aber sind allein Kinder
Gottes / vnd lebendige glieder der gemeine / die sich in obgemelten zeichen / ehlich
vnd rechtschaffen halten / vnnnd Gott vmb
vermehrung der Gottseligkeit / teglich bitten.

Frag.

Wie sollen wir Gott in vnsern nöten anrufen?

Antw

Antwort.

Wie vns Christus geleret hatt/nemliche:
Vnser Vater der du bist inn dem
Himmeln.

Dein Name werde geheilliget.

Dein Reich komme.

Dein will geschehe auff erden wie
im Himmel.

Vnser täglich brot gib vns heute /
Vñ vergib vns vnser schuldē/wie
wir vnsern schuldigern vergeben.

Vnd füre vns nit in versuchung.

Sonder erlöse vns von dem bö-
sen. Dan dein ist das Reich/ vnd die
krafft/vnd die herzigkeit in ewigkeit/
Amen.

Frag.

Was begerest du in disem ganzen Ges-
bett von Gottz

Antwort.

Zum ersten/das alles was zu seiner eh-
ren dienet/gefürderet/vnd widerumb als
las was dieselbige verhindert / oder sei-
nem willen widerstrebet / geweret werde.

Von der Vorbereitung/

Zum andern/so begere ich hülff vnd be-
stand in allen nöten der seelen/nemlich/vñ
des leibs/wider die anfechtung vnd verz
suchung des Teuffels.

Frag.

Was verstehst du durch das wörtlein/
Amen?

Antwort.

Das ist/Es sey also: damit ich bezeuge/
daß ich in meinem hertzen / durch den heiz
lige Geist versichert sey/daß mich der him-
lische Vater/ vmb Christus willen / erhöret
habe.

Wenn nu der jenig/so sich zu der gemei-
ne begeben wil/ diese Hauptstück in dem
grund bekennet vnd bezeuget hat: so fragt
man in/ob er auch (so vil die lere belangt)
an einigem stück zweiffel hab/vnd daß da-
rumb / daß man einem jeden gnug thue.
Sagt er/Ja: so wendet man allen fleiß an
in mit der schriftt gründlich zu berichten:
hat et aber keine beschwerung/ so wird er
gefraget/ ob er gänglich für sich genomēn
hab/bey diser lere zu bleibē/die welt zu ver-
lassen vñ ein newes Christlichs lebē zu fürē.

Zum letzten fragt man in auch: Ob er
sich der Christlichen straff willig vnder-
werffen wolle?

Wenn

Zum Nachtmal. 66

Wesh er dises gethan/ vermanet man in zum frieden/ liebe vnnnd einigkeit/ mit allen Menschen/ auch daß er allen hader so er noch mit jemand haben möcht/ ablege.

Darnach werden ire namen in ein buch so darzu verordnet ist/ angeschrieben: sampt den ortern da sie wonen/ auff daß wir wissen/ für welche deutschen wir sorgen müssen: vnd welche wir zu dem gebrauch des Nachtmals zulassen/ vnd vber welche wir die Christliche straffe gebrauchen sollen.

Welche also einmal in unsere Christliche Gemeinschaft auffgenommen sind: werden darnach nit leichtfertig zu dem Nachtmal des **HERREN** zugelassen: Sonder die ganze vierzehnen tage für dem Nachtmal werden sie nach den predigen/ so darzwischen geschehen ordentlich vnd öffentlich für die Ältesten der Gemeine/ gefordert/ da werden sie in beifigen der Ältesten zum kürzesten von dem diener vermanet/ zu ihr selbsts probe/ zu versöhnung mit irem Nächsten vnd zu der erhaltung der Christlichen straffe. Vnnnd denn werden aller namē/ die auff den bestimmten tag zum Nachtmal gehen wollen/ auff gezeichnet.

Von der vorbereitung/

Diß alles thun wir mit solchem ernst darumb: auff daß die Gemeine in irem ampt gehalten/vnnd ein jeder desto baß vermanet/gebessert vnd getröst werde: auch daß der brauch der straffe / durch die verwerfung der bösen von dem gebrauch des Nachtmals / desto leichter erhalten werde. Vnd dadurch mögen die Diener das zunehmen oder abnehmen irer Gemeine leichtlich mercken / welches jnen hoch von nören ist zu wissen. Wie aber die Zungen bekäntnuß ihres glaubens thun müssen ihe sie zum Nachtmal gelassen werdē / ist zu vor gnugsam gemeldet.

Vnnd zwischen disen vierzehnen tagen/wenden die Ältesten allen fleiß an / vnnd vnderlassen nichts / daß aller hader vñ spaltung grundlich vnder den Brüdern (so einziger were) verglichen werde: vermanen auch fleissig zur besserung / so jemand vnder ihnen die heimliche vermanung vnd straffe verachtete/auff daß alles ordentlich zugehe.

CAP. XVII.

Was des tags für dem Nachtmal geschicht.

Des

zum Nachtmal. 67

Es tags für dem Nachtmal/ wird die
 Gemeine versamlet/ vmb zwo vhren
 nach Mitttag: Da wird den ein predig ges
 than/ von dem Nachtmal des HERRN.
 Aber ihe die predig angefangen wird/ kös
 men alle Diener vnd Ältesten zusammen/
 vnd erkündigen fleissig vnter jnen: Ob jes
 mant inn der Gemeine sey / welcher mit
 recht von dem gebrauch des Nachtmals/
 müste öffentlich abgehalten werden. Vnd
 so derer seind/ die werden dem diener so die
 predig thun sol/ angezeigt: Auff daß die
 gemeine da von/ durch ihn/ vermanet wer
 de. Vnd in derselbigen predig wird geleh
 ret/ von der waren vnnnd rechtschaffenen
 prüffung vnser selbs. Vnnd wird mit den
 gewonlichen Gebeten beschloffen: vnd ehe
 der Psalm gesungen wird/ gibt der Die
 ner zuuerstehen / wem das Nachtmal vers
 botten wird (so fern deré sind) mit gnugs
 samer erklärang der vrsachen warum das
 geschicht. Vnnd etwa werden ire namen
 verschwiegen / etwa auch geoffenbaret /
 nach gelegenheit der sachen vñ schuld: dar
 nach zeigt er auch an/ daß solches allein dar
 umb geschehe/ daß solche vbertreter/ durch
 dieselbige straffe vnnnd beschemung zur
 besserung gebracht/ oder (es sey dan daß sie

Von der vorbereitung.

sich bessern) entlich mit einer gemeinen bes
trübnuß der Gemeine abgeschnitten wer
den.

So aber niemand befunden wird / der
nach dem vrtheil der Ältesten / von dem ges
brauch des Nachtmals sol abgehalten wer
den: so sol der Diener ehe man den Psalm
singt / dem Herren dar von dancken vnd
bitten / daß er diß also ewiglich / in der Ge
meine erhalten wolle. Er vermanet dens
noch die ganze Gemeine: daß sich ein jeder
vor gleißnerey fleißig hute. Denn wiewol
die gleißner das vrtheil der Menschen bes
triegen / werden sie doch dem vrtheil Got
tes nicht entfliehen: welche (wie er bezeu
get) von seinem reich verstoffen sollen wer
den.

Vnd als diese vermanung geendet ist /
wird ein Psalm gesungen vnd die gemei
ne last man gehn in frieden.

CAP. XVIIII.

Was am tag des Nach mals geschieht.

Am selbē tag weñ das Nachtmal sol
gehalten werden / ihe die ganze ge
meine sich versamlet: wird ein tisch
welcher

Zum Nachtmal. 68

welcher im gesichte der gemeine steht / mit einem reinen leinen tischsuch gedecket: vnd werden in die mitten desselbigen vier gläser / vnd drey zinnen schüsseln darumb gestellet: In die ein schüssel wird das weisse hausbrot (in breite schnidten zu vor geschnitten) gelegt: Aber die zwei kleinste schüsseln / werde zu beiden seiten der grossen schüssel / leer gestellet. Vñ weñ diser tisch also bereitet ist / so versamlet sich die ganze gemeine / vngefehrlich des morgens vmb acht vhren.

Den geht einer vnder den dienern auff die Cangel / vñnd fahet die gemeine predig an: in welcher er vornemlich erkläret / was wir am meisten nach dem wort Gottes / in der handlung des Nachtmals betrachten sollen / vñnd nimpt vor sich einen Text auß der schrift / so im darzu dienstlich: zu ende diser predig fahet der Diener an / das gemein gebett der Gemeine: nach welchem / ehe man den Psalmē singt / fahet er die Ceremonien des Nachtmals an / also:

Erstlich / Vermannet er die Gemeine von denen / die man von dem gebrauch des Nachtmals abhalten sol. Vñnd so jemand ahm vorgehenden tag der gebrauch

Die Ordnung

des Nachtmals verboten were: denē wird abermals verboten zum Nachtmal zu kommen / es sey denn daß sie sich mitlerweil / mit den Dienern der Gemeine versünet haben: welches / so es geschehen / wird daß selbige der Gemeine auch erkleret.

Ferner wird auch denen das Nachtmal öffentlich verboten: welche die bekentnuß ihres glaubens noch nicht gethan / noch sich der Christlichen straffe vnterworffen haben. Denn wir vns solcher teutschen diener nicht bekennen: dieweil sie vnter vnser forge nach dem wort Gottes mit sein wollē.

Zum leyten / werden auch die von dem Nachtmal gehalten: welche sich innerhalb der vierzehē tagen / von der ersten verkündigung des Nachtmals / den dienern vnd Ältesten nicht einmal angezeigt haben / es were den / daß solches durch einige franckheit oder anderenotwendigkeit verhindert were. Vñ in summa es werden alle brüder in gemein gestraffet die zu dem brauch des Nachtmals nit kommen / es sey den daß sie durch franckheit od̄ andere schwere sachen verhindert würden. Denn so sich jemand one einige merckliche vsach abhelt / der sündiget schwerlich wid seine eigene seligkeit / wider Christum vnd die ganze Gemeine.

Nach

Des Nachtmals. 59

Nach geschehener diser Vorrede/vermanet der diener die gemeine / daß sich ein jeder schicke / Gottseliglich vnd heiliglich zu zu dem Nachtmal des H. Erzen zu gehen/ vnd erwecket sie zu dem Gebett/ vnd nach dem sie alle auff ihre knien gefallen sind/ bestet der Diener von der Cangel also:

Gebett vor dem Nachtmal.

DAllmechtiger/ ewiger Gott/ vnd barmherziger Vater/wir sind hie versamlet/ das heilige Nachtmal deines liebe Sons vnseres H. Erzen Jesu Christi nach seiner einsetzung zu gebrauchen / auff daß wir die gedechtnuß seines tods (in welcher er seinen leib für vns geopfferet / vnd sein aller vnschuldigst blut für vnserre sünden vergossen hat) halten mögen: zu einem zeugnuß/ daß wir wahrhaftige gemeinschaft haben mit jm/ in seinem leib vnd blut / zu dem ewigen leben. Wir bitten dich demütiglich

I v lich

Form

lich aller heiligster Vater / du wollest
vns gnade geben: daß wir diese vn-
ausprechliche wolthat (durch deine
geist in vnsern hertzen erwecket) wir-
diglich vberlegen / vnd vnsern glau-
ben darinn stercken mögen: auff das
wir in der seligen gemeinschaft sei-
nes Leibs vnnnd Bluts / versiglet
vnnnd vergewisset / gespeiset mögen
werden zum ewigen leben / welches
wie wir nicht zweiffen / vns von dir
in jm / vñ ewigkeit bereitet ist. Dis bes-
geren wir von dir aller sanfftmutig-
ster Vater / durch den Namen dessel-
bigen deines Sohns (welcher die ei-
nige vnnnd warhafftige speise vnser
Seelen ist) auff daß wir inwendig in
vnserm gewissen empfinden mögen /
daß du warhafftig vnser Gott vnnnd
vater seiest: vnd daß wir herwiderum
dein Volck vnnnd Kinder sind / durch
das aller heiligst blut vnser HEN-
REN geheiligt: der du lebest vnnnd
regierest

des Nachtmals. 70

regierest mit demselbigen deinem sohne / vnd dem heiligen Geist / ein einiger vnd ewiger Gott gepriesen in ewigkeit / Amen.

Zu end dieses Gebets / vermanet der Diener die ganze Gemeine: daß sie fleissig auff die einsagung des Nachtmals höre: welche er anzeigt / mit disen wortten:

Der heilige Apostel Paulus spricht von der Einsagung des Nachtmals des HERRN / in der Ersten Epistel an die Corinthen im 11. Capitel / also:

Ich hab es von dem HERRN entpfangen / daß ich euch gegebē hab. Denn der HERR Jesus in der nacht da er verrathen ward / nam er das Brot / dancket / vnd brachs / vnd sprach: Nemet / esset / das ist mein Leib / der für euch gebrochen wird / Solchs thut zu meiner gedechtnuß /
Dessel

Die ordnung

Desselbigen gleichẽ nam er auch den Kelch / nach dem Abendmal / vñnd sprach: diser kelch ist das newe Testament in meinem blut / Solches thut / so offte jrs trincket / zu meiner gedechtnuß.

Denn so offte jr von disem brot esset / vñd von disem kelch trincket / solt jr des HERN todt verkündigen / biß daß er kompt. Welcher nu vnwürdig von disem brot isset / oder von dem Kelch des HERN trincket / der ist schuldig an dem leib vñ blut des Herren. Der Mensch prüffe aber sich selbst / vñd also esse er von disem brot / vñd trincke von disem Kelch. Denn welcher vnwürdig isset vñd trincket / der isset vñd trincket ihm selber das Gerichte / damit / daß er nicht vnterscheidet den leib des HERN.

Wenn die Einsagung des Nachtmals / also vorgelesen ist: vermanet der diener die ganze Gemeine widerumb / daß sie sich prüffe

prüffe / ihe sie an den tisch des Herren sitze /
mit diesen worten:

Bermanung zu der Ge-
meine.

In habt lieben Brüder / auß dieser
Lehre des heiligen Apostels Pau-
li gehört: wer d' Eineser des Nachts-
mals sey / nemlich / Christus Jesus:
vnd wie es sol gehalten werden / es
sey denn das man in grosse gefahr der
seelen fallen wil. Denn sie werden
schuldig an dem leib vnd blut Chri-
sti / essen vnd trincken ihnen selbs das
gericht / die es vnwirdig empfahen.

Auff das wir denn diser gefahr ent-
fliehen / vnd das Nachtmal des Her-
ren würdiglich niessen mögen: so las-
set vns / ihe wir an den tisch des Her-
ren sitzen / fleissig anhören / warint
(nach der heiligen Schrifft) die rech-
te niessung des Nachtmals gelegen
sey.

Diesel

Die ordnung

Dieselbige stellet hie der Apostel Paulus für in vnserer prüffung/vnd in dem vnderscheiden des leibs des HERRN: also daß ein jeder / der sich selbs auffrichtig prüffet / vnd den leib des HERRN vnderscheidet / würdiglich zu seiner seelen trost vnd seligkeit zum Nachemal des HERRN geht.

Diese prüffung aber vnd vnderscheidung des Leibs des HERRN / oder seines opffers / durch welches er seinen leib für vns in den tod gegeben hat / ist inn dreien stücken fürnemlich gelegen.

Warinn die rechte prüfe geslegt.
a Matt. 5.

Zum ersten / daß wir vnserere Sünden / die wir wider Gott vnd vnsern Nechsten gethan haben / von hertzen bekennen vnd beweinen / vnd vns (so fern es möglich) a warhafftig mit allen denen versünen / mit welchen wir etwas widerwertiges haben.

Zum andern / das wir inn der erkentnuß

kentnuß vnser Sünden/ vnnnd in der
 empfindnuß des zorns Gottes gegen
 vns / nicht kleinmütig werden / vmb
 vnser sünden willen / noch in ver-
 zweiflung fallen / an seiner güte ge-
 gen vns / a auch vnser zucht nicht ^{a Iere. 3.}
 nemen zu menschlichen verdiensten /
 b sonder sollen festiglich glauben / daß ^{b Iohan. 3.}
 vns alle vnser Sünden / allein auß ^{Rom. 3. 8.}
 lauter gnaden vmb sonst vergeben ^{Col. 2.}
 werden / durch das einige verdienst
 des tods Christi / gleich ob wir den
 todt selber in vnser eignen person an
 stamien des Creuzes gelidten hetten.

Zum dritten / ist das rechte prüffen
 vnser gewissens hierin gelegen : das
 wir einfeltig one gleißneren / vor vns
 nemen ein auffrichtige besserung des
 lebens / nach dē heiligen willē Gottes

Hierinn soll denn ein jeder sein ei-
 gen herz vnnnd gewissen fleissig vn-
 dersuchen : wie er sich selbs gerüst
 sind gegen Gott vñ seinen nechsten.
 denn

Die Ordnung

den welcher halbstarrig in seinen sünden wil bleibē: als in Abgötterey/lasterung/ Geitz/stelen/Liegen/betrogen/haderen/volsauffen/vnreinigkeit/ vnd dergleichen: Oder der seine sünden bekenet / vnd doch in jemand anders beruwet/den in Jesu Christo/ vnd in dem verdienst seines tods: Oder der nicht von ganzem herzen one gleichneren vor sich nimpt / ein besser leben zu führen: Derselbige solt nit zu dem Nachtmal des Herzen zu kommen/nicht eilen. So aber jemand anders hierin handeln wurde/wie heimlich auch dasselbige geschehe / wird er doch vor dem angesicht Gottes schuldig sein des tods Christi / welche er also verunehrt vnd verachtet.

Diß sagen wir dennoch darumb nicht lieben Brüder / als wolten wir die zerschlagene herzen der glaubigen kleinmütig mache: als wen niemand zu dem Nachtmal des Herzen möchte gehn/

gehn/denn der von aller vnreinigkeit
der sünden frey / vnnnd in aller heilig-
keit vollkommen sey.

Denn Christus der Herz hat sein
Nachtmal nicht eingesezt / zu einem
zeugnuß vnser heiligkeit oder vollkom-
menheit : sonder viel mehr zu einem
zeugnuß vnser vnuollkommenheit vnd
vngerechtigkeit : welche er von vns
hin nimpt durch das Dyffer seines
leibs/vnnnd rechnet vns seine gerecht-
tigkeit vnd ehre zu/ Ja schencket vns
die selbige. Vnd darumb können die
gläubigen zu dem tisch des HERN
nit/ daß sie sich irer gerechtigkeit vnd
fromkeit rühmen : sonder vil mehr zu
bezeugē/daß sie auß inen selbs nichts
anders sünd a / deñ Kinder des zorns.
b vnder die sind verkaufft/ c vnd vn-
würdig ire augen gehn Himmell auff
zu heben/d welcher gerechtigkeit/voll-
kommenheit vnd heiligkeit allein Chri-
stus ist. e Der alle vnser stantcheit

a Ephe. 2.

b Rom. 7.

c Luc. 15.

18.

d 1. Cor. 1.

e Ephe. 2.

Col. 2.

Esai. 53.

¶ auff

Die Ordnung

auff sich/durch sein Creuz/genomen
hat/vnd genst vns ein durch den heis-
ligen Geist / ein rechte lust zu der ge-
rechtigkeit.

Derhalbē so vil er vnder vns sind/
die zum trost ires gewissens/mit dem
Hochzeitlichē kleide / an den tisch des
Herzen sitzen wollen: Lasset vns vnß
selbs von ganzem herzen der sünden
halben beschuldigen/vnnd vestiglich
glauben/das sie vns allein vmb Chri-
stus willen nicht zugerechnet werden.
Lasset vns auch für vns nehmen ein
ernstliche besserung des lebens.

Vnd auff das wir die süßigkeit des
verdienstes des tods Christi / in dem
gebrauch des Nachtmals / in vnsern
herzen krefftiglich empfinden vnd ge-
niessen mögen: so sollen wir nit kleben
bleiben inn der eusserlichen vbung /
oder in den Elementen des brots vnd
weins: sonder dardurch vermanet/
müssen wir vnserer sinne/ herzen vnd
vera

des Nachtmals. 74

verstand hin auff in Himm̄el erheben:
 da Iesus Christus allein / nach dem
 leib ist / ein getrewer fürsprecher für
 vns: vnd dardurch sollen wir vnges-
 zweiffelt versichert sein / daß wir viel
 gewisser / durch die Geistliche gemein-
 schafft des leibs vnd bluts Christi / zu Ioha. 6.
 dem Ewigen leben gespeiset werden:
 den vnser sterbliche leibe / durch spei-
 se vñ tranck teglich vnderhalten wer-
 den: vnd denn wir in dem Nachtmal
 des Herren brot vnd wein / nach dem
 befehl Christi niessen.

Gott vnser Himlischer vater wols
 le vns seine gnade geben: Daß wir
 die warhafftige speise vnser seelen Je-
 sum Christum / in vnserm gewissen
 warhafftig / zu dē ewigen leben schme-
 cken mögen / Amen.

Nach diser vermanung gehet der Dies-
 ner von der Cangel / vñnd stellet sich zu den
 andern Dinern bey dem tisch vnd verkün-
 diget der gangen Gemeine / auß Paulo die
 fröliche vñnd Gottselige Botschafft von
 dem

Die ordnung

dem reinen vnd vnschuldigen opffer Jesu Christi/ mit disen worten. 1. Cor. 5.

Lieben brüder / wir habē ein Oster lam̄/ das ist Christus/ für vns geopfert. Darumb lassēt vns Ostern halten / nit im alten Saurteig / auch nit im saurteig der bosheit vnd schalckheit/ Sondern in dem süßenteig der lauterkeit vnd der warheit.

Wenn diß geschehen ist/ so sitzen die Diener des worts/ die Eltesten vnd Diaconen zu beiden seiten des Tisch/ vnnnd auch andere Brüder auß der gemeine/ biß daß der tisch besetzt ist.

Hie zwischen werde die vier gleser durch etliche Diener mit wein gefüllet/ vnd werden in die mitte des tischs/ zu beiden seiten der kleinen schüssel gestellet. Der Diener aber des worts/ so da sitzet in der mitte des tisch/ mit dē angeseichte zu dem volck nimpt das brot inn seine hende / auß der grossen schüssel: vnd spricht im ansehē vnnnd hören der Gemeine auß Paulo mit heller stimme.

Das

Des Nachtmals. 75

Das brot daß wir brechen / ist die 1. Cor. 10.
Gemeinschaft des leibs Christi.

Vnd als baldt er diß gesprochen: bricht er das brot inn die zwo kleine schüsslen / biß das er den bodem derselbigen / mit dem gebrochen brot bedeckt hat: Auff daß ein jeder Tischgenosß darnach ein stücklein darvon nemen möge.

Darnach theilet er das gebrochen brot auß / denen so gegen im vber / vnd auch zu nächst an seiner seiten sitzen mit heller stimme / sprechende also:

Nemet / esset / gedencet / vnd glaubet / daß der leib vnser H Erren Jesu Christi in den Tod / am stamien des Creukes gegeben sey / zur vergebung aller vnser sünden.

Darauff nimpt der Diener auch ein stücklein auß der schüssel vor sich selbsts / vnd isst.

Den werden die zwo schüsslen auff beiden seiten / biß zü ende des tisches / von im vnd andern ansitzenden Brüdern ordentlich fort geschoben: Auff daß ein jeder ein stück für sich selbsts darauß nemme / vnd esse

Die Ordnung

zu der gedechtnuß des leibs Christi so für
in in den tod gegeben ist. Wenn der Diener
vermerckt daß alle ansitzende das brot ge-
nommen: so nimpt er ein trinckgeschir in die
hand/vnd spricht mit heller stimme also:

1. Cor. 10

a Der Kelch der dancksagung/ mit
welchem wir Gott danken / ist die ge-
meinschaft des bluts Christi.

Vnd denn gibt er die zwey trinckgeschir-
den Brüdern so zu beiden seiten sitzen/vnd
spricht also:

Mat. 14:

b Nemet/ Trincket alle darauff / ge-
dencket vñ glaubet / daß das blut vn-
sers Herren Jesu Christi vergossen
ist am stamm des Creuzs / zu verge-
bung aller vnser sünden.

Vnd darnach nimpt der Diener das
trinckgeschir auß der hand seines nechsten
vnd trinckt: Vnd also alle die an dem tisch
sitzen (den einer reicher dem andern das ge-
schir) trincken / zur gedechtnuß des bluts
Christi / für ire sünden vergossen / vnd nach
dem sie alle auß dem Kelch des Herren ge-
truncken haben: So stehn sie alle auff auß-
genommen

Des Nachtmals. 76

genomten den Diener: welcher an seinem ort / nemlich / in der mitte des tisches / mit dem angeseichte alle zeit gegen dem Volck / bleibt sitzen / der ganzen Gemeine also zu dienen.

Etliche auß den Ältesten / sonderlich dartzu geordnet / setzen bald die kleine schüsslen mit dem gebrochen brot: vnd auch die gleser vol weins widerum in die mitte des tisches / zu dem Diener: Welcher widerumb so vil brots in die zwo schüsslen bricht / als von nöthen ist: Vnd die andere Ältesten vñ Diaken haben acht auff die jenigen / so zum tisch des Herren kommen. Vnd einer auß den dienern (auff daß die action des Nachtmals keins wegs stum sey) gehet auff die Cangel: Vnd sehet an mit heller vñnd verstandlicher stimme zu lesen / das sechste cap. Johannis / in welchem volkomlich von dem geistlichen essen vñ trincken des fleischs vñ bluts Christi gehandelt wird.

Vñnd inn dem / daß diß also gelesen wird / kompt die Gemeine zum Tisch des HERREN bis daß der Tisch voll ist / vñnd wenn sie alle gefessen sind / so höret der Leser auff mit dem lesen : auff daß der Diener das Brot vñnd den Kelch des

Ordnung

HERRN widerumb außtheile/ welches wenn es wie vor gemeldet/ gethan ist/ so feret der leser in seinem Text fort.

Also folget einer dem andern zu dem tisch des Herren/in grosser stille vnd zucht/auff daß in dem lesen keine confusion oder vnsordnung werde. Wenn nun alle Menner zum tisch des **HERRN** gangen sind:denn gehen auch die Weiber ordentlich/ gleich wie sie in der Kirchen sitzen/one einige außnehmung oder vnderscheid der Personen/ Wenn aber das 6. Cap. Johannis gelesen ist/so feret er fort in dem 13. 14. vnd 15. Cap. desselbigen Euangelisten/ biß daß endlich die ganze handlung des Nachtmals gesendet ist. Es wird aber auch vnterweilen etwas anders gelesen auß der **H.** schrift/darnach es die diener der gemeine dienstlich vnd der gemeine besserlich erkennen.

Nach dem nun die ganze handlung des Nachtmals verrichtet ist: so höret auch der leser auff. Vnd der diener so das Nachtmal außgetheilet hat/ steht auff von dem tisch/ vnd stellet sich in die mitte der ander diener vnd Eltesten für den tisch/ vnd redet zu der ganzen gemeine/ mit diesen oder dergleichen Worten:

Ir alle/die nun hie das Nachtmal
des

des H Erzen / zur gedechtnuß seines
tods / empfangē habt / mit der betrach
tung seiner geheimnuß / sollet glau
ben / vnnnd durch das zeugnuß des
Nachtmals versichert sein / daß jr ein
gewisse vnd seligmachende gemein
schafft mit jm habt in seinem leib vnd
blut / zu dem ewigen leben / Amen.

Darnach vermanet er die Gemeine / zu
einer gemeinen dancksagung / mit diesen
oder dergleichen worten.

Ein vermanung von der
Dancksagung.

Ich hoffe nit / daß jemand vnter
euch sey / der in jm selber (durch
das zeugnuß des Nachtmals) nit
empfinde die krafft vnd frucht vnser
rer gemeinschafft mit EHristo dem
H Erzen / in seinem leib vñ blut: nem
lich die ruhe vnd friden seines gewis
sens / vmb der vnschuld / gerechtiga
keit / verdienst / vnnnd vberwindnuß
K v Christi

Ordnung

Christi willen: welches wir alle mit dem gebrauch des Nachtmals/ so gewiß bezeuget haben/ daß es vnser sey: als wir wissen/dz wir vñ dem brot vñ vñ dem kelch des Herze selber/mit vnsern hendē vñ mund genossen haben.

Ich hoffe auch / daß jr alle/ in euern ansitzen an den tisch des Herren mit den augen des glaubens gesehen habt/ die heilige zukünfftige beysitzung mit Abraham / Isaac / vñnd Jacob in dem Reich Gottes/ vñnd daß jr derselbigē nu so gewiß seit/ durch das vertrauen der gerechtigkeit / verdienstes vñ vberwindnuß Christi des Herren: als wir nun alle an dem tisch des Herren mit einander gefessen sein.

Ferner so zweiffel ich nicht/ jr fület auch herwiderumb in euern herzen durch den heiligen Geist / eine bewegung / der Göttlichen güte zu danken/ für diese grosse wolthat/die vns durch Christum geschenecket ist: vñnd
befindet

des Nachtmals. 78

befindet euch auch beweget / allerley
schuldige pflichte der danckbarkeit zu
beweisen: nemlich / daß ihr diese ge-
schenckte gerechtigkeit / verdienst vnd
vberwindung Christi / in allweg mit
dem lebē außdrücklich beweisen / vnd
keins wegs diese grosse gaben Gottes
mit ewerm bösen lebē besudlē wollet.

Alle dise ding hoff ich / werdet jr in
euern hertzen fülen: darumb es auch
recht ist / daß wir vnserm Gott vnd
Vater für alle diese gaben dancken:
vnd ihn demütiglich bitten / daß wir
inn denselbigen gaben vnser ganzes
lebenlang / mehr vnd mehr gestercket
werden vnd fortfaren mögen.

Ein Dancksagung nach der
auftheilung des Nachts
mals.

D Herre Gott himlischer vater /
wir dancken dir / durch deinen
son Jesū Christū / daß du vns
arme elende dienstknecht der sünden
vnd

Ordnung

vnd des tods / inn die gemeinschafft
des Leibs desselbigen deines lieben
a Ioh. 6. Sohns angenommen / vnd *a* in vns
zu einer seligmachenden speiß vnser
rer Seelen gegeben hast: Wir bitten
dich / verleihē vns daß wir diser gros-
sen wolthat nimmer vergessen: son-
der truck dieselbigen dermassen in vn-
sere hertzen / daß wir in der vberlegüg
derselbigen wolthat / durch die ster-
ckung des heiligen Geistes / mehr vñ
b Luc. 17. mehr zunehmen / vnd daß der *b* glau-
be täglich inn vns gemehret werde /
c Gal. 5. *c* auff daß er allerley gute werck fort-
bringe / vñ wird vnser gankes lebē zur
ehren deines namens / vnd besserung
deiner Gemeine richten mögen: der
du lebest vnd regierest mit demselbi-
gen deinem Sohn / vnd dem heiligen
Geist / ein einiger / ewiger Gott ge-
priesen in ewigkeit / Amen.

Nach dieser dancksagung / wird die Ges-
meine vermanet / sich danckbarlich gegen
Gott

des Nachtmals: 79

Gott zu erzeigen/ vnd solche vermanung
 wird vornemlich genomen auß den Ele-
 menten des Nachtmals vnd den eigens-
 schafften derselbigen: welche grosse geheim-
 nuß in sich begreifen. So wird denn die
 Gemeine vermanet / daß vns durch das
 Element des Brots bezeichnet wird / die
 versamlung der Gemeine / welche zu der
 gemeinschaft des Nachtmals/ a (nach der 41. Cor. 10
 lere Pauli) zusammen kompt/ vnd das dar-
 umb von vns gefordert wird / alles was
 das brot für eigenschafft hat.

Zum erste/ gleich wie fein brot sein kan/
 den durch vil körnlein zusamen versamlet/
 vñ mit der Mülen gebrochē: also lasset vns
 auch gedenccken/ daß wir nicht ein brot des
 H. Erzen können sein/ es sey denn/ daß wir
 als glieder eines leibs vnter vnserm haupt
 Christo/ zusamen verbunden werden: vnd
 vns selbs mit allen lusten vnfers fleisches/
 in der Mülen des Göttlichen worts lassen
 malen. Vnd hie wird vrsach gegeben/ die
 Gemeine zu vermanē zu einigkeit der her-
 gen/ vnd gedult im Creuz.

Weiter/ gleich wie mann die gemalen
 körnlein reutern muß/ rein brot daruon zu
 machen: also müssen wir auch die grobe
 fleien/ durch den gebrauch der Christlichen
 straffe

Ordnung

1. Cor. 10. straffe außrentern / so wir anders ein rein
brot im angesicht Christi sein wollen. Hie
mag auch gesagt werden / von dem a fließ
hen der abgöttischen versammlung / von der
gemeinschaft der bösen / vnd vom abster
ben des fleisches.

Über das / gleich wie die gebrochne vnd
gereuterte kornlein in einen teig / mit was
ser zusammen vermengert müssen werden /
so man brot darauff wil machen: also müs
sen auch wir / so wir ein brot Gottes sollen
werden / das lebendig machend Wasser in
vns gegossen haben / b nemlich / den heil
igen Geist / durch welches band wir ders
massen vereinigert werde / c daß in vns als
len ein gemüth / wille vnd glaube sey / in
Christo Jesu. Hie mag man auch wol auß
allen stücken der vbung des Nachtmals
ein vermanung thun / zu Christlicher einig
keit brüderlicher liebe / vnd zu der bekent
nuß des namens Christi.

Zu legt / gleich wie der teig zu einer form
des brots gewircket: vñ in einen feurigen
Ofen muß gethan werden / daß es gebas
cken werde / also müssen auch wir / vnser
ganges leben gewircket werden / zu dem
ebbild Christi / daß seine d gleichnuß oder
gestalt teglich mehr vnd mehr in vns geses
hen

b Ioh. 4. 7.

s Ephe. 4.

d Phil. 2.

des Nachtmals. 80

ben werde. Wir müssen auch zu allerley
Creuz vnd verfolgung bereit sein: vnd als
in einem sewrosen inn dieser Welt geübet
vnd gebacken werden. Sie mag man auch
zu der erhaltung der Christliche straffe / vñ
zu einem Christlichen leben vermanen.

Es werden auch die armen der Gemein
ne ernstlich befohlen / vnd daß auß den ges
heimnissen des Nachtmals.

Vñnd diese vermanungen alle werden
verlenget oder verkürzet nach notdurfft
vnd gelegenheit der zeit: welches alles so es
volendet ist / wird ein Psalm gesungē / als:
Mein Gott speiß mich in vberfluß /
ic. oder: **Nu laß Herr deinen knecht / ic.**
Vñnd nach diesem / last man die Gemeine
gehn im frieden.

Die Diaken aber samlen die allmosen
an der Kirchenthür / vnd theilen das vbers
bliebene brot vnd wein den armen der ges
meine auß: sonderlich denen so frantz os
der alt sind.

CAP. XIX.

Von der Christlichen straffe / vnd irem brauch in der Gemeine.

Nach

Ordnung

Nach dem der rechte brauch der Christlichen straffe schier vntergangen / vñ der mehrer theil der Menschen nicht wissen was die Christliche straffe sey: so werden wir verursacht etwas weitleufftiger zu erkleren / was sie sey / vñ wie sie vnter vns / in vnser Gemeine gehalten werde: auff daß ihr rechter gebrauch / von allen Gottseligen desto baß erkennet vñnd gebraucht möge werden.

So ist denn die Christliche straffe ein gewisse Ordnung a eingesezt von Christo vnserm H. Erzen in seinem wort / seiner Gemeine zu halten befohlen: mit welcher ein jedes glied der Gemeine verbunden ist / seinen nechsten ordentlich nach dem wort Gottes / Christlich zu vermanen / vñnd hinwiderum auch dieselbige vermanung von im auff zunehmen: vñnd daß die jenigen / so dise vermanung halßstarrig verachten / b auß der Gemeine geworffen / b vñnd dem Teuffel vbergeben sollen werden / auff daß durch diese ordnung der ganze leib der gemeine vñnd alle glieder desselbigen in irem ampt gehalten werden.

In dieser der Christliche straffe beschreibung / sollē wir vornemlich auff drey ding mercken. Zum ersten / wer der Einsesetterselb

des Nachtmals. 81

derselbigen sey / nemlich Jesus Christus: vnnnd darumb sol niemand die erhaltung derselbigen / als ein Menschliche Traditio on vnd sagung verachten: sonder sollen sie viel mehr würdiglich auffnehmen vnd fleißig erhalten.

Zum andern / wer derselbigen vnderworffen sey: nemlich nit die jenigen so außserhalb der Gemeine sind / den Gott wird die richten: a wie Paulus lehret: sonder allein die / die vor glieder der Gemeine gehalten werden / wer sie auch sind / vnnnd was dienst sie in der Gemeine haben / oder mit was würde sie andere in der gemeine vbertreffen. b Denn wir sind alle glieder eines leibs / wiewol einer den andern in den gaben vbertrifft.

Zum lesten / sollen wir auch mercken / daß diser gebrauch der Christlichen straffe von Christo dem Herren zu keinen andern ende eingesetzt ist / denn zu der seligkeit vñ wolfart des ganzen leibs der Gemeine: vñ aller seiner glieder: denn sie ist nicht allein ein nüglicher zaum in diser vnser francken vñ gemeinen verderbten natur / daß wir deren nit zu vil nachlassen / sonder ist auch ein starckes band vñ ein speise der gemeinen liebe / vñ Christliche freiheit / also daß

a sie

11.

al. Cor. 5.

b Rom. 12.

1. Cor. 12.

Von der

sie mit recht die schnader der Gemeine
mach geheissen werden.

Wie nützlich aber d' gebrauch der Christ-
lichen straffe sey/wird nachmals auß der er-
klärung aller iren stückē / klar werde welche
wir nun ordentlich einander nach anzei-
gen wollen.

CAP. XX.

Warin der gebrauch der Christlichen straffe ge- legen sey.

DER rechtschaffene gebrauch der
Christlichen straffe ist gelegen/ in ei-
nem ordentlichen thun vnd anemen
der Christlichen vermanungen vn-
der den brüdern: vn̄ auch in dem außwerf-
fen derē/so dieselbige vermanung haltssta-
rig/in der gemeine verachten. Vñ dieweil
man ein rechte ordnung darin nach dem ge-
bot Christi/haltē muß:so mag man darauff
leichtlich mercken / daß zweierley gebrauch
der Christliche straffe/in der gemeine Chris-
ti muß gehalten werde / nemlich ein heim-
liche vnd ein öffentliche. Vnd wie diese bei-
de vnter den gliedern der Gemeine geübet
vnd erhalten sollen werden/wollen wir nu-
ordentlich anzeigen: welches so es gethan
wollen

Matth. 18.

Zweier-
ley ge-
brauch d'
Christli-
che straffe

Christlichen straffe. 82

wollen wir von der eigentlichen straffe der
Diener vnser Gemeine handeln.

CAP. XXI.

Von dem heimlichen ge- brauch der Christlichen straf- se vnder dem Volk.

Der heimliche gebrauch der Christli-
che straffe ist gelegen in dem verma-
nen der gefallenen Brüder: vnnnd
widerumb in dem empfangen der
selbigen vermanungen von andern / so
oftt als wir gefallen sind. Aber dieweil in
solcher heimlichen vermanung von den
Menschen höchlich gesündiget wirdt: das
her es auch kompt / daß der gebrauch der
öffentliche straffe sehr schwerlich kan erhal-
ten werden: so müssen wir hie weitleuf-
figer handeln / wie man dise heimliche ver-
manung rechtschaffen anrichte solle. Erst-
lich / wie man sie thun / vnnnd darnach auch
wie man sie empfaben solle.

Erstlich soll der / so einen Bruder verma-
nen wil / Christliche bescheidenheit vnnnd
weißheit darinn gebrauchen / zum ersten
bey ihm selbst vberlegen / ob im die sache /

L ij von

Von der

von deren er den bruder vermanen wil/ be-
kant oder vnbeant sey. Ist sie jm noch vn-
bekant / vnd dennoch nit one grossen verz-
dacht: so sol ein freundliche vñ mässige vn-
derfragung an jm (den brüder) in sonder-
heit vber der sache gethan gnugsam sein/ vñ
im fall er die sache leugnet / so solle man sie
dem H. Erzen befehlen. Wo aber die sache
gewiß vñnd beant ist: so solle er mercken/
ob sie den gangen leib der Gemeine ange-
het/ oder jemand allein vnd besonder.

Wo sie nu die ganze gemeine angiegt/
so solle man sie vor die Eltesten der Gemei-
ne bringen/ welchen das regiment der ge-
meine von Gott befohlen ist / sonderlich a-
ber/ so in dem verschweigen/ der Gemeine
grosse gefahr gelegen were. Den das Be-
sez der liebe erforderet/ daß man mehr acht
habe auff den gangen leib / denn auff ein
glid allein.

Wo aber die sache einige person beson-
ders oder allein angiegt: So sol er wol be-
trachtē/ ob sie jme allein/ oder auch andern
vielen beant sey. Ist sie vielen beant / so
möcht er mehr Brüder mit jm nemen / die
eiste vermanung zu thun. Ist sie aber jm
allein beant oder gegen jm allein gethan:
so soll er sie nicht weiter außbreiten: son-
der

Christlichen straffe. 83

der sol in erstlich heimlich vñ allein vermanen. Wo nu der gefallen bruder die heimliche sünde leugnet: so soll man es GOTT (a der ein recher der bößheit ist) befehlen. a Exo. 20.
Deu. 32.
Rom. 12.
So er sie aber befehet / vñ gleichwol keine reuwe darüber hatt: so soll er andere zeugen zu jm nemmen / vnd in abermals vermanen / auff daß er ja zur reu dardurch bewegt werde.

Dise stafflen der vermanung hatt vns Christus geleret mit disen worten / b sündiget aber dein bruder an dir / so gehe hin / vnd straffe in zwischen dir vnd jm alleine. Höret er dich / so hastu deinen Bruder gewöhen. Höret er dich nit / so nim noch einen oder zween zu dir / auff daß alle sachen bestehen / auff zweier oder dreier zeugen munde. b Mat. 18.

Aber dise vermanung durch einen oder mehr geschehen / muß herfließen / auß rechter Christlicher liebe / vnd auß einem einfeltigen vnd freundlichen hertzen / mit einem ernst den brüder zu gewinnē: vnd nicht zu vnser selbs erhebung / sonder allein zu erbawung der Gemeine. Vnd zu diser heimlichen vermanung der gefallenen brüder / sind nicht allein verbunden die Diener der Gemeine / wie etliche / aber vnrecht meynung

L iij neng

Von der

nen: sonder auch alle glieder der Gemeis-
ne / wie mann auß folgenden örtern der
Schrift mercken mag / **Leui. 10. Matt. 18.**
Luc. 17. Rom. 15. Col. 3. 1. Theff. 5.
Hebr. 3. vnd 12. Jac. 5.

1. Cor. 12. Vñ warlich alle die sich empfindē glieder
eines leibs zu sein. / a die müssen einer vor
den andern sorge tragen: welche sorge vor
nemlich / durch die Christliche vermanung
bewiesen wird.

So vil jrer denn sind / die diese heimlich-
che vermanung nicht thun / noch vnder-
halten helfen wollen: die beweisen gnugs-
sam / daß sie ohne liebe / vnd deßhalben **Ca-**
6 Gen. 4. ins Samen vnd geschlecht sind / b welcher
als er nach seinem Bruder Abel gefraget
ward / Antwortet: Bin ich denn ein hütet
meines Bruders?

Wie man die heimliche ver- manung annemen solle.

NACH dem wir gelehret haben / wie
man die heimliche vermanung thun
soll / so wollen wir nu anzeigen: wie man
dieselbige annemen soll. Vnd vor allem ist's
augenscheinlich / daß hierin heutiges tags
treffent

Christlichen straffe. 84

treffentlich gesündigtet wird. Denn dies
 weil wir alle eigē lieblich / ja mit vnser selbst
 liebe verblēdet sind / also daß wir vns schier
 lassen beduncken / wir seien Gott gleich: so
 wollen wir die freie Christliche straffe nicht
 leiden: noch vnserer Sünden halben ver-
 manet sein / sonder wir halten vns für heis-
 lig in vnsern augen. Vnd hierin sündigtet
 einer schwerlicher denn der ander. Etlich
 vbergeben die / so sie vermanen / mit bösen
 vnd schändlichen worten: Vnd fassen dara-
 uß zū offtermal / einen ewigen vnd töds-
 lichen haß / halten auch alle Christliche ver-
 manung für einen zwang vnd beschwe-
 rung. Sonderlich aber / so man sie nach ge-
 stalt irer sünden / etwas schärffer straffer /
 denn ire zarte oren leiden mögen. Achten
 aber nichts auff die lehr Salomonis / a daß
 des freundes wunden (das ist schneidende
 vermanungē) besser sind / deñ des feindes
 fuß. Andere nach dem sie vermanet sind /
 suchen sie ire bößheit zu bedecken / vnd sa-
 gen: b Ein jeder soll seinen last tragen. Nie-
 mand wird vmb meiner sünd willen ver-
 dampft werdē. Du wirst nit für mich in die
 Helle fahrē. Etliche sagen: c welcher vnter
 euch on sünde ist / der werffe den erste stein.
 Fremd du heuchler / woz sihestu den splitzer

a Pro. 27.
 Vielerley
 außflucht

b Gal. 6.

c Ioh. 8.

d Mat. 7.

Von der

- In deines bruders auge / vnd wirst nit ge-
war des balcken inn deinem augen: An-
dere wenn sie vermanet werden / wollen sie
41. Sa. 15. gut machen das böse ist / a gleich wie Saul
thet. Andere suchen vrsachen / denen so sie
b Exod. 2. vermanet zu beschuldigen: wie der b Hes
Aft. 7. breer gegen Mosen thet: Solche vnd der
gleichen reden brauchen sie viel. Welche
aber nach der vermanung auff's aller ges-
lindest antworten / die sprechen: Der Teuf-
fel ist listig / daß fleisch ist schwach / vnd wir
sind keine Engel: oder sie werffen die schult
6 Gen. 3. auff andere: c wie Adam vnd Eua theten /
aber gleichwol wollen sie sich nicht bessern.

Vnd ihe böser einer ist / ihe vnwilliger er
er die vermanung annimpt. Aber ein
jeder Christ / wenn er vermanet wird / soll
sich gehorsamlich nach der regel Christi beu-
gen: wo er anders ein lebendig glied seiner
Gemeine sein wil. Derwegen wenn einer
einiger sach halber vermanet ist / so soll er
bey jm selber fleissig vberlegen / ob er des-
selbigen schuldig sey oder nicht. Ist er vns-
schuldig / so sol er Gott für seine grosse güte
dancken / durch welche er vor dem fall bes-
hütet ist / ja ohn welche er teglich in grosse
sünden fallen müste.

Darneben aber sol er die brüderliche vers-
manung /

Christlichen straffe. 85

manung für ein wolthat halten / vnd dem bruder dafür fleissig dancken / vñ sich selbst züchtig vnd erbarlich verantworten. Ist er aber inn der sache schuldig / die wider den willen Gottes geschehen ist: so sol er nichts widerstreben / weder mit leugnen noch verkleinern dieselbige vbelthat / sonder sol es dafür halten / daß er von dem Bruder / als durch die stimme Gottes vermanet werde / vñnd sich keines wegs schemen / seine schult für dem bruder zu bekennen. Wie sich der a König David desselbigē vor dem a 2. Sa. 12. Propheten Nathan nicht geschemet hat. b Christus zeigt auch an / daß es des ge= b Luc. 17. fallenen bruders (weñ er vermanet wird) ampt sey / daß er sich mit reu vnd leid wider zu dem bruder beferen sol. c Vnd Jaco= c Iacob. 5. bus der Apostel gebeut eben dasselbige / vñ spricht: Einer bekenne dem andern seine sünde.

Alles was biß anher von dem heimlichen gebrauch der Christlichen straffe gesagt ist / wird offtermals in den gemeinen predigen der gemeine vorgehalten. Deñ nichts so notwendig ist zu der vnderhaltung des gebrauchs der öffentlichen straffe / vnd der Christlichen freiheit vnd liebe / als diß thun vñ annemen der heimlichen vermanung.

Von der

Neben dem werden auch alle Brüder ge-
leret/dasß sie nit weniger schuld haben/ die
den gefallenen Bruder nit vermanen/ als
diejenige / so selbs in sünden gefallen sind.
4 Matt. 18. Denn sie durch jr Schweigen den a gefalle-
nen bruder (so vil an jnen ist) verlierē/wel-
chen sie zugewinnen sich befließen sollen.
Ja sie füllen die ganze gemeine mit erger-
nussen/welchen sie vil mehr schuldig sind/
zu wehren. Aber weh dem Menschen/
(wie Christus sagt) durch welche ergernuß
kompt.

CAP. XXII.

Von dem öffentlichen brauch der Christlichen straffe in der Gemeine.

Derweil deren gemeinlich vil sind in
der Gemeine / die durch die heimli-
che vermanung nit gedessert wer-
den: so hat Christus vnser Herz den
öffentlichen brauch der straffe in seiner ge-
meine zu erhalten befohlen: auff dasß ja die
gefallene Menschen / durch diß mittel (so
jnen etwas schwerer ist) zu der besserung
möchten gebracht werden.

Vnd

Christlichen straffe. 86

Vnd diese öffentliche straffe / hat ire gewisse stoffeln / wie auch die heimliche: welche man inn ihrem rechten brauch erhalten muß: auff daß alle ding ordentlich in der Gemeine zugehen.

Der gebrauch aber der öffentlicke straffe ist vornemlich in vier stücken gelegen. Das erste ist / die vermanung vnd straffe / des gefallenen bruders in der versammlung der diener vnd Eltesten der gemeine. Das ander ist / die öffentliche Buß des gefallenen Bruders / an stadt der abschneidung / in der versammlung der gemeine. Das dritte ist / die abschneidung des halßstarigen Bruders.

Das letzte ist die öffentliche auffnehmung des bekereten bruders / welche stück wir ein ander nach ordentlich handeln wollen.

CAP. XXIII.

Von der vermanung vñ straffe des gefallenē Bruders / durch die Diener vnd Eltesten in irer versammlung.

Swerden offermals alle brüder der Gemeine / in den gemeinen predigē vermanet / daß es jr amt vnd pflicht sey /

I.
Die öffentliche straffe in vier stückē gelegen.

II.

III.

IIII.

Von der

Matt. 18.

sey / die verächter der heimlichen vermanung den Dienern der Gemeine anzuzeigen / wie das Christus selbs gebotten hat / da er spricht: Höret er aber die nicht / so saget es der Gemeine. In welchem ohn zweiffel von vielen gesündigt wird: auß welchem denn folget / daß die ganze krafft der Christlichen straffe geschwechet / vnnnd die gemeine endlich mit ergernussen vnnnd zank gefüllet wird.

So müssen denn die brüder / denen anders die ehre Christi / vnnnd die wolffart der Gemeine zu hergen geht / die halbstarige verächter der heimlichen vermanung / neben zweien oder dreien warhafftigen zeugen / inn der versamlung der Diener vnnnd Eltesten / in der liebe anzeigen. Vnd denn gebüret es dem diener / dem beschuldigten Bruder seine sünde nach dem vrtheil des Worts Gottes fur augen zustellen: vnnnd vornemlich dahin zu arbeiten / daß er seine sünde bekenne / vnnnd sich mit denen / die er geergert / versüne. Welches / wenn es also geschicht: so wird die versünung / mit einer dancksagung zu Gott / gemacht: vnd die sache bleibt bey den Dienern verschwiegen / vnd gleich als begraben.

Wiler aber die schult seiner sünde nicht bekenn

Christlichen straffe. 87

bekennen / verachtende die vermanung der
Ältesten / vnd bleibet in seinen sünden halb
starrig stecken: so wird jm erstlich verboten
der gebrauch des Nachtmals / biß daß er
sich versüne: vnd es werden jm etliche tage
gestellt / in welchen er den Herren bits
ten / vnd sich fleissig bedencken soll / was er
zu thun gemeind sey.

Hiezwischen wird etlichen Ältesten bes
ohlen / zu gelegner zeit zu ihm zu gehen /
vnd in seines ampts vnd der liebe eigent
lich zu vermanen. Vnd im fall er für dem
gestellten tage einig zeichen der besserung
gibt: so kompt er widerumb zu der versam
lung der Ältesten / welche allen fleiß an
wenden / daß die versöndung in ihrer vers
samlung geschehe / ehe daß die sache weiter
außgebreitet werde.

Wo er aber am verordneten tage seine
schuld noch nicht wil bekennen: so wird jm
noch weitere zeit sich zu bedencken vergün
net / biß auff den nechsten Sonntag. Auff
welchen (im fall er sich noch nicht versünet)
sol der Diener in der gemeinen predig die
sünde des bruders / vnnnd auch die verachs
tung der vermanung / ordentlich für der
ganzen Gemeine / mit bewilligung aller
anderer Diener vnnnd Ältesten / erzelen: sol
aber

Von der

aber vor das erst seinen namen verschweigen / es sey denn die sünde fast der ganzen Gemeine bekandt. Vnd nach solcher erzelung wird ein gemein Gebet für den bruder gethan / auff daß er zu besserung kommen möge.

Kompt er durch solche vermanung zu besserung / so soll ein heimliche versünung mit denen so er geergert hat / für den Eltesten geschehen / gnugsam sein: welche versünung man dennoch der Gemeine von der Cangel verkündigen soll / mit einer dancksagung für die besserung des gefallenen bruders / doch mit verschweigung seines namens. Bleibt er aber halßstarzig / so wird er den nechsten Sonntag für der ganzen Gemeine / durch den Diener mit seinem namen außgeruffen vnd beschuldiget: mit erzelung seiner sünden vnd der verachtung aller öffentlicher vnd heimlicher vermanung. Vnd es wird die ganze Gemeine vermanet / daß sie Gott für den gefallenen bruder bitte: vnd daß ein jeder fleiß anwende in zubesuchen / vnd zur besserung zu vermanen. Denn wird abermals ein gemein Gebett für ihn gethan durch den Diener. Vnd wird der dritte nachfolgende Sonntag gestellet / an welchen er abgeschnitten soll werden:

Christlichen straffe. 88

werden: es sey den daß er sich mitler zeit bekere. So er sich nu mittlerweil bessert/ so muß er sich auff einen eigentlichen tag/ durch die Ältesten gestellet für der gangen gemeine (die er mit seiner halstarigkeit erzergert hat) versüenen.

Vnd diß ist der handel/ den wir in vnser gemeine/ belanget dē gebrauch der Christlichen straffe/ halten/ mit denen die inn der versamlung der Diener / nach dem wort Gottes vermanet vñ gestraffet werde/ biß zu der zeit / daß sie sich bekeren: oder vmb irer halstarigkeit willen durch die abschneidung auß der Gemeine geworffen werde. Es sind aber die diener nit alle zeit verbunden/ das anbringē der gefallenen brüdern durch andere zu erwarten: sonder sie selbs sollen zu sich beruffen / welche sie wissen dz sie öffentlich gesündigtet haben: oder vngöttlich leben: oder sonst etwas gethan haben/ daß der gemeine einige gefahr oder schaden bringen möcht: mit welchen sie handeln sollen / wie es die Gottselige erbawung der Gemeine erfordert.

CAP. XXIIII.

Die Form vnd weiß der
öffentlichen buße an stat
der abschneidung.

Von der

WIR zwingen niemand leichtlich/
busß vnd rew öffentlich für der gan-
zen gemeine zu thun/ so lassen wir
auch niemand leichtfertig darzu:
sonder allein die jenigen / die mit iren sün-
den die ganze gemeine / oder den fürnem-
sten theil derselbigen geergert vnd in der
versammlung der Ältesten ein gewiß zeichē
der auffrichtigen besserung gegeben ha-
ben/ welches so es die Diener in einem ge-
fallene bruder mercken / so vermanen sie jm
zu heimlicher versöhnung mit denen / die in
seines fals vermanet haben: vnnnd verma-
nen ihn auch / daß er sich nicht scheme seine
sünden öffentlich für der ganzen Gemeine
zur ehren Gottes / vnd besserung der Ge-
meine / zu bekennen. Welche vermanung/
so er sie Christlich empfahet / wie jm gebü-
ret: so geben jm die Diener die hende / be-
zeugen damit die versöhnung mit jm: vnnnd
da wird ein tag gestellet / die öffentlich busß
zu thun.

Was man auff dem tag der offents-
lichen Busß thun soll.

Nach der öffentlichen predig / ihe man
den Psalm singt / oder auch in der pres-
dig selbst / beweist der diener / dz der grand
der

Christlichen straffe. 89

der öffentlichen buß/in der heiligen schrifft
begriffen ist/nemlich in dem 4 Gebot Christi Mat. 5
sti vnseres Herren/in welchem geboten ist/
daß so jemand wider seinen Bruder gesün-
diget hat / der soll sich vor allem mit ihm
versünen: wo er anders einiges Gott wol
gefällig werck thun will. Denn dadurch
werden wir geleret / so wir wider viel ges-
ündiget haben / daß wir vns auch mit vie-
len versünen müssen. Vnd folget also/ daß
so wir die ganze gemeine/ oder einen gross-
en theil derselbigen geergert haben: wir
vns auch mit der gangen Gemeine zu ver-
sünen schuldig sind.

Vber das / b so schreiet auch vnser Herr Mat. 18
Christus weh vber alle/durch welche erger-
nussen kömen: also daß kein zweiffel ist: daß
alle vnder dem fluch begriffen sind / durch
welche einiger Bruder geergert wird: wie
vil mehr aber die / durch welche die ganze
Gemeine geergert ist. Von welchem fluch
wir keines wegs künien entlediget werde/
es sey denn daß wir die ergernussen/so wir
gegeben haben / widerumb / so vil es müs-
glich ist/hinemen. Welchs wärlich in keine
weg besser geschehen kan/ denn durch die
versünung mit denen/ so wir geergert ha-
ben: so fern es immer geschehen kan.

M Wenn

Von der

Wenn nun der grund der öffentlichen Buß auff diese weise für der Gemeine bewiesen ist: so wird die gemeine vermanet/ von allem dem daß bey einer jeden öffentlichen Buß sol gehalten werden / nemlich von diesen dreyen eigenschafften derselben.

I.
Drey
stück bey
der öffent
liche buß
zu beden
cken.

Zum ersten/ von dem warhafftige mißfallen vnd beschuldigung vnser selbs / vnd vnser sünden.

Zum andern / von dem vertrauwen der vergebung der sünden / die wir vñ Christi vnser H. Erzen / vnd des verdienstes seines tods willen erlangen.

II.
III.

Zum letzten / daß ein jeder in der gemein gedenck / daß die sünde des gefallenen bruders / nicht allein des bruders: sonder auch sein sey / ja auch der gangen Gemeine sünde: auff daß ein jeder sich selbs / vñnd auch die ganze gemeine vor dem angesicht Gottes in gleicher weise beschuldige: vñnd gedenck daß ihm die versünung in Christo so wol nötig sey / als er sihet / daß sich der gefallen bruder mit der Gemeine versünen muß. Vñnd widerumb sol auch die ganze gemeine trost empfangen / von der gewissen vergebung aller irer sünden: durch die versünung des gefallenen bruders / die im darnach

Christlichen straffe. 90

darnach durch Gottes Wort verkündiget wird.

Wenn die Gemeine auff diese weise vermanet ist / so wird der bruder ins gesichte der ganzen Gemeine gestellet / vnd die diener vnd Ältesten stehen rings weiß umb in.

Darnach sahet der Diener die nach folgende vermanung zu der Gemeine ansprechende auff dise oder dergleichen weiß.

Vermanung zu der Gemeine/ vber dem gefallenem bußwirkenden bruder.

Ieben brüder / wir stellen jetzt in die mitte euwer versammlung / diesen gefallenen bruder / der bereit ist / die schuld seiner sünde (mit deren er Gott vnd seine Gemeine erzürnet hat) öffentlich zu befeñen / wol zu seiner schanden / aber doch zu der ehre Gottes / vnd besserung vnser Gemeine / vnd begeret widerumb mit euch allen versünet zu werden / vnd für ein Christlicher bruder hinfurter gehalten zu werden.

So wil mir nu gebüren / daß ich euch als le euwers ampts gegē in / auß Gottes wort erinnere : auff daß ihr wissen möget / was

Von der

Je von der sünde dieses Bruders vnd vnser
aller sünden gedenccken sollet.

- a Rom. 11. Wir finden aber zwey ding in der heilich
Gal. 3. ge schrifft von der sünde: Das erste / a daß
wir alle vnder die sünde beschlossen sind:
Das ander / daß wiewol wir alle vnder die
b Rom. 3. sünde beschlossen sind / so werden wir den
noch b selig vnnnd behalten / durch die ges
schenckte Barmhertzigkeit Gottes in Chris
c Iob. 3. sto (so vil in belangt) c es were denn / daß
wir diese seine wolthat verachteten / vnns
d Heb. 6. selbs in vnsern sündē sterecten / d vnd end
e 10. lich also darin / durch das gerechte vrtheil
Gottes / verstocket wurden. Vnd auß dies
sem werden wir geleret / was wir von vn
fern eignen vnd der anderen sünden geden
cken sollen. Denn wenn wir hören / daß wir
e Gen. 6. alle vnder die sünde beschlossen sind: so ver
e 9. stehn wir leichtlich / e daß wir alle von na
Rom. 7. tur zu allerley sünden geneigt sind. Dar
Gal. 5. umb sollen wir vns auch nit verwundern
von dem fall anderer / vnd sollen alweg vil
mehr vns selbs / denn vnsern Brüder bes
schuldigen vnd verachten: den dieweil wir
alle vnder der sünde beschlossen sind / so mö
gen wir nicht voruber / sonder müssen bes
kennen / daß wir in dasselbige fallen mö
gen / darinnen wir einen andern sehen ge
fallen

Christlichen straffe. 91

fallen sein: es sey denn/ daß wir durch die
 grosse gnad Gottes davor bewaret wer-
 den/ vnd wir sollen auch dem **HERREN**
 dancken/ daß er vns in die selbe sünde nicht
 hatt lassen fallen/ darin wir sehen/ daß an-
 dere gefallen sind/ vñ sollen derhalben ein-
 trechtig bitten / daß er vns hinfüro vor
 dem fall behütten wolle. Derhalben sün-
 digen wir schwerlich/ wenn wir einen an-
 dern mehr denn vns selbs / vmb der dings
 gen will beschuldigen oder richten/ die wir
 mit jnen (so vil vnser natur belangt) ge-
 mein haben.

Widerumb / nach dem wir hören / daß
 wir vnder die sünde beschloffen sind/ nicht
 daß wir darin verderben sollen (a sintemal
 Gott vnsern tod vnd verderben nicht wil)
 sonder b daß wir allein durch barmherzig-
 keit Gottes in Christo / ohn einige vnserre
 würdigkeit/ zur ehren seines Namens/ be-
 halten werden: so müssen wir gedenccken/
 daß sich nicht gebühren wil/ daß wir in vns-
 ern Sünden bleiben: sonder daß wir vns-
 sere schuld bekennen/ vñ vnsere zuflucht
 nehmen zu der barmherzigkeit Gottes /
 durch welche er vns in seinem einige So-
 ne angenommen hat / c auff daß er jme vn-
 ser aller sünden aufflegte vnd zurechnete/

a Excc. 18.

b Rom. 11.

c Esa. 53.

2. Cor. 5.

Vonder

so fern wir vns in vnsern sünden mißfallen/ vnd nit in/sonder vns selbs beschuldigen vñ seine gnade von ganzē herten/ one einiges vertrawē auff vns selbs anruffen.

Es ist auch Gott vnser **HERR** hierin nit streng/ oder vnwillig/ also daß es nit noth ist/ vil wort zu machē / zu seiner gnaden zu komē. Er sieht das hertz an/ vnd nit die gestalt der worten. So wir den ein warhafftig mißfallē in vnsern herten an vns selbs haben / vnd seine gnade demüthiglich mit einem festen vertrawen auff Christum/ anruffen: Warlich so erhöret er vns.

a Luc. 15.

Ja er begegnet vnns / a ehe wir vns selbs anfangen zubeschuldigen: vnd legt vns auff die achseln seines Sohnes / auff daß er vns widerumb zu seinem schaffstäl bringe: vnd machet mehr freudē in seinem reich vber einem sündler der sich bekeret / denn vber neun vnd neunzig gerechten.

Dieweil nun dem also ist / so lasset vns lieben Brüder / vns selbs beschuldigen / vnd auff die Barmhertzigkeit Gottes vertrawen / vnd eintrechtig den **HERRN** anruffen: auff daß diser vnser Bruder seine schuld warhafftig bekenen mög / zu der ehren Gottes / zu seiner Seelen heil / vnd besserung der gangen Gemeine.

Gebet

Gebet vber dem gefallenem
Bruder / vor ſeiner offentlichen
bekentnuß.

D Almechtiger ewiger Gott / vñ ^{a Ezec. 1 3.}
barmhertziger vater / a der du
durch den mund deines Pro-
pheten klärlich bezeuget haſt / daß du
nit wilt dē tod des ſünders / ſond daß
er ſich bekere vnd lebe: vnd auch dei-
nen eingeboren Son nit vmb der ge-
rechten / ſonder vmb der ſünder will ^{b Eſai. 53.}
haſt ſterbē laſſen: bauff daß die / ſo ſich
durch der ſünden laſt beſchweret be-
finden / inē ſelbſt genßlich mißfallen /
allein durch das vertrauen in deinē
Son / zu deinem gnadē thron demü-
tiglich kommen ſollen. Wir ſind hie
verſamlet in dē namen deſſelbigen dei-
nes liebē Sons vnſers Herren Jeſu
Chriſti / vñ bekenen vnſer ſündē in dei-
ner gegenwertigkeit deren vergebung
wir von dir durch den Namen deines
M iiii Sohns

Von der

Sohns begeren. Wir bitten dich demütiglich/aller barmherzigster vater/du wollest erstlich / vnser herzen durch deinen heiligen Geist erwecken/ daß wir dieselbige vnser sünden warhafftig mögen bekennen: In sonderheit aber begeren wir / du wollest dz herz vnser gefallenē brnders (N) erwecken / daß er seine schuld zur ehrtz deines Namens vnd erbawung diser deiner Gemeine/ öffentlich bekennen mög: wollest auch jm vnd vns allen all vnser schulde/ durch die liebe deines Sons gnediglich vergeben. Regier vnns auch hinfuro alle mit deinem heiligen Geist / vnd stercke vns dermassen/daß wir (wiewol wir ohn sünde nicht können sein) dennoch in solche sünden nicht fallen / dardurch dein heiliger name gelestert/ vnd deine Gemeine geergeret werde. Erlöse vns O Herze vnd Gott von solchen sünden: vnd erkläre deine Göttliche
macht

Christlichen straffe. 93

macht in vnser schwachheit / wider
die Tyraney vnd gewalt der sünden
in vns / auff das wir dein Reich vnd
das Euangelium deines Sohns / in
heiligkeit vnnnd gerechtigkeit fůrdern
mögen: welchem mit dir vnd dem hei-
lige Geist / in einer Göttlichen Drei-
sältigen einigkeit / sey Preis vnd ehre
in ewigkeit / Amen.

Nach diesem Gebet spricht der Diener
den gefallenen Bruder an/
mit disen Worten.

Ein vermanung zu dem buß-
wirkenden Bruder.

Dieweil jr nu / lieben brůder ge-
höret habt / das es euwer ampt
sey / die schuld euwer sünden
hie für der Gemeine Christi zu bekenn-
nen: vnnnd das wir GOTT vmb seine
gnade angeruffen haben: auff das jr
aber dises auffrichtig thun möget: so
gehet in euch selber / vnd gedencket/
W v das

Von der

Das jr seht für Gott / vnd nit für den Menschen stehet.

Wir können von euch / als von menschen betrogen werden: aber man kan Gott in vnserm dienst nit betrogen / der auch nimmer vngestraffet wil lassen / so man ihn in seinen dienern vnderstehet zu betrogen. Darumb gebt euwerc Gott die ehre / durch warhafftigerew vnd bekentnuß euwer sünden. Denn darin steht die ehre Gottes / das wir vns selbs vmb vnser sünden willen beschuldigen: vnd dauon gnade / durch den namen seines eingebornen Sons demütiglich begeren: auff das wir also durch seine gnade ewiglich mögen bewaret bleiben. Welches euch vnd vns allen Gott durch seine gnade verleihen wolle / Amen.

Hie sol der gefallen bruder ein offentliche bekantnuß seiner sünden thun: vnd seine schult öffentlich bekennen / vnd vergebung dauon begeren: auff das er vnder
die

Christlichen straffe. 94

die glieder der Gemeine gezelet möge werden. Vnd dieweil es offtermals geschicht/ daß der gefallen vnd Bußwirkende Bruder / auß schame oder andern vrsachen die gnade nicht hat / seine öffentliche bekentnuß außzusprechen: so erzelet denn der diener des worts die hauptstückē seiner schuld öffentlich / vnnnd fraget darnach öffentlich von jm: ob seine sache nit also gestellet sey/ wie sie von jm angezeigt ist: ob er auch seine schult darin bekenne / vnnnd vergebung dauon begere/ vnnnd sich mit der Gemeine gern versöhnen wolle?

Antwort: Ja.

Wenn diß alles geschehen / so fraget der Diener öffentlich von den andern dienern vnd Ältesten / ob sie etwas mehr an der bekentnuß dieses Bruders erfordern. Ist den etwas / das soll ein jeder von jm ordentlich vorgeben. Ist aber nichts / so soll der Diener den Bußwirkenden Bruder ansprechen mit diesen worten.

Ein vermanung zu dem gefallen vnd bußwirkenden Bruder / nach seiner bekentnuß.

Wie

Von der

WIr haben meine brüder euw e-
re bekentnuß gehört / vnn
danken Gott vor diese euwe-
re besserung / durch welche jr nicht so
sehr euch selbst als den Teuffel ver-
schemet habt. Denn wir vberwinden
als dann den Teuffel erst recht / vnn
treten in mit vnsern füßen / weñ wir
vns vnserer sünden / mit anruffung
der gnaden Gottes / vnd einer gewis-
sen hoffnung der vergebung derselbi-
gen in Christo IESu / beschuldi-
gen.

Bekennet denn das diß ein sonder-
liche wolthat Gottes sey / daß jr euch
selbs also euwerer sünden öffentlich
beschuldiget habt / denn es nit euwer
sonder des HErrn werck ist / der das
durch seinen Geist gewircket hat / zur
ehren seines Göttlichen namens / zu
euwerer seligkeit vñ der besserung sei-
ner gemeine. Diß sollet jr wol beden-
ck / vnd euch hüten / daß jr dise grosse
wolthat

Christlichen straffe. 95.

wolthat nit zu ewer ewigen verdamm
nuß mißbrauchet.

Es wird den Teuffel sehr verbrief
sen/das jr in also durch dise öffentli
che bekentnuß zu schanden gemacht/
vñ mit füssen getreten habt: vnd da
rumb wird er alle listen brauchen/wie
er euch widerumb in seine strick brin
gen möchte. So sehet den fleissig zu/
das er hinfuro keinē platz an euch fin
de: auff das das a letzte nit erger wer
de denn das erste.

Bittet Gott one vnterlaß/das er a Luc. 11.
euch mit seinem heiligen Geist regie
re / stercke vñnd beschirme: vnd euch
alle die b wehr gebe / die v. 3. Paulus
beschreibt: auff das jr durch vñ listigen b Eph. 5.
anlauff des Teuffels nicht vberfallen
werdet. c **G**ott der getrew ist / wird
euch beistehn / vñ gleich wie der Teuf
sel nichts hat vermocht an vnserm c 1. Cor. 16
haupt Christo / also wird er auch wi
der euch vñ vns alle nichts vermögē.
Ein

Von der
4. Ein vermanung zu der Ge-
meine.

Wid jr meine Brüder alle/wollet
sein exempel an diesem vnserm ge-
fallenen vnd Busßwirkenden
bruder nemen.

Zum ersten/dasß jr auch warhafftige
reue eurer sünden habt.

Zum andern / dasß jr euch derselbi-
gen halben vor G^ott beschuldiget
vnd seine barmhertzigkeit vmb gna-
de anruffet.

Zum letzten/dasß sich ein jeder in son-
derheit vor solchẽ sünden hütet / durch
welche die gemeine geergert / vnd der
name G^ottes gelästert wird. Wo a-
ber dasselbige gescheh (welches Gott
durch seine gnade verhütẽ wolle) dasß
als den sich niemand scheme/sich of-
fentlich für der Gemeine zu beschul-
digen/vnd seine bekänntnuß zu thun/
vnd sich mit derselbigen zu versünen:
gleich wie vns ein exempel von dem
gegen

offentlichen Busse. 96

gegenwertigen busßwirkenden Bruder / nach dem wort Gottes gegeben ist. Welchem wir alle von hertzen vergeben sollen / darin er gegen vns oder die ganze Gemeine gesündigtet hat: wie wir von G^otte vergebung vnser sünde begeren.

Niemand rucke jm seine sünde auff sonder empfahe ihn als seinen Bruder. Vnd auff daß wir ein öffentliche zeugnuß vnserer liebe vñ versünung mit ihm / geben: So lasset vns Gott vnsern Himlischen Vater anruffen / vnd jm vor seine rewe dancken mit disen nachfolgenden Worten.

Ein Dancksagung für die be-
kerung vnd versünung des ge-
fallenen Bruders.

HEr Gott Himlischer Vater /
jimmerquelender brun alles trof-
tes vnd Barmhertzigkeit / wie-
wol wir nit würdig sind / von deinem
angesicht

Von der

angefichte angesehen oder erhöret / vñ
noch vil weniger vor deine Kinder
gerechnet zu werden: dennoch die weil
wir deine vn aussprechliche güte vñnd
barmherzigkeit in deinem eingebornẽ
Sone Christo vnserm Herren anse-
hen / durch welchen du vns (die wir
des ewigen todts würdig sind) nicht
verderben läst / sonder widerum lieb-
lich zu der buße beruffest / vñ vns die
ganze schuld vnser sünden vergibst /
widerumb in deine Väterliche gna-
de animst / vmb des verdienstes wil-
len deines lieben Sons Jesu Christi:

So werden wir gezwungen diese
deine vn aussprechliche güte von gan-
zem herzen zu preisen / vñnd dir vor
dieselbige in ewigkeit zu danken. So
loben vñnd preisen wir denn dich / als
ten heiligster vater / mit deinem So-
ne vñnd dem heiligen Geist / vñnd dan-
cken dir vor deine gabe der waren bes-
serung / die du disem vnserm Bruder
gegeben

öffentlichen Bussse. 97

gegeben hast. Vnd wir vor deinen
 füßen in aller demut zerschlagē ligen
 de / bitten dich / du wollest vns allen
 (wenn wir sündigen) dieselbige gna-
 de geben / auff daß durch vnser be-
 schuldigung vnd schame / deine krafft
 vnd ehre in vnser schwachheit erkleret
 werde. Vnd auff daß wir also auß
 der gewalt der finsternuß genossen /
 vnd in das reich deines Sohns ver-
 setzet / *ajm* als lebendige reben eingesa Ioha. 15.
 pflanket / vnd durch deinen heiligen
 Geist gereiniget / teglich vil fruchten
 in jm durch deine gnade bringen mö-
 gen / zur ehre deines heiligen namens
 vnd zur erbawung deiner gemeine /
 durch denselbigen deinē Son Jesum
 Christum vnsern H Erren / Amen.

Nach dieser dancksagung / fragt der die-
 ner den bußwirkenden bruder: ob er auch
 hinfür vnter der Christlichen straffe stehn
 wilt vñ nach dem er geantwortet hat / Ja:
 so verkündiget vnd bezeuget ihm der Die-
 ner warhafftige vnd vollkommene verge-
 ſſung

Von der

4 Mat. 16. bung seiner sünden/ für Gott vnd der ges
10h. 20. meine: a nit allein auff erden / sonder auch
im Himmel/ vnd das durch Jesum Chris
stum / der für alle vnser Sünden gestor
ben ist.

Zum leysten / vmbfangen vnd küssen al
le Diener vnd Eltresten den bußwircken
den bruder züchtiglich / vnd geben im die
hend/ darmit zubezeugen/ daß er nu war
haffrig mit der ganzen Gemeine versühnet
sey. Darnach singt man einen Psalmen/
nemlich: Auß tieffer noth / 2c. vnd last mā
die gemeine gehn mit befehlung der armē.

C A P. X X V.

Von der weiß oder ord nung des Bans oder abschnei dung von der Gemeine.

Nachdem alle dise stoffeln der heimlich
chen vnd öffentlichen vermanung/
vber einen gefallenen Bruder / ord
entlich ergangen sind / vnnnd er die
selbige verachtet / vnd eben halßstarrig in
seinen sünden fortfaret / also daß keine bes
serung an in zu hoffen ist/ so wil es not sein
daß man denselbigen entlich abschneidel
vnd

offentlichen Busse. 98

vnd auß der Gemeine werffe. Vnnd diese außwerffung sol nicht geschehen durch eines oder zweien gewalt oder ansehē / auch nit durch die Authorigkeit oder gewalt der Diener vnd Ältesten: sonder allein durch die bewilligung der ganzen Gemeine / *a. 1. Cor, 5.* welche Paulus wil / daß sie den abgeschnit- ten vñ außgeworffen bruder beweine soll.

Nach dem nu ein gefallener bruder zwey mal offentlich mit seinem namen der Gemeine verkündiget ist / als ein verspötter vnd verächter aller Christliche vermanungen / so gegen ihm ordentlich gebrauchet sind: so wird ein gewisser Tag seiner abschneidung (es sey denn / daß er widerkere zur besserung) gestellet: vnd die ganze Gemeine wird vermanet / im fall jemand vnder jnen were / welcher meinet / daß man in diser sache der abschneidung entweder zu schnell / oder auch nicht richtig gnug procedirte: daß er dasselbige innerhalb der acht tagen / vor der abschneidung / den Dienern vnd Ältesten in irer gemeine wochens versammlung: oder auch jemand von jnen besonder / anzeige / vnd vrsachen seiner meinung auß Gottes wort vorbringe.

Wo aber niemand vor dem gestellten tage der abschneidung einige verbinde-

N ü rung

Von dem

20
rung auß dem Wort Gottes fürbringr/
noch auch der gefallene bruder einig zeich-
en der besserung mercken lest: den helt man
jhr schweigen / on lengeren verzug der sa-
chen für ein veste bewilligung.

So aber jemand auß der Gemeine ei-
nige gnugsame vrsach anzeigt / durch wel-
che mann solte diese abschneidung ein zeit
lang einstellen : oder auch genzlich vn-
derlassen : oder daß der gefallene Brus-
der einig gewisses zeichen der besserung
gegeben hett: den wird die ganze sache wis-
derumb eingestellet / biß auff den nechstfol-
genden Sonntag / vnnnd es wird die vrsach
dieser anstellung der Gemeine öffentlich
erkläret. Den nechstfolgenden Sonntag a-
ber wird der bruder (es were denn daß er
nach dem wort Gottes vnschuldig erfun-
den würde) öffentlich von der Gemeine ab-
geschnitten : oder so die besserung vorhan-
den / durch öffentliche buß mit der Gemei-
ne versünet / es were denn daß die Diener
ein anders für erberwlicher ansehen wür-
den.

Vñ auff daß in dem handel der abschneis-
dung nicht leichtfertig / sonder alle sachen
mit zeitigem rath von vns gehandelt wer-
den / so kommen die Diener vnnnd Ältesten
des

des tags vor der abschneidung oder außschluß zusammen / sich mit einander zubesprechen: ob einige vrsachen sein möchten / darumb man dise abschneidung noch weiter einstellen sol / oder auch gänglich vnterlassen. Wo denn etwas fürbracht wird / daß sein beweiß vnd grund in dem Wort Gottes scheint zu haben / so wird dasselbis ge vnder den dienern vnd Eltesten so lang gehandelt vnd erwogen / biß daß sie alle in einer meinung die jr fundament vñ grund in der schrift hab / vberkommen. Wird aber nichts von jemand fürbracht / so wird die abschneidung des andern tags volzogen vnd erequieret: vnd das schweigen der Gemeine / wird genommen (wie oben gemelt) für ire bewilligung.

Was auff den tag des Bans oder Abschneidung geschieht.

Des tags / wenn die Excommunication oder Bann gebraucht soll werden / so wird die vormittags Predig etwas verkürzet: auff daß der Diener weil hab / dem volck die art / end vnd forme des Bans der Gemein zuerkleren / in welcher erklerung dise nachfolgende stück fürnemlich gehandelt werden.

Von dem

Argument oder beweiß des Banns.

Zum ersten / lehret der Diener was die Excommunication oder Bann sey / vñnd was er in sich begreiffet. Nämlich / daß er sey ein ordnung Christi des HERRen / durch welche alle halbstarrige vñnd widerspenige verächter aller Christlicher vermanung / auß der versamlung der gemeine / als heiden vñnd vnglaubigen geworffen / vñnd dem Teuffel a vbergeben werden: auff daß sie an dem fleisch gezüchtiget werden / vñnd endlich also zu erkentnuß ihrer sünden kömen / vñnd der Geist behalten werde.

41. Cor. 5.

Zum andern / beweiset der Diener welche man außschliessen oder abschneidē solle: nämlich solche / die man in einigen heimlichen oder öffentlichen sünden befunden (welche wider das Gesetz Gottes streiten) vñnd doch alle Gottselige vermanung nach der ordnung Christi inen gethan / verachten / vñnd on alle hoffnung der besserung / verwerffen.

Auß diesem mag man nu klärlich merken. Erstlich / daß man in einer jeden Excommunication / nicht so sehr ansehen die sünd ahn jr selbst: als die obgemelte halbstarrige verachtung der vermanung.

Zum andern / wird erkläret / daß die Papistische

pistische Excommunication (welche allein auß haß der rechten Religion / oder der verbertretung der menschlichen Traditionen/ gethan wird) kein fundamēt noch krafft habe.

Zum dritten / beweist der Diener / daß die volle macht der Excommunication nit gelegen sey / an einem sonderlichem Diener der Gemeine allein / auch nicht bey allen Dienern in gemein: sonder das darzu von nöten sey / die einheilige bewilligung der Gemeine: wie man das in der Epistel Pauli an die Corinth. merckē mag. Nichts desto weniger aber ist das amt der Diener / die abschneidung der halbsstarigē / daß ist die execution des bans in der gemeine ordentlich zu thun: wie obē gnugsam gemelet ist. Hierin wird auch vornemlich in der Römischen kirchē von den Bisschoffen gesündiget / welche die macht der Excommunication allein an sich gezogen haben.

Zum vierdten / auff daß es von niemand für gering geachtet werde / auß der gemeine / durch die auffrechte abschneidung / geworffen zu werde: so wird die gemeine vermanet / dz die abgescchnittē menschen afozmen in gewisse verderbung der seelen vnd des leibs: es sey den dz sie sich bessern. Denñ sie so gewiß von der Kirchen Christi vñ der

Von dem

gemeinschaft der Heiligen / item von der verheissung des ewigen lebens außgeschlossen / vnd dem Teuffel vbergeben werden / als sie von der außwendigen versammlung der Gemeine abgeschnitten sind. In die Gemeine thut hie auff Erden nichts / durch die auffrechte Excommunication:

a Mat. 16. a daß Gott nicht zuvor im Himm̄el gethan habe. Darum̄ hat auch Christus / da er von der excommunication redet / sie mit einem Eide besteriget (auff daß man sie nicht versachte) In dem er spricht: b

b Mat. 18. Warlich sage ich euch / alles was ihr auff Erden binden werdet / soll auch im Himm̄el gebunden sein / vnd alles was jr auff Erden aufflösen werdet / das sol auch im Himm̄el auffgelöst sein.

Zum letzten wird bewiesen / daß die Excommunication der liebe nit zu wider sei: dieweil sie eingesezt ist / nicht zur verderbnuß des abgeschnittenen Menschen: sonder viel mehr zu seiner vnd der gangen Gemeineseligkeit. Denn darumb wird der

c 1. Cor. 5. bruder (der ein veredhter aller Christlichen vermanungen ist) auß der Gemeine geworffen / vñ dem Teuffel vbergeben / zur verderbüg des fleisches / auff daß sein geist am tag des H. Erzen selig werde. Lieben dem

dem/wird auch durch den brauch des auß-
 schluß oder Excommunication klärlich be-
 wiesen/dasß die Gemeine Christi / die böß-
 heit der Menschen nicht nehren noch ster-
 cken / sondern viel mehr außrotten wölle:
 vnd das nach der macht so jr von Gott ge-
 geben ist. Die hinlessigen vnd faulen wer-
 den auch dardurch zur Gottesfurcht bewe-
 get: a die bösen an jren schendliche wercken a Mar. 9.
 verhindert / die ganze Gemeine wird von
 vielen ergernissen erlöset / vnd in dem sich
 die Gemeine selbs also b vrtheilet vñ straf-
 fet / wird sie von dem HERRN nicht ge-
 richtet. b 1. Cor. 11.

Die Action oder vbung des Bans oder abschneidung.

Nach dem diese vnnnd dergleichen stück
 erkleret sind / kompt der Diener zu der
 abschneidung des vnbusfertigen vñ halß-
 starigen bruders. Vnd wenn alle Diener
 im angesicht der ganzen Gemeine stehen/
 redet der Diener des worts zu der gemei-
 ne / diese nachfolgende stücklein ordentlich.

Zum ersten / wie dasß die Diener nach
 inhalt jres ampts diesen bruder / heimlich
 vnd öffentlich / wiewol vergeblich / bis an-
 her vermanet haben / vnnnd ihn gesucht zur
 besserung

Bonden

besserung zu bringen: darumb sie auch nicht mehr gezwungen werden / zu seiner Excommunication zu treten.

Zum andern / auff daß niemand von der auffrechten sache seiner Excommunication zweiffle / so beweist der Diener / warinn daß der Bruder wider das Gesetz Gottes gesündigt hat: vnd wie er alle Christliche vermanung biß hieher halßstarriglich versachtet hab. Wenn diß durch den Diener auffß kürzest angezeigt ist / so fragt er die andere Diener alle öffentlich / ob die sache nicht also ergangen sey / wie sie von jm erzehlet ist.

Sie antworten: Ja.

Zum leyten / so erkleret der diener auch / daß in der ganzen vorgehenden Wochen / von keinem Bruder etwas vordracht sey / daß diese Excommunication / billich vershindern möcht. Vnd daß man darumb solches halte vor die bewilligung der ganzen Gemeine. Wo aber noch etwas sein würd / dadurch jemand diese Excommunication inn zweiffel zu stellen / oder zu vershindern / vermeinte / das soll der Diener mit Gottes wort widerlegen: auff daß alleding ordentlich in der Gemeine geschehen.

Darnach

Darnach spricht der Diener zu
der Gemeine also:

ES ist nun E. L. gnugsam bewust
vnd bekandt / daß wir durch not-
wendige vñ rechte vrsachen gezwun-
gen werden vnsern Bruder N. wel-
cher so halbsstarziglich alle vermanun-
gen verachtet hat / abzuschneidē: wel-
chen wir schuldig sind / höchlich zube-
weinen / so wir anders lebendige glie-
der des leibs Christi sind / daruñ las-
set vns auff vnsern knien für G. D. G.
vnsern Herzen fallen / vnd seine gna-
de von gankem herzen / vber vnsern
gefallenen bruder anruffen vnd spre-
chet also:

Ein Gebet für der ab-
schneidung.

DEwiger vñnd Barmherziger
Gott / der du nach deiner Väter-
lichen gütigkeit nicht wilst a Exer. 18
den todt des sünders: sonder vil mehr
daß er sich bekere vnd lebe: wir bitten
dich

Von dem

dich demütiglich / du wollest durch die
krafft deines geistes zerknitschen vnd
brechen / das steinere hertz vnser brü-
ders. Vnd der finsternuß seines ge-
müts wehren / auff daß er warhafftig
mit einem demütigen hertzen erkennen
möge / daß er wider dich vnd deine ge-
meine gesündigt hat / vnd dasselbige
beweinen vnd bessern : daß er also seie
vnd bleib ein warhafftigs vnd lebens-
digs glied deines Sons in deiner ge-
meine. Erhöre vns O Vater / die wir
dich in dem namen deines lieben sons
Jesu Christi anruffen : wollest auch
vnsern ob gemelten irrenden vnd ver-
blentten bruder / wider zum rechten we-
ge bringen / auff daß wir alle / die wir
nu vmb seines falls vnd halßstarrig-
keit willen betrübet sind / vns in sei-
ner reu vnd besserung mögen erfreu-
wen. Neige doch deine ohren / aller
barmhertzigster Vater zu dem Gebet
deines volcks / daß dich vor ein kran-
ckes

des glied deiner Gemeinde anruffet/
auff daß es gesund vnnnd nicht abge-
schnitten werde vnd endlich verder-
be. Diß begerē wir von dir aller barm-
herzigster Vater / durch denselbigen
deinen Sohn Jesum Christum dich
bittende wie er vns geleret hat.

Unser Vater / der du bist in den
Himlen /c.

Wo nun der gefallene Bruder her für-
kompt vnnnd seine schuld bekennet : so wird
im von dem Diener befohlen / daß er seine
meinung den Eltesten mit kurzen worten
anzeige: welche ihn gern vnd fleißig hören
sollen. Vnd so er ein einigs warhafftiges
zeichē seiner rewe gibt: so sol einer von den
Eltesten dasselbige dem Diener des worts
anzeigē / auff daß ers widerumb der ganz-
hē gemeine erklere / Gott danckende für die
besserung des gefallenen bruders. Vnd an-
stat der excommunication / soll er seine of-
fentliche bekentnuß thun : es sey denn daß
es die Eltesten für gut ansehe noch acht ta-
ge zu wartē / seine rewe zu probieren. So er
aber seine öffentliche bekentnuß thut / so sol
man folgen der form / so oben von der of-
fentlichen

Von dem

öffentlichen buß geschrieben steht/ da der ges
fallene bruder seine schuldt bekennet; Im
fall er aber hervor kompt / vnnnd kein war
hafftig zeichen der rechtschaffnereu gibt:
denn sol der diener in mit Gottes wort of
fentlich zu der besserung vermanen / vnnnd
sol jm voehalten den gewel vnd gefahr sei
ner sünden / vnd die gerechtigkeit vnd gü
te Gottes / vnd wo er durch solche verma
nung gewonnen wird: so sol man in hö
ren / vnd mit jm handeln wie oben gemel
det ist: Wo er aber in seiner sünde verstocket
bleibt / oder daß er nach dem Gebet nicht
hervor kompt / so spricht der diener die gan
ze gemeine an / also:

Dieweil vnser Bruder N. wider
Gott vnd seine Gemeine gesündigtet
hat / vnd durch keine vermanung sich
bessern läßt: vñ es aber auß dem wort
6 1. Cor. 6. Gottes klar ist / daß er a darumb auß
Ephc. 4. dem reich der Himlen geschlossen ist /
so müssen wir dasselbige durch seine
b 1. Cor. 5. abschneidung / b mit der krafft vnser
HERRN Jesu Christ / nach dem
geheiß vnser dienstes bezeugen / vnd
in

In auß der Gemeine werffen: angesehen
 hen/das vnser Herz a Christus solche a Mat. 18.
 verechter seiner Gemeine / in seinem
 leib nicht wil leiden.

So sollen wir den für vnsern Her-
 ren Christum (in welches namen b als b Phil. 2.
 ler knien sich beugen müssen) nieder-
 fallen / vnd ihn von herzen anrufen
 vnd sprechend also:

Die Action der ab- schneidung.

D HERR Jesu Christe / einiger
 vnd ewiger König deiner Ge-
 meine / c der du verheiffen hast / c Mat. 13.
 vns bis ans ende der Welt bey zu-
 stehen / vnd deinen heiligen d Geist g Ioha. 16.
 (der die Welt von der Sünde strafe
 fen soll) zu geben: Wir bitten dich/
 du wollest vns / die wir hie inn dei-
 nem Namen versamlet seind / mit
 deinem Heiligen Geist regieren: vnd
 deine Königliche macht vnder vnns
 auß

201 Von dem

ausstrecken: daß wir durch deine gewalt vñ macht das böß vñ den bruder / der verstocket in seinen Sünden bleibet / auß der mitten von vns vertreiben mögen / zur ehren deines namens / vñ besserung deiner Gemeine / vñ auch zur seligkeit dieses vnserers bruders. N. Vñ nach dem er in seinen sünden (die er wider dich vñnd deine Gemeine gethan hat) also halßstarrig bleibet / vñnd du nicht wilst / daß a solche in dem heiligen leib deiner gemeine sein solle / vñ vns auch mit deinem Geist sterckest / so folgen wir D HErr Jesu Christe deinem heiligen Gebot / vñnd schneiden in als ein faul glied öffentlich ab / vñnd dem heiligē leib deiner gemeine / vñnd das mit grosser trübnuß vnserer herße / vñ mit leiden seiner verderbnuß. Wir binden hie auff Erden seine Sünden / vñnd sind auß deinem Wort versichert / daß sie auch bey dir im Himmē gebundē sind.
Wir

a Matt. 18.

1. Cor. 5.

Wir werffen in hie auß deinem seligē
 reich (auff daß er bey allen glaubigen
 a für ein heid vñ zölnier geachtet wer- a Mat. 18.
 de) vnd geben in / durch dein b Gebot b 1. Cor. 5.
 dem Teuffel / zur verderbung seines
 fleisches / auff daß sein Geist selig wer-
 de / durch deinen heiligen namen / der
 du lebest vnd regierest mit dem vater
 vñnd dem heiligen Geist / ein einiger
 vñ ewiger Gott gepriesen in ewigkeit
 Amen.

Nach geschehener abschneidung / ver-
 manet der Diener die Gemeine / wie sich
 ein jeder / nach dem wort Gottes / gegen
 disen abgeschnittenen vnd außgebanten /
 zu halten schuldig sey / biß daß er mit einer
 auffrichtigen besserung seiner sünden / wis-
 der fere.

Zumersten / daß man in halten soll als I.
 einen heiden vnd zölnier / c welche man zu c Mat. 18.
 keinem öffentlichen dienst der Gemeine /
 auch nit zu dem gebrauch der Sacramen-
 ten in einiger Christlicher versammlung zu-
 lassen soll. II.

Zum andern / daß sich ein jeder seiner ge d 1. Cor. 15
 meinschaft (die nach der lere d Pauli ver- 2. Thes. 3
 unrein

Von dem

111. anreiniget) mit fleiß entzihē / die Politische ding deñoch müßiglich auff Politische weiß mit jm gebrauchē.

Zum dritten / welcher mit dem Geiſt Gottes dermaßen begabet iſt / daß er von dem abgeſchnittenē keine geſchär zu beſorgen hat / durch die gemeine conuerſation vnd vnderredung: der ſoll mit ihm als ein arzt handeln vñnd alle mittel ſeiner beſſerung ſuchen.

1111.

Zum vierdten / vermanet auch der Diener / dz niemand auß einem falſchē grund den abgeſchnitten verſpottē oder in ſeinem herten verachte: ſonder vil mehr arbeite / ſich vor ſolchen ſünden zu hüten / vmb welcher willen er abgeſchnitten iſt: Ja daß er ſich ſelbs anſehē / daß er nicht auch verſucht vnd abfellig werde. Vil weniger ſollen jñe ſelbs gefallen vñ vermessen ſein / alle gleiſner / die vñlleicht in derſelben / oder auch vil größerer ſünde ſtecken: vñnd gleichwol ſich räumen / dieweil ſie nicht alſo abgeſchnitten ſind. Denn ſie werden müſſen mit allen verächttern GOTTes (es ſey denn daß ſie ſich bey zeit beſſern) am Jüngſten tage (wenn kein zeit der beſſerung mehr ſein wird) im angeſicht der ganzen welt / von der ſeligen geſellſchafft GOTTes abgeſondert

dert vnd abgeschnitten werden / zu jrer ewigen schande.

Zum fünfften / wird auch ein jeder vermanet / daß er jederzeit / GOTT für diesen abgeschnittenē fleissig bitte / dz er zu der seligen gemeinschafft der Gemeine widergebracht werde.

V.

Zum beschluß vermanet der Diener / die Gemeine zum gebett / mit diesen worten.

Nach dem N. durch dise abschneidung auß dem reich der Himlen geschlossen : vnd wir alle fallen können / gleich wie er gefallen ist / so lasset vns vnder der mechtigen hand GOTTES vns demütigen / vnd den HERRN sampftlich anrufen / daß er den abgeschnittenen widerbringen : vnd vns vor solcher versuchung vnd verstockung alle zeit behüten wolle / vnd sprechet also.

Ein Gebett für den abgeschnittenen vmb seine bekerung.

D i s Almech

Von dem

Almechtiger vnnnd Himlischer
Vater/der du aller Menschen
herzen in deiner hand hast/wir
bitten dich durch IEsu[m] C[h]ristum
deinen Sohn vnsern HERREN/
daß du wollest das herz N.also durch
deine gnade zu dir wenden vnd beu-
gen / vnnnd also vor dir demütigen/
daß er seine sünde sehen / füelen / vnd
erkennen mög / wie häßtig du durch
dise sünde gegē in erzürnet seiest : auff
daß er also durch warhafftigerew zu
dir bekeret / vö den stricken des Teuf-
fels (mit welchen er jehz gebunden ist)
erlöset werde : vnnnd vns durch seine
besserung mehr freuden zubringe / denn
er vns heut durch sein abschneidung
trübnuß zugefüget hat. Regier vns
auch alle mit deinem Geist dermas-
sen/daß wir vnsern alten bösen wan-
del ablegen vnd in einem newē leben
wandlen mögen : anzienhende den
neuwen menschen / der nach G[ott]
geschaff

geschaffen ist / in rechtschaffener heiligkeit vnd gerechtigkeit. Vnd so wir durch die listen des Teuffels / in eini-
ge sünde fielen / so gestatte doch nit /
daß wir darin liegen bleiben : sonder
gibe vns die gnade / daß wir niemāds
vermanung verachten / sonder disel-
bige gern hören vnd annemen : auff
daß wir in dem glauben deines sohns
lebē / als lebendige glieder seines leibs
vnd a fruchtbare reben / in jm allerley a Ioh. 15.
früchten der Gottseligkeit fortbrin-
gen / zur ehrē deiner Göttlichen Ma-
iestet / in welcher du mit dem selbigen
deinem Sohne / vnnnd dem heiligen
Geist / lebest vnd regierest ein ewiger
vnd warhafftiger Gott in ewigkeit /
Amen.

Zu end dieses Gebets / wird ein Psalm
gesungen: nemlich: Von gute vnd gericht-
te / &c. darnach last man die Gemein-
ne mit gewöhnlichem ses-
gen hingehn.

Von der auffnehmung

CAP. XXVI,

Ordnung / wie man den abgeschnittenen oder außge- schlossenen nach seiner bekerung/ widerumb in die Gemeine auffnimpt.

1. Cor. 5. **D** Roben ist erkleret/ daß das ende der
Excommunication oder des Banns
Ausßschluß nicht sey / daß der abge-
schnittene verderbe: sond viel mehr
daß seine seligkeit gesucht werd: nemlich/
auff daß er durch solche scharpffe straffe
schamrot werde/ vñ durch schame bewegt/
sich zu der besserung kere. So wil vns den
hie gebüren zu erkleren/ wie vnnd welcher
gestalt/der abgeschnittene/ in die Gemein-
ne wider angenommen werde.

Vnd hie soll man vornemlich auff zwey
ding acht haben. Das erste ist / wie mann
mit ihnen handlen soll/ che sie durch die of-
fentliche Buß wider in die Gemeine auff-
genommen werden: das ander ist /
auff welche weiß / sie die offents-
liche Buß thun
sollen.

Was

Der abgeschnittenen. 108

Was man thun muß / ihe man
den abgeschnittenen bußwirckenden /
in die Gemeine widerauffnimpt.

Alles was man zuvor thut ihe man den Matt. 18.
Abgeschnittenē / nach seiner bekerung / in
die Gemeine wider auffnimpt / das thut
man zu dem ende / auff daß man erkündi-
gen mög / ob er auch warhafftige vnd auff-
rechte rew seiner sünden vnnnd verstockter
halßstarzigkeit halben hab / oder nicht. Die
Eltesten aber / als bald sie hören / daß eini-
ge hoffnung der besserung an dem abge-
schnittenen ist: sollen erliche von jnen zu jm
gehen / vnnnd sollen jm allerley gute mittel
fürhalten / daß er zu warhafftiger erkent-
nuß seiner sünden köme / vnd dieselbige be-
weine. Sie sollen jn auch in allewegen er-
wecken / in diser angefangnen besserung
ernstlich fort zu gehen. Der bußwircken-
der soll auch selbs zu der versamlung der
Diener vñ Eltesten der gemeine sich fügē:
vnd jnen anzeigen / daß er bereit sey / offens-
liche buß zu thun: vnd sich mit der gangen
Gemeine zu versünen.

Wen nu die Diener vnd Eltesten der ge-
meine / gnugsame zeichen der waren rew
vnd besserung in dem abgeschnittenē befin-

Von der auffnehmung

den: denn sollen sie im einen tag sezen / auff welchen er seine öffentliche Buß thun sol. Welcher tag auch acht tage zu vor der Gemeine angezeigt sol werde / nach der morgen predigt / auff daß sie zusammen komme / vnd disen bußwirkenden vnd widerkerenden N. mit frölichem hertzen wider auffneme / welcher zu vor mit grosser betrübnuß jres hertze von irer gemeinschafft abgeschnitten vnd außgeworffen war.

Was man am tag der öffentlichen Buße thue.

Nach dem die Sontags predigt vnd die gewöhnliche Gebet der Gemeine verrichtet sind / ehe man den Psalm singt / so kommen heruor die Diener vnd Eltesten der Gemeine / vnd stellen sich bey den bußwirkenden / ins angesicht der ganzen gemeine. Vnd denn beweist der Diener des

a Deut. 4. Worts /

3. Reg. 8.

Ier. 3. 33.

Ezec. 18.

Luc. 15.

1. Ioh. 2.

2. Cor. 7.

Zum ersten / daß die gefallene Brüder / (so fern sie sich bekeren vnd bessern) a in der Gemeine Christi vergebung der Sünden erlangen / wie das auß vielen örten der heiligen Schrift klar ist.

Zum andern / beweist er / daß niemand von den abgeschnittenen / zu der versammlung

lung

Der abgeschnittenen. 109

lung der gemeine auffgenomen mag werden/denn allein durch öffentliche buß/dieweil die ganze Gemein durch ihre sünden vñ halßstarigkeit zuuor geergert ist. Den öffentliche ergernuß/erfordern auch öffentliche verßönung.

Wenn diß geschehen ist/so spricht der Diener die ganze Gemeine an/
mit diesen Worten.

Ein vermanung an die gemeine / von dem abgeschnittenen bußwirkenden.

In wissent alle wol / lieben brüder / mit was grossen trawrigkeit vnd schmerzen dieser gegenwertiger N. am tage 2c. abgeschnitten ist.

(Hier muß man nennen den tag des Monats vñnd Jars / auff welchen der vnbußfertige abgeschnitten ist.)

Vñnd auch was die vrsach seiner abschneidung gewesen / Nemlich das er 2c. (Hier wird die vrsach mit kurzen Worten von dem diener angezeigt.) Aber wir haben nun grosse vrsach / vns höchlich

D v lich

Von der auffnehmung
lich zu erfrewen. Denn derselbige nit
hie erscheinet seine schult an der selbi-
gen sünden/ vnd daß er darinn halß-
starrig fortgefahren/ zu bekennen: vnd
sich mit Gott vnnnd seiner Gemeine
widerumb zu versünen. So sollent jr
nu auß dem wort Gottes fleissig ler-
nen / was euwer ampt in dieser sache
sey / vnd was ihr von dieses bußwir-
kenden/ sa vnser aller Sünde halten
sollet.

Es werden vnns aber zwey ding
von der sünd in der Schrifft fürge-
halten. Erstlich / daß wir alle vnter
der sünde beschlossn sind. Zum an-
dern 2c. (Cap. 24. gleich wie oben in der
form der öffentlichen Buß gelehret ist/ biß
hicher.) Nach dem den also 2c. Cap. 24.
Hie sein aber etliche ding zu verendern/
auff folgende weiß:

Diueil denn lieben Brüder diese
ding warhafftig sind/ vnnnd jr nu für
euwern augen habt diesen Bußwir-
kende N. welcher mit einer auffrich-
tigen

Der abgeschnittenen. 110

tigen ernstē beschuldigung sein selbs/
begert die schult seiner sünde für euch
zu bekenen: vnd vergebung derselbi-
gen/erstlich von Gott dem almechti-
gen/vnnd darnach von euch allen zu
bittē: auff daß er also mit euch versü-
net / vñ in ewere brüderliche gemein-
schafft widerum̄ angenommen werde.

Stellet denn nun ewere sünden/
Ja lasset vns alle / all vnser sünden
zu seinen sünden stellen / vnnd vnser
Gebet zu seinem Gebet fügen / vnnd
Gott vnsern Himlischen Vater von
grund vnser hertzen anruffen: daß
er die schuldt seiner sünde warhafftig
vnnd ohne gleichnerey bekennen mö-
ge: zur ehren seines namens / zu sei-
nem heil/ vnnd der ganzen Gemeine
besserung/sprechend also:

Ein Gebet für den abge-
schnittenen bußfer-
tigen.

Das

Von der auffnehmung

D Almechtiger ewiger Gott vnd
barmherziger Vater / der du
durch den mund deines heil-
4 Ezec. 18. gen a Propheten öffentlich bezeuget
hast / daß du den tod des sünders nit
begereft / sondern daß er sich bekere
vnd lebe : der auch deinen eingebor-
nen Sohn / nicht vmb der gerechten /
sonder vmb der sünders will im tod ge-
geben hast : vnd hast in der Gemeine
desselbigen deines Sohns / die ab-
schneidung des halßstarrigen vnd
verstockten Bruders eingesezt / auff
daß er schamrot / vnd also nach dei-
nen willen traurig sey / vnd busß thu
zu seiner seligkeit : Sihe wir sind hie
versamlet / inn dem Namen deines
Sohns vnseres Herren Jesu Christi /
vns vnserer sünden für deinem an-
gesichte zu beschuldigen / vnd verge-
bung derselbigen / in seinem Namen
zu bitten : vnd auch diesen gegenwer-
tigen N. der zuuor verloren war /
aber

Der abgeschnittenen. III

aber nu wider funden / vnd reuwe seiner sünden hat / in deine gemeine wider auffzunemen. Wollest derhalben Daller gütigster Vater / vnser aller herzen / durch deinen heiligen Geist erwecken / zu warhaffteiger erkenntnuß aller vnser sünden: vnd sonderlich / das herz des seligen bußwirckenden N. welcher hie gegewertig steht: auff daß er deine Gemeine / die er zuuor ge ergert hat / nu mit seiner reu vnd besserung / wider erbauwen möge. Gib im derhalben barmherzigster Vater solche gnade / daß er seine schuld offentlich vnd on gleichneren bekenne / zur ehre deines namens / vnd zur besserung dieser deiner Gemeine / durch denselbigen Christus IESUM / Amen.

Ein vermanung zu dem abgeschnittenen bußwirckenden.

Wendt des obgemelten Gebets / wiederholet der diener des worts / die vermanung

Von der auffnehmung

manung zu den abgeschnittenen bußwir-
wirkenden / die geschrieben stehet inn der
forme der öffentlichen Buß / Cap. 24. die
also anfahet: Dieweil jr lieben brüder &c.
Aber der nam (bruder) wird noch darinn
verschwiegen.

Nach diser vermanung sol der bußwir-
ckender seine sünde öffentlich bekennen / vñ
vmb vergebung derselbigen bitten / vñnd
hinfuro vnter die glieder der Gemeine an-
genommen vñnd gerechnet zu werden / bes-
geren. Im fall einiger mangel in seiner
buß vermercket wird: das sollē die Diener
vñnd Ältesten öffentlich anzeigen / vñnd wo
der Bußwirkender seine schuldt einiget
blödigkeit oder anderer ursachē halben nit
kñ außsprechē / so sol der Diener des woorts
die sache der Gemeine ordentlich vortra-
gen / auff diese weise:

Zum ersten / sol er kürzlich anzeigen / in
welchen stücken der bußwirkender gestün-
diget hat: vñnd darnach sol er in fragen / ob
es nit also sey / gleich wie er es erkleret hat.

Antwort: Ja.

Zum andern / ob er nicht in einem jeden
stück seine schuldt für Gott vñnd seiner Ge-
meine bekennet:

Antwort: Ja.

Sum

Der abgesechnittenen: 112

Zum dritten / ob er nicht durch die gnade Gottes sein leben bessern / vnd sich hin-
suro der Christlichen straffe vnterwerffen
wolle?

Antwort: Ja.

Zum vierdten / ob er nit festiglich glaube
be / daß alle seine sünden / a allein durch den
namen Christi Jesu / vnnnd durch das ver- a Luc. 24.
Act. 4. 10
dienst seines tods jm vergeben sind?

Antwort: Ja ich glaube.

Wo er zu allen diesen stücken Christliche
antwort gibt / so werde die Ältesten offent-
lich vö dem Diener des worts gefragt / ob
sie etwas weiters in seiner bekennuß er-
fordern? So etwas ist / sollen sie es offent-
lich vnd ordentlich fürbringen. Wo sie aber
antworten / daß sie nichts wissen: denn sol-
der Diener den Bußwirkenden anzuspre-
chen / auff diese weise:

Wir dancke Gott herzlich für dise
euwere besserung / durch welche jr nit
so sehr euch selbs / als den Teuffel ver-
schemet vñ vberwoñen habt / welcher
den erst recht zuschanden gemacht vñ
vberwonnen wird / wenn wir vns selbst
mit

Von der auffnehmung

mit anruffung der Göttlichen gnaden/ der sündē vor Gott vnd vnserm nechsten/ deñ wir geergert habē/ von herzen beschuldigen. Vnd auff daß ihr gewiß seiet/ daß ihr in die gnade vnseres Himlischen Vaters angenommen sind/ so lasset vns vor Christo Jesu auff vnserē kniē/ nach erforderung vnseres dienstes / niderfallen/ dasselbige öffentlich bezeugen vnd sprechen also:

Mat. 18.

Die Action der entbindung der bußwirkenden.

Herr Jesu Christe/ vnser ewiger König / Richter vnd Hoher Priester/ der du zu einem schrecklichen der gottlosen / deiner Gemeine die macht gegeben hast/ b derē sünden zu binden / vñ dem Teuffel zu vbergeben alle die/ so die Gottselige vermanungē deiner gemeine halstarrig verachtē vnd widerumb zu trost der bußfertigen jr die macht gegebē / die sünden

b Mat. 18.

1. Cor. 5.

den

Der abgeschnittenen. 113

den deren / die warhafftige rew sñrer
sünden haben / vnd dir vertragen zu
entbinden. Sihe wir seind hie gegen
wertig in deiner Gemeine / als in dei
nem angesicht / vnnnd stellen dir dar
(N) der ware rew seiner sünden hat /
vnd in deinen namē vertrawet. Dar
umb zweiffeln wir auch nit / du wirst
jn auff deine aachselen nemen / vnnnda Luc. 15.
widerumb nach deiner barmhertzig
keit in deinen schaffstal bringen. Vnd
nach dem wir durch dein wort geleret
sind / daß wir vns in dem widerbrin
gen des verlorren schaffs erfreuen
sollen: so danckē wir dir höchlich vor
seiner besserung: vnd entbinden jn vñ
seinen sünden / jm dieselbige nach der
gewalt deines worts vergebende / zu
seinem vnnnd der ganzen Gemeine
trost / vnd empfangen jn widerumb /
in vnserē Christliche gemeinschafft /
vnd in dein Reich: wolwissende / daß
jm alle seine sünden / so gewiß in dem

Von der auffnehmung

Himmel vergeben sind / als sie hie auff erden / durch den dienst deiner Gemeine / nach deinem wort entbunden werden: vñ daß allein vmb des verdienstes willen deines tods / vñnd deines heiligen namens / welcher hochgelobt ist in ewigkeit / Amen.

Ein vermanung zu dem wider angenommenen Bruder.

Lieben Brüder / jr sollet der Göttlichen gnaden vñd gute herzlich danken / daß jr von den stricken vñd gewalt des Teuffels vñ der ewigen verdammuß (in welcher jr gefangen laget) so gnediglich erlöset sind: derhalben sihet zu / daß der Teuffel nicht widerumb einschleiche / denn es wird den Teuffel on zweiffel sehr verdriesen / 2c.

Siehe die form der offentlicher buß / cap. 24. Auch die vermanung an die Gemeine. Vñnd die danckfagung so darnach folgen.

Nach

Der abgeschnittenen. 114

Nach geschehener dancksagung / so küßsen die Diener den wider angenommenen Bruder / bezeugende damit seine versüßnung mit jnen vnd der ganzen Gemeine. Darnach wird ein Psalm gesungē / nēlich: (Mein seele lobbe den Herren dein) vnd als dann last man die Gemeine gehn.

CAP. XXVII.

Von der eigentlichen straffe der Diener der Gemeine.

Es kan niemand gnugsam außsprechen / wie nutz vnd nothwendig / die obgemelte vbung der Christlichen straffe sey / zu einer Göttliche vnderhaltung der ganzen Gemeine / vnd eines jeden glieds derselbigen / inn aller Gottseligkeit vnd brüderlichen einigkeit zu leben / sonderlich aber / so sie rechtschaffen vn̄ fleißig erhalten wird. Vñ zu einer auffrichtigē vnd ernstern erhaltung derselbigen in der gemeine ist vornēlich noth / daß die Diener d̄ gemeine hierin jr ampt treulich thū / welches in dreyen sondlichen stücken gelegē ist.

Zum ersten / daß das ganze regiment der gemeine / nit inn dem willen oder gues

P ij duncken

Von der straffe

duncken eins oder zweien Diener allein stehe: sonder bey der gangen menge der Diener vnd Ältesten.

Zum andern/ daß sie sich selbs vnder die Christliche straffe (gleich wie ein ander Bruder) willig stellen/ vnd bereit seien die Christliche vermanung eines jeden Bruders zu empfangen.

Zum letzten/ daß sie den brauch der Christlichen Disciplin / mit allem ernst erhalten vnd vben / vnd darin niemands haß oder neid (denn sie von der welt/ die vngestrafet sein wil/ leiden müssen) ansehen / vnd doch weißheit vnd trewe gebrauchen nach einem jeden gelegenheit vnd gestalt der schuld/ nicht jr eigen/ sonder des HERRen ehre/ vnd des gefallenen Bruders seligkeit suchende.

Wo dise stücken alle / ernstlich vñ fleißig von den Dienern nicht gehalten werden: da kan der gebrauch der Christlicher straffe nicht wider gebracht noch erhalten werden / wasserley ordnung man auch da mache.

Vnd auff daß in vnser Teutschen Gemeine/ hierin von den Dienern nit gesündigt werde / so vil jmer möglich: so stehet das regiment der Gemeine bey allen Dienern

nern des worts vnnnd der Eltesten: welche auch alle der Christlichen straffe vnterworfen seind / eben so wol als das geringste glied der Gemeine. Vnnnd daß auch diese Christliche disciplin durch vnser Diener / vnter vnserm volck / vnd auch vnder ihnen desto baß erhalten werde / so kommen sie offtermal zusammen von den hendlen der Gemeine / sich miteinander zu besprechen vnd zu berathen.

Zum ersten / Kommen sie alle Donnerstags nach mittag vñ zwey zusamen: wenn sie versamlet sind / so rufft der Diener des worts / vor das erst Gott vmb seine gnade an / daß er alle gedancken der vnderredung der Diener / zu seiner ehren vnd besserung der Gemeine richten wolle.

Nach geschehenem gebet / bringt ein jeder ordentlich vnd in der forcht Gottes vor (vnd das selbige nach dem wort Gottes) daßjenige so zur besserung / einigkeit / vnd frieden der Gemeine dienet.

Vnd nach dem ein jeder was er in seinem herten fület von der vorhabenden sache / gegeben hat: so folgt man dem / daß vornemlich geurtheilet wird / dem wort Gottes am gleichformichsten zu sein.

In dieser woche versammlung der Dies

Von der straffe

ner: werden auch offtermals die zwoitracht der Brüder nidergelegt: vnnnd es werden die Brüder hie erstlich vermanet vnnnd gestraffet/nemlich die/ so offentlich gestündiget habē: oder auch die verächter der heimlichen brüderlichē vermanung ehe mā mit jnen zu der offentlichen straffe köme. So aber vnuorsehenlich grosse sachen der Gemeine in der wochen zu fallen: so erwartet man des Donnerstages nicht: sonder es werden als bald durch den Superintendenten oder die diener des worts/ alle diener der Gemeine versamlet/einen Gottseligen rath mit einander zu halten.

Zum andern/auff daß die einigkeit zwischen den frembden Kirchen/nemlich der Teutschen vnd Französischen/welche hie zu Londen sind/desto grösser sey/so kommen die Diener vnd Ältesten/beider diser Gemeine des monatß einmal zu samen/auff einen gewissen gestelten tag/von den gemeinen sachen bey der gemeine zu handeln. Vnd im fall das einige sachen vorfielen/so dise beide gemeinen angingen: oder daß eine der andern rath in schweren sache von nöten hätte: so werden gerad auch alle Diener beider Gemeinen/durch den Superintendenten zusammen beruffen/auff
in

auff daß friede / einigkeit vnd Gotseligkeit
der Gemeine gehalten werde.

Zum letzten / auff daß die gaben / lere vñ
reinigkeith des lebens / in den Dienern vns
ser Teutschen gemeine / desto daß möchtē er
halten werden: so ist noch ein tag alle drey
monat gestellet / auff welchem ein erfors
chung vñnd examen aller Diener / ires les
bens vnd lere halben gehalten wird. Vnd
wenn der obgemelte tag (nemlich den
zweidte Donnerstag Septembris / Des
cembris / Martij / vnd Junij) herzu nas
het / denn vermanet der Diener die ganze
gemeine / den forgehenden Sonntag vō der
Cangel / dises tags: vnd begeret offentlich
von einen jeden / so jemand etwas von den
Dienern wüste / entweder in der lehre oder
im leben / daß vnrecht were / vnd die gemei
ne ergerte: dz sie dasselbige jemand vō den
Dienern / in aller Christlichē freiheit vñ lies
be / gegen den folgenden doñerstag anzei
gen wollen: auff daß mā die besserung dar
mit vornemē / vñ auch allē affter: edern vnd
verleumdern der Diener / das maul stopfs
sen möge. Wenn nu auff den doñerstag alle
diener des worts / die Ältesten vñ auch die
Diaken versamlet sind: so fähēt der Diener
des worts ein gemein gebet an / zu der sach

Von der straffe

dienende. Vnnd darnach vermanet er die die ganze versamlung der Diener/ mit kurzen Worten/ zu der erhaltung der Christliche Freiheit/ in dem vermanen. Vñ daß ein jed zusehe/ daß er in dem vermanen nichts fürbring auß haß od neid: oder auch keines andern bößheit durch schmeichlerey/ oder lieblosen vbersehe vnd bedecke.

Wenn solche oder dergleichen vermanung gethan ist: so heist man einē von den Dienern außgehen: vñ in seinem abwesen wird ein jed ordentlich vnterfraget/ warin er zu vermanen / zu straffen / oder auch zu trösten sey. Es wird aber da keine flag wid ihn / nach der lehre Pauli angenommen/ dann bey zweien oder drey zeugen. Wenn man nun eines jeden gefüllen von lere vnd leben des Dieners (so abgetretten ist) gehört hat / so wird er wider hierin geruffen: vnd denn wird jm/ was von den Dienern vber jm beschlossen ist / fleissig vnd Christlich vorgehalten. Vnd also wird von einem jeden Diener ordentlich gehandelt/ niemand außgenommen.

So auch einer vnter den Dienern were/ der die gemeine Christliche vermanung der ander Diener verachten würde: so sollt er fürs erst/ wasserley authoritet oder lehre
er

er auch ist/ von seinem dienst/ vnd dem gebrauch des Nachmals Christi/ ein zeitlang verwiesen sein. Vñ wo er sich auff solche straffe nicht bessert: sonder daß die Gemeine je lenger je mehr durch in geergert wird/ so soll er öffentlich/ mit bewilligung der Gemeine/ von seinem dienst gesezet werden: vnd zu letzt wenn keine hoffnung der besserung zu gewarten ist/ soll er vmb seiner haßstarrigkeit willen von der Gemeine abgeschnitten werden. Deñ in dem gebrauch des Kirchen Banns/ muß man die Diener nicht mehr denn die ganze gemeine sparen: Ja man soll größern ernst gegen demselbigē beweisen/ dieweil durch jren fall größere ergernussen kommen.

Vñnd wenn die Diener allein regieren wollen/ vnd von dem joch der Christlichen straffe selbst frey sein: so ist es nicht möglich/ daß es inn der Gemeine lang wol zugehe. Vñd von solchen dienern mag gesagt werden/ daß Christus von den Pharisecern sprach/ Nemlich: a daß sie dem volck schwere bürde auffladen: die sie selbst mit einem finger nicht wollen anrühren. Disß mag warlich wol gesagt werden/ von den Priestern vnd Bischoffen der Römischen Kirchen/ welche den brauch der Christlichen

a Mat. 23.

Von der straffe

straffe nicht allein verworffen / vnd in eine abergläubische ohrenbeicht vnd geltbann verendert: sonder habē auch sich selbst von aller Christlichen straffe der gemeine gentslich engogen / vnnnd dadurch einen vnaußsprechlichen last der abgöttischen menschen sagungen / den gewissen des Volcks auffgefättelt. Sie wollen von den Christen (die sie verächtlicher weise Leyen vnd weltliche menschen nennen) nit vermanet noch gestraffet sein / was sie auch thun: sonder sie sind alle vnter einem francken vnd grindigem haupt dem Papsst / mit einer fetten der boßheit zusammen gebunden vnd gefupelt / daß ja kein Fürst / König oder Keiser / recht oder rath wider ihre schendliche boßheit etwas thun kan. Vnd durch diese erwartet noch die blinde welt einer reformation der Kirchen / aber / ach leider / vergeblich: ja so lang sie tyrannische Herzen / vnd nit demütige knecht vnd Diener der Gemeine / vnd der herden Christi sein wollen.

Aber ihe wir ein ende von diesem handel der eigentlichen straffe der Diener vnser Gemeine machen / so müssen wir hie etwas von dem dienst der Diaken melden: Nemlich / daß jr ampt nicht sey die gemein zu regieren: sonder die allmosen zusamlen /
vnd

vnd dieselbige wider auß zuspenden. Vnd auff daß sie von allem verdacht der vntrew bey allen menschen frey seien: so zeichne sie fleissig an alles was sie einemen vñ außgeben: vñ geben alle monat einmal rechnung dauon den Eltesten der gemeinne/ zu welcher rechnung ein jeder bruder der gemeinne kōmen mag/ alle böse verdacht (welcher in solchen sachen leichtlich genōmen wird) von den Dienern zu wehren.

Vnd wenn einige schwere sachen/ so ihr ampt belangen/ vnter iuen sind/ in welche sie sich nit wol vergleichen kōnen: den bringen sie dieselbigen für die Diener vnd Elteste in irer versamlung/ daß sie da gericht werden.

Auff daß aber der dienst der Diakō (wie er denn wol würdig ist) bey der Gemeine geehret sey/ so werden sie offft von den Eltesten in schweren sachen der Gemeine/ in irer versamlung zugelassen: auff daß auch also die schwere hendel der Gemeine/ desto weißlicher/ besserlicher vñnd eintrectiger verichtet werden.

C A P. X X V I I I.

Ein anhang / von denen
so außserhalb der gemeine sind.

Die

Von denen die außserhalb

1. Cor. 5.

Die obgemelte ordnung der Christlichen straffe wird in vnser Gemeine gebrauchet/ allein vnter dē teutschen / die bekentnuß jres glaubens gethan / vnd sich vnter die Christliche straffe vnnnd sorge der Diener vnser Gemeine/ williglich begeben haben. Die andern ober so außserhalb der Gemeine sind / befehlen wir dem **HERRN**. Wo aber gleichwol etwa einer außserhalb der Gemeine were/ der dieselbige mit falscher lehre verführen wolte: der wird erstlich von den Dienern ordentlich vermanet/ vnd von seinem irthum mit Gottes wort gestraffet. Wenn er nun zū offtermal vermanet ist/ vnd gleichwol nicht nachleß die Gemeine mit seiner falschen lere vnruwich zu machen: so wird er mit seinem namen / von der Cangel vor der ganzen gemeine außgeruffen: auff daß sich ein jeder vor seiner falschen lere vnd gemeinschaft hute. Vnd es wird durch den Diener mit der heiligen schrift bewiesen/ daß seine lere falsch vnnnd vnrecht sey: Wo auch jemand darinn beschweret were / daß er dasselbige freymutig in der Prophecey laß fürbringen. Vñ diß außruffen der falschen lerer ist nit wider die liebe: sonder zu der seligkeit d gemeine gang notwendig.
Denn.

der Gemeine sind. 119

Denn das ampt eines trewen Hirten ist/
nicht allein seine schäflein zu weiden: sonz
der auch die Wölff von denselbigen zutreis-
ben / gleich wie Christus auch gethan hat/
in dem er die a Phariseer vnd Schrifftges
lerten zum offtermal offentlich straffte. Vñ
der heilige Apostel Paulus / hat nit allein
gebotten / daß man die b Keger / nach einer
oder zweien vermanungen fliehen sol: sonz
der hat sie auch mit ihren namen beschries-
ben / die jm vnd seiner lehre widerstunden.
Welches auch der Propheet c Jeremias ge-
than hat.

a Mat. 15.

e 23.

b Tit. 3.

2. Tim. 1. 2.

c Jer. 23.

C A P. X X I X.

Von den gemeinen bet- tagen vnd Fasttagen.

Wenn ein grosse straffe Gottes ins
gemein scheint vorhanden zu sein/
oder auch schon vnser Gemeines
oder diß reich / vnd die Statt Lon-
den / in welcher wir durch die gnade Gots-
tes leben / vberfallen hat / den wird ein ges-
wisser tag in der wochen von den Dienern
vñnd Eltesten der Gemeine angestellet /
welcher zu dem gebet vnd zum fasten ver-
ordnet wird. Diser tag wird am nechst vor
gehenden

Von den Gemeinen

gehenden Sonntag der gemeine / durch den
Diener verkündiget: welcher die Gemeine
den ernstlich vermanet zu warer besserung
des lebens: auslegende die grosse straffe
Gottes / die vns vber vnserm haupt han-
get.

Vnnd auff daß das gebett der Gemeine
desto fewriger sey: so vermanet auch der
Diener / daß man denselbigen ganzen tag
mit heiligen vbnngen zubringen sol: auch
mit haltung des Nachtmals Christi / vnnd
der Prophecey.

Sieweil auch die menschen gemeinlich
zu aller Gottseligkeit träg sind: so verma-
net der Diener widerumb / daß ein jeder
(so fern es müglich ist) auff denselbigē tag
sich bey der Gemeine finden laß / vnnd zu
dem Nachtmal des H. Erzen sich bereite.

Was auff den gemeinen bete vnd fasttag der Gemeine geschicht.

Nachdem die Gemeine vmb die neun-
te stund versamlet ist: so sehet der Die-
ner seine predig an: in welcher er einen text
der heiligen schrift / zu diesem ende dienst-
lich der Gemeine erkläret: vnnd vermanet
einen jeden zur erkentnuß seiner Sünden /
vnnd

Fasttagen. 120

vnd zur besserung seins lebens / auch zu dem glauben in Jesum Christum. Er lehret auch das volck auß grund der a. schrift/ warinn das recht betten vnd fasten gezeiget sey / vnd wie notwendig es seie / in einer gemeinen noth also nach der lehre der heiligen schrift zu fasten.

4 Mat. 6.
Esai. 35.
Neh. 9.1.
Ioel. 1. 2.
Ion 2. 3.
2. Par. 20.

Nach der Predig wird auch gebetten / für die gegenwertige noth / in den gemeinen gebeten. Es wird auch das Nachtmal des **HERRN** auff die weiß wie oben beschriben / gehalten.

Wenn nun die action des Nachtmals gethan / vñ der Psalm gesungē ist / so wird ein jeder öffentlich vermanet / daß er den **HERRN** auch in seinem hause vmb seine barmhertzigkeit in aller nüchtheit anruffe / on einige nissung der speise biß an den abend / es were denn daß die natur dasselbige nicht erleiden künde / auff daß er also desto fewriger den **Herren** vmb seine gnade anruffe.

Nach mittag vmb zwo vhren / kompt die gemeine wid zu der Predig vñ den gemeinen gebeten : vñ darnach wird die Prophecey gehalten. Vñ wird also der ganze tag in aller Götlichen vbung zubracht. Es wird mit hinzu die gemeine zu einer milten vnd reichlichen

Von den Gemeinen

reichliche außtheilung der almossen vermanet / vnd zur messigkeit vnnnd nüchtereheit / vnd dasselbige doch on einig vnderscheid der speisen.

Widerumb / wenn auch dise reich / oder dieser Statt Londen oder vnser Gemeine einige grosse Göttliche wolthat widerferret / dadurch sein nam sehr gepriesen wird: so wird gleichfals ein gemeiner bettag vnd fastrag gestellet / zu einer gemeinē dancksagung Gott dem Herren / für die empfangene wolthat.

Vnnnd inn der predig wird ein Text der schrift vorgevornen / der zu diser sach dienet. Insonderheit aber wird die Gemeine vermanet / das sey dise wolthat Gottes / nit zu einer viehischen faulheit vnd hoffart mißbrauche: angesehen das glück vnd wol fart gemeinlich faulheit vnd fahrlessigkeit gebieren: faulheit bringt verachtung / vnd die verachtung wircket widerspennigkeit wider Gott: dadurch endlich sein zorn grewlich einbricht. Herzu ist gang nothwendig wol fleissig ahn zumercken / daß Gott bey dem Propheten Jeremia spricht:

Jer. 18. So bald ich mir fürnim ein volck oder ein Königreich zubawen vnnnd zupflangen / vnd dasselbig volck das thut vbel vor mir /
vnd

vnd höret meine stim nit/ von stundan reu
wet mich auch der gutthat/ die ich mir fürs
genommen hat/ inen zu thun.

Es soll auch der Diener mit vilen wor
ten wider die fleischliche gleißnerey / vnn
den mißbrauch der Göttlichen wolthaten/
handlen / vnd soll die Gemeine durch alle
mittel zu einer auffrichtigen dancksagung
erwecken: er soll auch scharff straffen die
böse gewonheit der welt/ welche / wenn sie
einige grosse wolthat von Gott empfan
gen hat/ gemeinlich sich zu einem viehische
volssauffen vnd unreinigkeit pflegt zu be
geben. Vnd nach der predig soll auch Gott
gedancket werden inn den gemeinen ges
betē/ vor seine gegenwertige wolthat: mit
empfigen betten vnnnd flehen/ daß wir dies
selbige wolthat nicht mißbrauchen. Dar
nach wird das Nachmal des Herzen mit
aller demut des herzen gehalten: welches
so es geendet ist/ wird die Gemeine verma
net/ daß sie/ zu beweisung ihrer danckbar
keit/ den armen reichlich mittheile/ an statt
des vnützen kostes so die Menschen wider
Gott thun / weñ sie einige wolthat von im
entpfangen haben / da vor sie sich mit
grossem fleiß hüten sollen.

Nach mittag kompt die Gemeine zum
G gebett

151 Ordnung der

gebett vnd fasten widerumb zusammen/
vnd es wird nach der Predig die Prophe-
cey gehalten / vnnnd alle ding gethan / wie
oben gemeldet ist.

Diß sind die fasttage der gemeine Chri-
sti / die einen grund in der Schrifft habene
die nicht an gewisse tage des Jars / sonder
an die noch gebunden sind; vnd geschehen
auch ohn einigen aberglaubischen vnter-
scheid der speisen.

CAP. XXX.

Von der Ceremony des
Ehestands oder Hoch-
zeit.

Matth. 15.
1. Tim. 4.

WIr geben keine andere vnderlen-
dische inn vnser Gemeine zusam-
men / denn die iren glauben bekenn-
et / vnnnd sich vnter die Christliche
straffe vnser Gemeine begeben haben; vnd
solche zusammengebung geschicht allein
inn der offentlichen versamlung der Ge-
meine. Vnnnd auff das in vnser Gemeine
keine vnrube der vermählung halben ge-
schehe / so wird die Gemeine zum offtermal
(so fern es mütlich) in den offentliche pre-
digen

Ehe einleitung. 122

digen vermanet/ daß ein jeder im angreiffen des Ehelichen stands / die furcht Gottes vor augen habe / vñ seine eheliche treuwe niemand gebe / denn mit fürwissen seiner nechsten freundschaftt / vñnd zeugnuß frommer Gottsfürchtiger Mennner.

Weiter alle so den ehelichen stand in vnser Gemeine anfangen wollen / nach dem eins dem andern verlobet ist: müssen zu den Ältesten der gemeine kommen: Welche sie fragen / ob auch alle dingen beider theils richtig seind / vñd ob keine rechtmäßige ver hinderung zwischen inen sey / so vil inen bey irem gewissen kundt ist.

Wo nun keine ver hinderung fürhanden / werden ire namen angezeichnet: vñd durch den Diener von der Canzel in den gemeinen predigen / drey mal außgeruffen / mit diesen oder dergleichen wörtern:

N. vñnd E. haben einander ihre Eheliche treuwe bey ehlichen zeugen verheissen / Ist aber semands der einige / billiche ver hinderung dar zwischen weiß / dadurch dieser Ehe stand ver hindert möcht werden / der

Es soll

Ordnung der

soll dasselbige den Eltesten der Gemeine beyzeiten anzeigen: auff daß alle ding vnder vns ordentlich vnd zur besserung geschehen/ zu der ehren Gottes. Hie zwischen soll ein jeder vnder euch/ vor disezwo personen bitten/ daß sie (so fern keine merckliche ver hinderung ist) den Ehlichen stand heiliglich anfahen/ vnd darin mit einander inn der furcht Gottes / zur ehren Gottes/ vnd besserung der gemeine/ leben mögen.

So aber darzwischen einige ver hinderung fürgebracht wird/ faren die Diener mit der Ehe einleitung nicht fort/ biß die ver hinderung gänglich hingenommen ist.

Ordnung der Ehe einleitung vor
der Gemeine.

Der Breutigam vnd Braut kōmen zur bestimpter zeit/ zur predig/ on einigen weltlichen pracht/ mit aller zucht vñ maß sigkeit (wie es den Christen gebüret) nach dem die pregig geendet/ ehe man den Psalmen singt / kommen beide Breutigam vnd

Ehe einleitung. 123

vnd Braut für das angesicht der gemeine.
Vnd denn spricht der Diener die Gemeine
an/mit disen worten:

Lieben brüder/alle die jr hie in dem
namen Christi versamlet sind/jr wis-
set das diese zwey N. vnd N. begeren
sich öffentlich mit einander zum ehe-
stand Göttlich zu verbinden: so sol-
let ihr dessen zeugen sein/ vnd G. Die
fleissig vor sie bitten/das diese verbind-
dung zu seiner ehren/ zu ihrem heil/
vnd besserung der Gemeine geschehe.
Amen.

Wo aber noch jemand vnder euch
were der einige merckliche verhinde-
rung wüste/ dadurch diser Ehestand
möcht verhindert werden/das
soll er nun (wie er schuldig
ist) den Eltesten an-
zeigen.

¶ **Uij** Ein

251 Ordnung der

Ein vermanung zu den neuwen Eheleuten/wen keine beständige ver hinderung fürbracht wird.

- a 1. Cor. 7. **D**ieweil den Eheleuten gemeinlich vilerley widerwertigkeit vñ creuz in dem Ehelichen stand zukompt / so geschicht es / daß der heilige Ehestand von vilen inn diser Welt verachtet wird / sonderlich aber von denen / die
- b 1. Tim. 4. ein gemechlich^b oder auch ein schein^b
Dan. 11. heilig leben (doch inn aller vnreinigkeit) führen wollen.

Aluff daß den jr N. vnd E. (die jr euch jetzt zu dem Ehelichen stand besgeben) in euwern hertzen versichert seiet / der gewissen hülff Gottes in euwerm Creuz / daß euch in dem Ehestand begegnen wird : so höret auß Gottes wort / wie daß der Eheliche stand ehrlich sey / vñnd ein ordnung Gottes / die jm wolgefallet / vnd ders halben

Ehe einleitung. 124

halben auch die Eheleuth segnen vñ
 jnen helfen wil: ^a aber die hürer vnd
 Ehebrecher wird er straffen. ^b Heb. 13.

Vor das erst / sollet ihr denn wis-
 sen / daß **G**ott der Allmechtige von
 anfang der welt / ^b im Paradies / vor
 der sünde / den Ehestand eingefest
 hat. ^b Gen. 1. 2.
 Deñ nachdem Gott allen Cre-
 aturen ein gesellen geschaffen hat:
 da fand der Adam keine gehülffe / die
 zu nechst bey ihm were. ^a darumb ließ
Gott einen tieffen schlaff auff ihn
 fallen / vñnd machte auß seiner rip-
 pen ihm ein Weib / nemlich Euam
 vñ hat mann vñ weib dermassen zu-
 samen verbunden / daß sie ein fleisch
 sein sollen / vñnd hat sie gesegnet: vñnd
 ihnen alle hilff vñnd beistand verheis-
 sen. Es hat auch der **H**Erz Christus
 der Sohn Gottes in der ^c Ehelichen ^c Mat. 10.
 vertrawung wollen geboren werden /
 welchen ^d ehelichen stand er auch mit
 seiner gegenwertigkeit vñnd wolthat ^d Ioh. 2.

D iiii herlich

der Ordnung

herzlich gezieret vnd verehret hat: das
a Heb. 13. mit beweisend / a daß der ehestand ehre-
lich sey bey allen / vnd ein unbesteck-
tes beth. Vnd daß er auch den Ehe-
leuten seine hülff allzeit wolle bewei-
sen: auch denn / wenn man sichs am
wenigsten versicht / wie er in der ver-
b Iohan. 2. enderung b des wassers im wein auff
der Hochzeit zu Cana gnugsam be-
wiesen hat.

Diser hülffe aber sol man fürnem-
lich von dem H E R R E N erwarten /
wenn man Gottselig mit einander in
dem Ehestand / nach seinem Göttli-
chen willen lebet.

Auff daß jr denn Gottseliglich in
diesem euwern Ehestand lebē möget /
vnd also die hülff Gottes in euwer
noth befinden / so sollent jr mit allem
fleiß acht haben / auff die vrsachen die-
ses stands / vmb deren willen er vor
Gott eingesetzt ist / deren fürnemlich
drey sind.

Die

Ehe einleitung. 125

Die erste ist / a daß eins dem andern in allen dingen hülff vnnnd beystand thun sol. a Gen. 2.

Die ander ist / b daß sie kinder zeugen / vnd dieselbige in der rechten erkentnuß Gottes / vnnnd von kindt auff zu einem Göttlichen leben erziehen sollen: auff daß GOTT durch sie geehret / vnd die Gemeine Christi vnseres H. Erzen also erhalten werd. b Ibidem. c Ephe. 6. Mar. 10.

Die dritte ursach ist / d daß sie alle vnordentliche brunst vnd unreinigkeit meiden / vnd also mit einander in warer reinigkeit leben mögen. Denn der Ehestand vmb der ordnung vnd einsamung Gottes willen / ist ein arney wider die vnkeuschheit. e Ibidem. Vñ darumb sollen Mann vnnnd Weib eins das ander nit betriegen: es were denn auß beider bewilligung ein zeitlang / daß sie zum fasten vnd beten weil vnd gelegenheit hetten.

Dise drey stück sollent se deß fleis-

D v sig

Ordnung der

sig bedencken / die ihr nu zu dem Ehe-
lichen stand beruffen seid. Vnd auff
das ihr darin desto Göttlicher leben
möget / so müisset jr auch wissen / wie
sich eines gegē dem andern nach Got-
tes wort / in diesem stand schuldig sein
zu halten.

Zu dem Breutigam.

Zum ersten / jr M. solt wissen / das
euch Gott gesetzt hat zu einem haupt
eures weibs / das jr sie nach allem
euerm vermögen regieren / vnder-
weisen / trösten vnd beschützen sollet /
gleich wie das haupt den leib regieret.
Ja gleich wie Christus das haupt der
Gemeine / dieselbige tröstet / ihr hilfft
vnd beisteht. b Ir sollet auch euer
Weib lieben als eueren eignen leib:
vnd gleich wie Christus seine Gemei-
ne liebet.

Darumb sollet jr nit bitter gegen
jr sein: sonder bey jr wonen mit vere-
nunfft vnd redligkeit / nach allem eu-
erm

g. Eph. 5.
1. Cor. 11.

b Eph. 5.

g Col 3:

Ehe einleitung. 126

werm vermögen. Vnd a sie als ein
schwach gefeh weißlich tragen vñ eh- 21. 2ch. 30.
ren. Vñ dieweil es Gottes befehl ist /
b daß der mann im schweiß seines an-
gesichts sein brot soll essen: so sollet jr
euch selbs mit aller gerechtigkeit / in
euwerm Göttlichen beruff / fleissig
vben / cauff daß jr euwerm hause vor c Ephe. 4.
stehen / vñnd auch den dürffigen et
was mittheilen möget.

N. Seit jr denn nicht (durch Gots
tes hülff) also gesinnet allezeit zu le-
ben mit E. die jr hie vor der Gemeine
Christi vor euwer einiges / wares vñ
ordentlichs gemahl zur ehe nemmen.

Antwort: Ja.

Zu der Braut.

E. höret auch nun jr / was euwer
ampt nach Gottes wort sey / gegen
euwern Mann.

d Jr sollet euwern ehelichen mann d Tit. 2.
lieben / ehren / fürchten vñnd ihm vñ
derthenig sein inn allen dingen / als
euwern
Ephe 5.
Col. 3.
1. Pet. 3.

Ordnung der

21. Cor. 11. euwerm Herzen / gleich wie der a Leib
 a Ephe. 5. dem haupt / vnd b die Gemeine Chris
 c 1. Tim. 2. sto vnterthenig ist. c Ihr sollet keine
 d Gen. 3. herrschafft gebrauchen wider euwern
 Mann : sonder jr sollet still sein / a den
 Gott hat zu Eua gesagt / vnd in irer
 person zu alle weibern / Dein will sol
 deinem Mann vnterworffen sein / vñ
 er sol dein Herr sein. Widstrebet diser
 ordnung Gottes nicht / vnd brauchet
 keine herrschafft wider euwern man:
 e 1. Pet. 3. sonder folget viel mehr dem e gebott
 Gottes / vnd dem Exempel der heilli
 gen weiber / welche ire hoffnung auff
 Gott gestellet / vnd iren Meütern vñ
 f Gen. 28. terthenig waren / f gleich wie Sara
 1. Pet. 3. Abraham gehorsam war / vñ hieß in
 Herr. Jr sollet auch euwern Mann
 in allen gutē dingen behülfflich sein /
 g Tit. 2. g das haus in aller zucht vnd erbar
 h 1. Tim. 2. keit regieren / h ohn weltlichen pracht
 lebē / auff das jr andern ein gut exem
 pel zur zucht gebet.

Wolc

Ehe einleitung. 127

Wollet ihr E. nicht also / mit der
hülffe Gottes / euch in aller liebe vnd
gehorsam gegen N. halten / von dem
ir hie vor der Gemeine Christi offene
lich bekent / daß er euwer einiger / wa-
rer vnd ordentlicher Ehemann sey:

Antwort: Ja.

(Hie sol der Diener ire hend zusammen
fugen / vnd sprechen also:)

Gott der Allmechtige / der euch zu
dem Ehelichen stand beruffen hat /
der binde euch zusammen / mit dem
band der waren liebe: auff das ir eu-
wer ganzes leben / die grosse verbor- a Ephes 5.
gene einigkeit Christi vnd seiner ge-
meine / an bilden möget / vñ wöll euch
mehrten / zur ehren seines nammens /
vnd euwer seelen seligkeit: durch den
selbigen Christum Jesum / Amen.

Höret nun auß dem mund Chri-
sti / wie starck das band des ehelichen
stands sey: vñnd wie es auch gebro-
chen

74 Ordnung der

ehen werd. Also lesen wir Matt. 19:
 Da tratten zu jm die Pharisee / ver-
 suchten in / vnd sprachen zu jm. Ist es
 auch recht / daß sich ein Mann scheidet
 von seinem Weib / vmb irgent einer
 vrsache willen? Er antwortet aber /
 vnd sprach zu inen / habt ir nit gele-
 sen / das / a der im anfang den Mens-
 schen gemacht hat / b der macht / daß
 ein Mann vnd Weib sein solt? vnd
 sprach / darumb wird ein mensch Va-
 ter vnd Mutter lassen / vnd an seinen
 Weib hangen / vnd werden die zwey
 ein fleisch sein / so sind sie nu nie zwey /
 sonder ein fleisch. Was nu Gott zu-
 samẽ gefüget hat / das soll der mensch
 nicht scheiden. Da sprachen sie / wa-
 rumb hat denn d Mosese gebotten / ei-
 nen scheidbrieff zu geben vñ sich von
 ihr zu scheiden? Er sprach zu ihnen /
 Mosese hat euch erlaubet zu scheiden
 von euern Weibern / von euers
 herten hertigkeit wegen / von anbes-
 gitt

a Gen. 1.2.

b Gen. 2.

c Eph. 5.

Gen. 2.

d Den. 24.

Ehe einleitung. 128

gin aber istis nicht also gewesen. ^a Ich sage aber euch / wer sich von seinem Weib scheidet (es sey denn vmb der Hurerey willen) ^b vnd freiet eine andere / der bricht die Ehe. Vnd wer die abgeschiedene freiet / der bricht auch die Ehe.

^a Mat. 5.

^b Mat. 10.

Luc. 16.

Auß allen disen worten des H^{er}ren mag man leichtlich mercken / daß das Eheliche band sehr starck sey: vñ daß es allein gebrochen kan werden / durch den tod vnd hurerey. So hütet euch den fleissig / nit allein vor Ehebruch vñ hurerey: sonder auch vor allen vrsachē der vnreinigkeit in worten vnd wercken / durch welche man entlich zu dem Ehebruch kompt. Lebet mit einander in aller zucht / vñ seid zwey in einem fleisch / bis in den tod / Amen.

(Sarnach spricht der Diener zu der ganzen Gemeyne.)

Lasset vns nu mit einander Gott bitten!

151 Ordnung der

bitten/das er disen zweien seine gnade wölle geben/das sie Gottselig mit einander leben mögen.

Das gebett.

D Barmherziger Gott vnd
Himlischer vater/der du in deinem wort den Ehelichen städ
so hoch preisest b/ vnd straffest alle vnreinigkeit: wir bitten dich von her
gen/du wollest dise zwei personen (welche nach deinem wort inn den Ehelichen stand zu samen verbunden sind) mit deinem heiligen Geist reatieren. Vnd verbinde sie zu einer beständigen vñ waren liebe. Segne sie gleich wie du die gläubige Väter vnd deine freund Abraham/Naac vnd Jacob gesegnet hast/ mit fruchtbareit ihres leibs vnd Gottseligem auferziehen ihres leibs erben inn der furcht deines heiligen Namens. e Berendere das wasser aller jrer trübsal / in einen süßen

a Gen. 2. 3.

b Heb. 3.

1. Cor. 6.

Eph. 5.

Col. 3.

Gal. 5.

Apoc. 21.

e Ioh. 2.

Ehe einleitung. 129

süßen wein deines trostes : vnd gib
ihnen gnade / daß sie hie Gottseliglich
mit einäder leben / vñ entlich mit vns
allen / zu dem ewigen leben komen mö
gen / durch Jesum Christum deinen
Son vnd vnsern Herren / Amen.

Sie spricht der Diener zu den neu
wen Eheleuten / also:

Gott wölle euch segnen / fruchtbar
machen / vnd gnade geben / daß jr eu
were kinder / die er euch geben wird /
erziehe möget ^a in der furcht vñ zucht ^a Ehe. 6.
des Herren. Gott bleib mit euch vnd
vns allen / Amen.

Denn singt die Gemeine einen Psalm/
nemlich: Wo Gott nit selbst das hauß auff
richt / 2c. oder Selig ist er / 2c. vnd als dann
last man die Gemeine gehn.

CAP. XXXI.

Von besuchung der francken.

Dieweil die Niderlender vnser Ge
meine sehr zerstreuet wonen in dis
ser statt Londē: so kan man nit leiche
lich wissen / ob jemand franck sey o
der nicht.

R Darumb

Von besuchung

Darumb weiß jemand in franckheit ges
a I. Pet. 5. fallen ist / der muß es den Dienern der Ge
meine / durch die seine anzeigen. Vnd den
wird der franck besucht / vñ mit dem wort
Gottes vnderrichtet vñ getröstet / darnach
man erkenet / daß seine noch erfordert / den
es nit wol möglich ist / einen gewissen bes
richt vnd trost der francken zu beschreiben /
der allen Menschen zu gleich dienen soll:
Es muß aber doch gemeinlich diese nach
folgende hauptstück der lehre / bey allen
francken angesehen werden.

b Leu. 26. Zum ersten / daß die francken allein
1. Sam. 2. von GOTT den Menschen zugesandt
Mat. 9. wird / b Wie man allenthalben in der heil
Ezec. 6. ligen schrift findet

Zum andern / daß Gott die franckheit
nicht vergeblich zusendet: sonder daß man
dadurch / seine gerechtigkeit vñ barm
herzigkeit desto baß erkennen lehre. Vnd
hierin find sich klärlich der vnderscheid der
Gottlosen vnd der Kinder Gottes. Denn
alle die / so die gerechtigkeit vñ die barmher
zigkeit GOTTES inn ihrer franckheit nicht
mercken / beweisen gnugsamlich / daß sie
keine Kinder GOTTES sind. Vñd denn
wird man recht / durch die franckheit / der
gerechtigkeit GOTTES erinneret: wenn

man vberlegt/ a daß der Todt vnnnd alles
was man deßhalben leidet / der Sünden
sold sey.

4 Rom. 5.

U 6.

Gen. 3.

Hie muß den der francke Mensch/ zum
ersten seine sünde/ die er wider Gott vnnnd
seinen nechsten begangen hat/ durch die
betrachtung des b Gesez (durch welches
man zur erkännuß der Sünden kompt)
ernstlich vnnnd ohne gleißnerey ansehen.

b Rom. 3.

**Hertz dienet fürnemlich die er-
klärung der Zehen Ges-
botten.**

Zum andern / muß er auch dē zorn Gots
tes / wider sich vmb seiner vbertretung
willen bedencken / c denn er verflucht ist/
der nicht fest bleibet in allem/ daß geschrie-
ben stehet im buch des Gesezes / daß er es
thue. Hie wird der Mensch in seinem ges-
wissen zerschlagen vnd in die Helle gestof-
fen: doch einer mehr denn der ander.

c Den. 27.

Gal. 3.

Vnnnd auff daß der Mensch durch den
schweren last der gerechtigkeit Gottes nit
in verzweiffelung falle / so muß er durch
den glauben mit dem heiligen Geist bes-
gabet werden / damit er die barmherzige-
keit des Vaters gegen vns / vmb des einis-
gen verdienst vnsern H. Erzen Jesu Christi
N ü willen

Von besuchung

- a Ioh 3. 6. willen ergreiffe: vnd darauff festiglich verz
 trawe/ a den Christus ist allein vnser ver-
 14. sünung gerechtigkeit vnd lebē / b durch in
 Rom. 3. allein haben wir in seinem blut ein gewisse
 5. 8. vnd volkomne vergebung aller vnser sün-
 1. Cor 1. den / c der alle vnser frantcheit auff sich ge-
 b. Ioh. 1. 2. nommen hat.
 Eph. 1. 2. Diß ist ein seligmachender vnd lebendis-
 Col. 1. 2. ger glaub d welcher dem Teuffel widerste-
 Heb. 1. het/ wircket gedult vñ e vberwind die welt:
 c Esai. 53. vnd dieweil diser glaub in vns schwach ist/
 d 1. Pet. 5. vnd alle zeit in vns von dem Teuffel anges-
 e 1. Ioh. 5. fochten wird: so soll man den frantken ver-
 f Lu. 17. manē/ daß er mit den f. Apostelen den Her-
 ren vñ mehrung des glaubens bitte. Vnd
 seinen glaubē mehr zu bestettigen / soll mā
 im auch die Artickel des Apostolischē glau-
 bens fleissig erkleren: vnd die tröstliche ge-
 heimnuß seines Tauffs vñ des Nachtmals
 Christi zu seinem trost fürhalten / nemlich:
 Daß im seine sünden so warhafftig durch
 Jesum Christum allein / in welchen er glau-
 bet / vergeben sind / als er mit dem wasser
 getauffet ist / vnd als er nach der ordnung
 Christi in dem Nachtmal des Herzen / zur
 gedechtnuß seines tods / daß brot vnd
 den wein gessen vnd getrun-
 cken hat.

Mit disen vnnnd dergleichen stücken/wird
 der francke in seinem gewissen / wider
 alle anfechtung des Teuffels
 getröstet.

41. Cor. 13.

Derweil aber Gott fürnemlich die liebe
 von vns fordert/one welche er auch nie
 mäd für sein kint erkennen wil: so wirt auch
 der francke vermanet/zü ersten/das er sich
 nit schemē soll/b sich mit seinem nechsten zu
 vnrsünen/wider welchen er entweder mit
 worten oder wercken gesündigtet hat / vnd
 das er sich auch nit scheme einē jeden nach
 seinē vermögen gnug zu thun/vergebung
 zu begeren/c vnd erstattung zu thun/so er
 von jemand etwas mit vnrecht vberkomē
 hetted / den die vngerechte werde das reich
 Gottes nit ererben. Zü andern das er auch
 einen jeden/der wider in gesündigtet hat/e
 von herze vergebef gleich wie er von Gott
 begeret das er im seine sünden vergebef. Vñ
 hie soll man zum ersten acht haben/auff dz
 haußgesind / darnach auff die nachbaurē/
 vnd also fort an zu allen andern menschen.
 Zu lezt / ist es auch ein werck der liebe/keine
 vrsachē des haders vñ spaltung hinder in
 zu lassen. Darum wird auch der fräck ver-
 manet/das er bey zeit sein Testamēt ordnet
 vnd alle vrsachen der spaltung / so fern es
 immer möglich / auffhebe.

1. Ioh. 3. 4

b Luc. 1. 7.

c Luc. 19.

d 1. Cor. 6.

1. The. 5.

e Rom. 12.

Luc. 11.

f Mat. 6.

138

Diß

Von besuchung der francken.

Diß ist die gemeine ordnung die francken zu besuchē die wir gemeinlich halten. Es werden auch etwa gebett für des francken bett gethan/in gegenwertigkeit anderer Brüder/nach gelegenheit der noth des francken.

Soder franck arm ist / so wird'jm von den Dienern geholffen. Es wird auch in den gemeinē versamlungē nach der predig alle zeit vor solche franckē gebetten. Vñ so er gesund wird: so geschicht auch den (wie es sich wol gebüret) durch dē Diener eine offentliche dancksagung zu Gott vor die gesuntheit des francken / b mit einem gebett/das er seine gesuntheit nit mißbrauche: vnd das er weñ er zum erstē von seiner franckheit auffstehet/in die Gemeine zu dē predig kōme: den Gott keine vndanckbarkeit leiden kan.

2 Psam. 5.
69. 107
Es. 4. 38.
Lu. 5.
1 Joh. 5.

Dergleichen thut man auch mit den weibern/welche von irem kindbet auffstehen/vñ erstlich zu der predig kōmen / vnd da geschicht ein gebett vor sie / dz sie die wolthat Gottes an jnen bewiesen/zu seiner ehren/vnd irer seligkeit gebrauchen mögen.

CAP. XXXII.

Von der begrebnus.

Die

Bon der begrebnuß 132

Die begrebnuß geschicht bey vns in aller einfalt/ on alles gepreng heydnisch oder Papistisch wesen / vn̄ alles was bey den leichen gehandelt wird / das dienet zur lere / vnd trost der lebendigen / vnnd nit der todten. Denn vns Christus Jesus / in seiner Gemeine nit als Diener der todten / sonder der lebendigen geordnet hat.

Wen den die leich in die kirch / in die mitten der Brüder die da versamlet sind / gebracht ist / so thut der Diener ein kurze vermanung zu der Gemeine / in welcher er gemeinlich handelt / a wie der tod einkömen sey durch Adam / b vnd wie er durch Christum widerum̄ vberkömen / vn̄ hingenommen sey / c von der aufferstehung des fleisches / d vnd dem ewigen leben.

Er beweiset auch / e wie vngewiß vnser leben sey / vnd wie der tag des Herren kommen / wie ein dieb / f darumb vermanet er einen jeden zu wachen vnd zu betten. Seind einige grosse tugendē in der abgestorbenen gewest / die werdē zu der ehren Gottes angezeigt: vnd die Gemeine wird vermanet denselbigen nach zu folgen. Vor allen dingen / wird die Gemeine zur besserung des lebens vermanet.

a Rom. 5.

1. Cor. 15.

b Rom. 5.

Ioh. 5.

6. & 11.

1. Cor. 15.

c Ioh. 7.

5. & 6.

dl. Thes. 5.

2. Pet. 3.

Luc. 12.

e Mat. 24.

Mar. 13.

Zu ende dieser vermanung / wird der
 abgestorbene begraben: vnd darzwischen
 singt die Gemeine einen Psalm / nemlich:
 Mein seele lob de Herrn dein / 2c. Psal. 103.
 Vnd wē diser Psalm gesungē ist / so spricht
 der Diener öffentlich diß nachfol-
 gende Gebett.

WIr dancken dir ewiger vnd barmher-
 ziger vater / daß du vnsern bruder (od
 Schwester) N. auß dem elend diser welt im
 glaubē deines Sons Jesu Christi erlöset/
 vñ seine seie in dein reich auff genömē hast:
 welches leib du auch zu seiner zeit / zu der
 vnsterbliche ehren erwecken wirst: wir bit-
 ten dich / du wollest vns mit deinē H. Geist
 stercken / daß wir diß vergēglich leben klein
 achtē / vnd alle zeit auff dich sehen mögen/
 vnd vor dir in heiligkeit vnd gerechtigkeit
 leben: auff daß wir in dem glauben deines
 Sons von hinnen zu dir verscheiden / ewig-
 lich bey dir / durch denselbigē deinē Son
 allein leben mögen. Welcher mit dir vñnd
 dem H. Geist lebet ein einiger vñ ewiger
 Gott gepriesen / Amen.

Nach folgendem Gebett last man die
 gemeine mit dem gewönllichem segen hin-
 gehen: vñ die Diaken samlen die almos-
 sen fleissig von dem volck.

¶ E N D E.